

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postzeitungliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zulchriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 19.

Berlin, den 7. Mai 1911.

15. Jahrg.

Vier Millionen einhundertfünfundvierzigtausend Mark hat der Deutsche Transportarbeiter-Verband im Jahre 1910 für 38051 Kollegen in 3356 Betrieben und 168 Tagen an **Lohnaufbesserung** errungen. Auf die einzelne Woche des Jahres berechnet sind es genau 79715,13 Mk., oder für jede beteiligte Person 2,90 Mk. pro Woche, gleich 150,80 Mk. im Jahr. Verbandskollegen, sagt das den indifferenten, den der Organisation noch fernstehenden Berufscollegen, und legt ihnen die Frage vor, ob es wohl eine bessere Sparkasse als den Verband geben kann. Die Verbandsbeiträge bringen Wucherzinsen.

Spiegelfechtereien.

Im Kampf des Unternehmertums gegen die un-bequemen Arbeiterorganisationen hat schon manches Mittel recht sein müssen. Wo die rohe Gewalt nicht ausreichte, griff man zur List, wo die Peitsche versagte, versuchte man es mit dem Zuckerbrot, das man hübsch mit einschläfernden und schwächenden Zutaten zu vergiften verstand. Wenn wir so eine Spanne wirtschaftlichen Streits vor unsern Augen vorüberziehen lassen, sehen wir die zwischen beiden Extremen liegenden Mittel in bunter Abwechslung immer wiederkehren.

Eine der beliebtesten und leider nicht immer erfolgrreichen Methoden ist die heuchlerische „Herablassung“, die falsche Wertspiegelung einer auf Interessen-gemeinschaft beruhenden Freundschaft, die das tatsächlich bestehende Verhältnis verhält in eine Art Wundnis, in einen Schuß- und Truhvertrag umzufügen sucht. Wo immer man Arbeitern solchen Wund aufschwächen trachtet, handelt es sich um eine Gemeinschaft, die der eine Teil, hier die Unternehmer, anstrebt, mit dem Zweck, sich den Löwenanteil an dem Gewinn des Bundes zu sichern. Wehe dem Bundesgenossen, der nach dem Grundsatz „Gleiche Brüder, gleiche Klappen“ zu handeln wagt! Dem wird auf der Stelle zu Gemüte geführt, daß mit großen Herren nicht gut Kirchengessen ist, daß bei einer solchen Koalition der schwächere Teil sich hübsch mit der Ehre der Arbeit zu begnügen hat, die weil dem andern der Genuß zusteht.

Man hat allmählich aufgehört, das alte, ver-logene Lied von der „Harmonie“ von Kapital und Arbeit zu singen, weil der Speck schon zu ranzig wurde, als daß Mäuse damit zu fangen ge-wesen wären. Dafür versucht man aber, an die Stelle des unglaubwürdig gewordenen Wortes Lügen zu setzen, die aus gleichem Geiste geboren sind. Selbst der einsichtlosste Arbeiter ist ja mit der Zeit dahinter gekommen, daß sein Unternehmer sein Ausbeuter ist, daß er nicht mit jenem an einem Strang zieht. Der fromme Köhlerglaube ist un-wiederbringlich verloren. Dem trägt man Rechnung. Nun sagt man dem Arbeiter nicht mehr, daß er ge-buldig alles über sich ergehen lassen müsse, weil des „Brotherns“ höherer Profit auch sein Gewinn sei, weil auch die Möglichkeit offenstehe, zur rechten Höhe aufzusteigen, auf der sein Gebieter wandelt, wohl aber bemüht man sich, ihm weiszumachen, daß er klug handle, wenn er darauf verzichte, sein Los kämpfend zu bessern, und vertrauensvoll sich der einsichtsvollen Gutmütigkeit seines Arbeitgebers überlasse, der schon aus freien Stücken zur „gegebenen Zeit“ alles tun werde, was des Arbeiters Herz begehre.

Auf diesen Leim gehen leider noch manche Ar-better, vor allem, wenn er recht dick aufgestrichen wird. In dieses Kapitel gehören die ganzen Ver-suche der Unternehmer, die Arbeiter aus den ge-werkschaftlichen Organisationen herauszulocken und farblosen, den Klassenkampf verleugnenden Ver-einen einzureihen. Bemühungen, die gerade das Unternehmertum, das für unseren Verband in Frage kommt, besonders liebt. Die „gelblich“ schim-mernenden, mit ebenso fragwürdigen, wie gemeinge-fährlichen Unterstützungsanstaltungen trügerisch ver-zierten Vereine, die in den Hafenstädten auf Sumpfboden emporgeschossen sind, die „Gesellschafts-treuen“ Altimbimorganisationen, in die man die Straßenbahn hineinredet, daß sie die Schwere ihres Daseins vergessen, sie alle verfolgen den oben gekennzeichneten Zweck.

Der Arbeiter, der offenen Auges die Dinge in ihrem Laufe verfolgt, wird bald erkennen, daß es

sich um grobe kapitalistische Spiegel-fechtereien handelt. Er wird einsehen, daß die scheltbaren „Opfer“, die das Unternehmertum bringt in Gestalt von Zuschüssen zu den Vereinskosten der Arbeiter, zu den verschiedenen Unterstützungs-, Pensio-nis- und sonstigen Kassen, nur ein billiges Vor-bereitungsmittel darstellen, durch das größere Leistungen, auf die die Arbeiter Anspruch hätten, verhindert werden. Man wirft den ausgebeuteten Lohnslaven einen düren Knochen hin, damit sie nicht daran denken, daß ihnen auch ein Stück Fleisch zusteht. Überall, wo wir derartige Vereine und Einrichtungen finden, stoßen wir auch auf niedrige Löhne, lange Arbeitszeit, unwürdige Be-handlung.

In der letzten Zeit haben wir mehrfach erlebt, daß trotz der eifrigen Beweihräucherung, die unsere Unternehmer diesen für sie so einträglichen Schöpfun-gen angedeihen lassen, die Unzufriedenheit der damit „gesegneten“ Arbeiter so groß wurde, daß sie in offene Empörung auszuarten drohte. Da griffen die schlauen Füchse zur weiteren Spiegel-fechtereien: Sie kamen der Kampflust ihrer Aus-beutungsobjekte um einen halben Tag zuvor, warfen ihnen eine kleine Lohnzulage hin und verkündeten aller Welt: „Seht, was wir für brave Leute sind! Freiwilling haben wir unsern Arbeitern gegeben und damit die Ueberflüssigkeit der abscheulichen Ge-werkschaften erwiesen, die unsere Arbeiter zum Kampf mit uns hegen möchten!“ Und tausend kapitalströmme Zeitungswische rauschten pflichtgetreu das Lob der braven Unternehmer und den Fluch auf die ver-b... Gewerkschaften.

Es gibt, wie gesagt, immer noch kurzfristige Ar-better, die sich durch derartige Heucheleien irreführen lassen, die den Kogelstellern des Kapitals ins Garn gehen und damit zur Minderung der An-griffskraft und Widerstandsfähig-keit ihrer eigenen Klasse beitragen. Ihre Zahl ist aber erfreulicherweise nicht allzu groß und im Abnehmen begriffen. Es wäre ja auch ein trauriger Beweis schlimmster Einsichtlosigkeit, wenn es möglich wäre, Arbeiter in großen Scharen auf dieses träge-riiche Glatteis zu locken. Wie liegt die Sache denn in Wirklichkeit?

Wenn heute beispielsweise in den Hafen-städten das Unternehmertum noch danach trachtet, einen Stamm Arbeiter an sich zu fesseln und einen Teil in besser bezahlte Stellungen zu heben, die als eine Art „Lebensstellung“ gelten können, so geschieht das doch nur unter zwei ganz nüchtern berechneten Voraussetzungen: Im einen Falle setzt man voraus, daß die Arbeiter auf jede eigene Initia-tive verzichten und ohne Murren und Mucken das als richtig hinnehmen, was der „Herrn“ profit-lundige Weisheit für gut befindet, und im anderen Falle erwartet man, daß die Leute jedes Band mit ihren Arbeitswidern zerreißen und sich als rück-sichtslose, scharfe Antreiber behähren. Sobald das nicht in Erfüllung geht, ist es vorbei mit der Freundschaft, dann entpuppt der „gute Freund“ von gestern sich als das, was er ist, als nackter Ge-winnlanger, und brutalisiert die Leute, die er bis dahin durch gnädigen Händedruck „auszeichnete“.

Es ist gut, daß man sich in den Kreisen der Ar-better klar ist über diese Dinge, denn die Unternehmer lassen nicht locker; immer wieder werden Anläufe ge-nommen, auf diesem Wege den verhassten Arbeiter-organisationen das Wasser abzugraben. Man braucht nur die Pläne zu betrachten, die von den Scharf-machern entworfen werden, zu dem Zwecke, die Ge-werkschaften in die Knie zu ringen. Da steht man, welche große Rolle in ihren Berechnungen diese Mittel spielen, welche große Hoffnung sie vor allem

auf die Arbeiter setzen, die sie für leichtgläubig ge-nug halten, ihre sozialen Komödien für bare Münze, für aufrichtigen Ernst zu nehmen. Un-wissenheit und Einsichtlosigkeit der Proletarier sind die Grundlage, auf der sie ihren Vernichtungsfeldzug aufbauen!

In den nächsten Jahren werden die deutschen Ge-werkschaften unzweifelhaft harte Kämpfe zu bestehen haben. Da werden wir erfahren, in welcher Weise man das Ergebnis der großen Spiegelfechtereien gegen uns auszunutzen versuchen wird. In den Kriegen der Völker wurden immer die kleinen Gruppen am ge-fährlichsten, die sich vom eigenen Stamme abgetrennt hatten, die als Ueberläufer ihre eigene Sippe besetzten und ihre Kenntnis der Dinge um einen Sündenlohn den Feinden des Volkes verrieten. Diese geschichtliche Erfahrung wollen sich die Unternehmer im Klassenkampf dienstbar machen. Organisationen von Streibrechern schaffen — das ist ihr Vorhaben. Und zu diesem Behufe werfen sie ihre Angeln aus, an die als Köder Scheinwohlthaten gesteckt sind. Die betriegen Proletarier glauben eine Besserung ihrer Lebenslage erzielt zu haben, in Wirk-lichkeit aber haben sie sich ihren argsten Feinden ver-schrieben, denen sie gut genug sind, als Kanonen-futter im Kampfe gegen ihre Arbeits-brüder und Leidensgenossen zu dienen.

Vornehmheit der Gesinnung spricht nicht aus solchen Maßnahmen. Aber wer sucht die beim Unter-nehmertum, dem die Profitgier alle edleren Regungen erstickt? Wir haben uns damit abzufinden. Wo immer wir einen Arbeiter treffen, der nicht zu sehen vermag, aus welchen Motiven die Unternehmer handeln, da haben wir ihm den Star zu stechen, haben ihn lebend zu machen, daß er erkennt, wo die falschen Freunde sitzen. Und ein ehrlicher, aufrichtiger Kern wird das Linsengericht einer elenden „Wohltat“ mit Entrüstung von sich weisen, wenn er nur weiß, daß man es ihm bietet, um einen Verräter zu kaufen! Das Gefühl für das Schimpfliche solcher Tat ist glück-licherweise in den Massen der Proletarier so fern ent-wickelt, daß es meistens nur eines Hinweises bedarf, um sie auf den gerechten Weg zu führen: In die Schlichtreihen der modernen Gewerkschaften!

Ein kleiner wirtschaftsgeschichtlicher Rück- und Ausblick aus der Arbeit für unsere Jugend in Berlin.

Unsere gewerkschaftliche Jugendorganisation ist be-tamlich jüngeren Datums als die allgemeine prole-tarische Jugendbewegung.

Da nun unsere gewerkschaftliche Jugendbewegung als frisches Reis und wie wir sehen werden, gleich-zeitig als kräftiger Sproßling angesehen werden kann, so dürfte es auch an der Zeit sein, darüber et was zu erfahren, was zur Stärkung, Hebung und Er-ziehung unserer Jungens notwendig und was bis jetzt unsererseits dafür getan worden ist.

Trotz des bekannten staatlichen Einmillionenfonds (Eldchenfonds), der für die bürgerliche Jugend-bewegung gestiftet und die Eigenschaft besitzt, daß er immer wieder nachwächst, wenn etwas abdröckelt, haben wir unbeschadet der plötzlich erwachten staatlichen Jugendliebe — auf unsere Art für unsere Jugend gearbeitet und gesorgt.

Mit dem schwierigsten Problem haben wir uns zuerst beschäftigt müssen, um der Jugendorganisation das notwendige Fundament und den Inhalt zu geben. Die wirtschaftlich-ethische Seite der Bewegung griffen wir zuerst auf und gingen an den Ausbau der Arbeits-

vermittlung für die Jugendlichen. Ganz langsam aber stetig und beharrlich war die Arbeit und was die Hauptsache ist, auch die Erfolge.

Angefangen haben wir mit der Arbeitsvermittlung für Jugendliche im Jahre 1907, wo wir bereits 30 bis 45 pCt. der gemeldeten Stellen besetzen konnten. Die Jahre 1901 bis 1903 kommen für unsere Statistik als Vergleich gar nicht in Betracht, da die Zahlen der gemeldeten jugendlichen Arbeitslosen sowie der gemeldeten Stellen zu unbedeutend sind.

Die Statistiken der Jahre 1904 bis 1907 fallen in die Zeit, wo unsere Organisation sich zu rechen und zu strecken angefangen hatte und haben diese Ergebnisse deshalb schon eine besondere Bedeutung und Wert.

Vom Jahre 1907 an wurde auf den Ausbau der Nachweise im allgemeinen, wie der geschäftlichen und technischen Organisation — Propaganda — etc. und Vergrößerung der Räumlichkeiten — Büros, Nachweissäle für die Arbeitslosen usw. seitens der Leitung besonderer Wert gelegt.

Ein Uebelstand blieb aber bestehen; es erging uns damals mit der Verwaltung der Jugendlichen genau so, wie in den Jahren vorher. Die gute Propaganda brachte uns eine so große Nachfrage für jugendliche Arbeitskräfte, daß das Bedürfnis zu decken unmöglich war. Die Sektion zählte nur wenige Mitglieder. In dieser Zeit hielten wir den Zeitpunkt für gekommen, den Versuch zu machen, gegen den alten traditionellen Unmut und die Schwäche der Berliner Jugend und deren Eltern — die Arbeit auf der Straße und aus den Zeitungen aufzusammeln, um dann nach der betreffenden Stelle zu stürmen, um sich im Preise zu unterbieten, — langsam anzukämpfen.

Mit dem Heranziehen der Jugendlichen und dem Anwachsen der Sektion bekamen wir naturgemäß von Monat zu Monat auch mehr arbeitslose Jugendliche; selten gelang es uns aber, mit Ausnahme der Wintermonate in der Saison die Nachfrage der Arbeitgeber zu befriedigen. Es blieb uns deshalb weiter nichts übrig, als mit dem alten System, — wonach nur organisierte Mitglieder im Nachweis eingeschrieben werden dürfen —, zeitweise zu brechen.

Natürlich kann man von einem 14—15jährigen Menschen nicht verlangen, daß er den Organisationsgedanken aus der preussischen Schule mitbringt, und so haben wir in letzter Zeit stets, den Jugendlichen an Quartalsabschluss beides, die Organisation und Arbeit gegeben.

Schauen wir uns die letzten statistischen Ergebnisse an (1911), vergleichen wir diese Zahlen mit den gleichen Monaten der anderen Jahre, so können wir zufriedenstellende Erfolge konstatieren. Die geschäftliche Abwicklung im Nachweis für Jugendliche, der seit einiger Zeit eigene Räume zur Verfügung hat, erfordert jetzt eine besondere Kraft, da die Nachfrage täglich wächst.

Natürlich wären wir nie zu diesen erfreulichen Ergebnissen gekommen, wenn wir nicht die Eigenart des jugendlichen Arbeitsnachweises ganz besonders berücksichtigt und gepflegt hätten. Wir hatten den Wünschen der Jugendlichen Rechnung zu tragen; ebenso hatten wir die immer mehr steigenden Wünsche der Arbeitgeber zu berücksichtigen.

Die Formel würde lauten: individualisieren. Alles schlecht sich nicht für jeden; jeder schickt sich nicht für alles — ist unser Grundsatz und Leitmotiv bei der Arbeit. Die erzieherische Seite des Arbeitsnachweises für Jugendliche besteht ja eigentlich schon darin, daß überhaupt ein guter Aufenthaltswahlraum für die Jugend vorhanden ist, wodurch sie von der Straße kommt und Gelegenheit zur Unterhaltung und Weiterbildung hat.

Außerdem sind wir dazu übergegangen, den jugendlichen Arbeitslosen eine gute Jugendlektüre im Nachweis zur Verfügung zu stellen; es handelt sich um inhaltlich gute, erzieherische Werke, die mit einem Schutzdeckel versehen sind, und wenn notwendig, ausgetauscht werden können. Nach Büroschluss und auch früher stehen den Jugendlichen in demselben Hause, wo der Nachweis sich befindet, die Bücher der Bibliothek zur Verfügung; somit haben sie auch Gelegenheit, zu Hause zu studieren und ihr Wissen zu bereichern.

Wir dürfen und können für die Zukunft hoffen, daß die Entwicklung unserer Nachweise noch bedeutend wächst, nicht weil es in der Statistik zum Ausdruck kommt, oder weil die ältere Generation der Kollegen von der Notwendigkeit der Jugendbewegung überzeugt haben, nein, damit wäre noch nicht alles erreicht. Wir sind überzeugt, daß unsere Jugendbewegung und der Ausbau des wirtschaftlichen Schutzes für sie noch viel bedeutender wird, weil unsere Jugend jetzt schon allein dafür sorgt, daß die Scharen derer, die uns zufließen, immer größer werden.

1.

Gemeldete arbeitslose Jugendliche.

Table with 10 columns (years 1904-1911) and 12 rows (months Jan-Dec). Total values: 69, 89, 105, 483, 554, 1043, 2948, 833.

2.

Gemeldete Stellen für Jugendliche.

Table with 10 columns (years 1904-1911) and 12 rows (months Jan-Dec). Total values: 336, 305, 891, 1110, 970, 1792, 4321, 1286.

3.

Befetzte Stellen für Jugendliche.

Table with 10 columns (years 1904-1911) and 12 rows (months Jan-Dec). Total values: 71, 114, 96, 386, 503, 1093, 2687, 783.

Diese schlichten Zeilen beweisen uns zur Genüge, daß für die Errichtung eines Arbeitsnachweises, den speziell die Jugendlichen benötigen können, ein großes Bedürfnis bestand. Die jugendliche Berufstollgenossenschaft dankt es ihrer Organisation, wenn sie jetzt des Stellenbetteils auf der Straße und vor den Zeitungsausgabestellen überhoben ist. Die stets steigende Zahl der gemeldeten Stellen beweist aber zugleich, daß selbst die Arbeitgeber den Nutzen dieser unserer Organisationseinrichtung zu schätzen wissen. Selbstverständlich wird unser Verband auf dem beschrittenen Wege fortfahren zu arbeiten, immer die Förderung der Interessen der jungen Kollegenchaft im Auge habe, er verlangt dafür nur als Anerkennung, daß die Jugendlichen fleißige Bewerber für ihre Organisation werden und dieser für alle Zeiten die Treue bewahren. Dabei verzichtet der Deutsche Transportarbeiter-Verband gerne auf eine Subventionierung aus dem staatlichen Eideschiffenfonds; er müdet der steuerzahlenden Bezahlungen nicht zu, aus ihrem Säckel zu den Kosten seiner Wohlfahrts-Einrichtungen für die Arbeiterjugend beizusteuern; er ist vielmehr stolz darauf, aus eigener Kraft möglichst viel zur Förderung des Wohles der Jugendlichen tun zu können.

Aus den Jahresberichten der Hafeninspektionen.

Nach dem Jahresbericht des Hafeninspektors in Bremen für das Jahr 1910 wurden 1968 Revisionen auf 1623 Schiffen vorgenommen. Anlässlich von Unfällen wurden 39 Fahrzeuge wiederholt besichtigt. Bei einer Anzahl von Bösch- und Ladeanlagen am Lande haben 39 Revisionen stattgefunden. Das Strommeter wurde 16 mal begangen. Ein Eingreifen zur Abstellung von Betriebsmängeln war im Berichtsjahr in 436 Fällen erforderlich. In betreff des Bösch- und Ladegeräts ist insbesondere das der fremden Schiffe eingehend revidiert. Wie in den Vorjahren handelte es sich um schlechte oder zusammengepresste Windebrähte, abgenutzte Bolzen, Blöcke, mangelhafte Tau- und Kettenstropfen u. dergl. Bei Raumleitern, Lauffestgen, Stellagen und Stellingas waren Reparaturen oder Neubeschaffungen erforderlich. Die Steganlagen mußten im Berichtsjahre in 61 Fällen gegen 70 im Vorjahre verbessert werden. Dabei handelte es sich in vielen Fällen weniger um eine schlechte Beschaffenheit der Schiffsstege selbst, als um eine mangelhafte Anbringung und Befestigung derselben. Bei Luken und Lukendeckeln handelte es sich um Reparaturen, Neubeschaffungen, Nichtbefestigung der Schiebepfosten, Fehlen von Aus- und Einkehrvorrichtungen für Schiebepfosten und Scheerstücke, um nicht eingestrichelte Luken und dergleichen. An Dampfwinden und Kränen waren zu beanstanden: Unrichtigkeiten an Dampfzählern, Flanschen und Stopfbüchsen sowie mangelhafte Abseilung des verbrauchten Dampfes. Zumest kamen nichtdeutsche Dampfer in Frage. Unter diesen waren es besonders diejenigen, die in Häfen des Mittelmeeres beheimatet waren. Weiter ist zu berichten, daß der Hafeninspektor mit denen von Bremerhaven und Hamburg während des Berichtsjahres einen regelmäßigen Verkehr unterhalten hat. Mit dem Inspektor der hiesigen Sektion der Lagerer-Verufsgenossenschaft haben zu verschiedenen Malen mündliche Besprechungen stattgefunden. Es sind mit diesem auch gemeinsame Besichtigungen in den hiesigen Stauerbetrieben vorgenommen worden.

Es haben sich beim Bösch- und Laden in den stadtbremischen Häfen in den für den Hafeninspektor zuständigen 34 Arbeitsbetrieben 91 Unfälle ereignet. Von diesen fanden statt während der Tagesarbeit (6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends) 87 Unfälle, während der Nachtarbeit (6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) 4 Unfälle, zusammen 91 Unfälle.

Ueber die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den stadtbremischen Häfen beschäftigten Arbeiter ist fol-

gendes zu berichten. Das Material wurde durch Fragebogen in der üblichen Weise gesammelt. Es waren in den stadtbremischen Hafenanlagen im Berichtsjahr 34 Arbeitsbetriebe gegen 36 Betriebe des Vorjahres tätig, davon waren Stauerbetriebe 6, Holzhandlungen 11, Expeditionsgeschäfte 7, Kohlenhandlungen 1, Baumaterialienhandlungen 4, Reederbetriebe mit eigenem Stauerbetrieb 2, Lagerhaus-Gesellschaft 1, Schiffsreinigungsgeschäfte 2.

In diesen vorgenannten Arbeitsbetrieben wurden während des Berichtsjahres insgesamt 1217 Arbeiter (b. h. Arbeitskräfte zu je 300 Werttagen) beschäftigt, die sich wie folgt verteilen: Stauerbetriebe 250 (1909: 233), Expeditionsgeschäfte 113 (112), Holzhandlungen 396 (296), Kohlenhandlungen 10 (17), Baumaterialienhandlungen 77 (53), Reederbetriebe mit eigenem Stauerbetrieb 123 (137), Lagerhaus-Gesellschaft 180 (231), Schiffsreinigungsgeschäfte 28 (31), Selbständige Kolonnen 40 (50), zusammen 1217 (1160) Arbeiter.

Obgleich die Zahl der Arbeitskräfte gegen das Vorjahr nach vorstehender Zusammenstellung etwas gestiegen ist, so kann trotzdem das Jahr 1910 im allgemeinen für unsere Hafnarbeiter als kein günstiges bezeichnet werden. Einmal hatte das seinen Grund darin, daß die Arbeitslosigkeit wie in sonstigen Jahren auch im Berichtsjahre durch die brüchigen Wasser- und Witterungsverhältnisse mehr oder minder erheblichen Schwankungen unterworfen war, zum andern lag es in der großen Unregelmäßigkeit der Ankünfte. Häufig trat der Fall ein, daß in der einen Woche zahlreiche Schiffe eintrafen, die zu entlassen oder zu beladen waren und nicht allein alle vorhandenen Arbeitskräfte in Anspruch nahmen, sondern daß sich dann geradezu zur Bewältigung des Verkehrs ein Mangel an Arbeitern geltend machte, während in der folgenden Woche das Gros unserer Arbeiter an den Arbeits-Annahmestellen herumstehen mußte, ohne Arbeit und Verdienst finden zu können. Das ist leider eine Tatsache, die im Berichtsjahre nur zu häufig unsere Hafnarbeiter betroffen hat, und die nicht dazu beitragen hat, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Der seit dem Jahre 1905 gültige Lohn-tarif für die Gelegenheitsarbeiter der Stauerbetriebe und Lagerhaus-Gesellschaft war vom hiesigen Verbands der Hafnarbeiter im März des Berichtsjahres gekündigt worden. Ein neuer Lohn-tarif, der zwischen dem Verbands der Hafnarbeiter und verwandter Berufs-genossen und dem Verbands der Arbeitgeber von Hafen- und Speicherebetrieben in Bremen vereinbart worden ist, trat am 1. Juli des Berichtsjahres in Kraft und soll zunächst bis zum 30. Juni 1912 Geltung haben, mit der Maßgabe, daß er, wenn er nicht drei Monate vor jenem Termin gekündigt ist, stillschweigend als auf ein Jahr verlängert gilt. Der neue Lohn-tarif enthält mancherlei Verbesserungen für die Arbeiter. Es mag z. B. hervorgehoben werden: der Tagelohn für Arbeit im Schiff ist von 4,50 M. auf 4,80 M. gestiegen; die Ueberarbeit von 6 bis 9 Uhr abends wird für die Stunde jetzt mit 70 Pf., darüber hinaus mit 75 Pf. vergütet. Auch für die Sonntagsarbeit hat der neue Lohn-tarif eine Verbesserung gebracht, indem jetzt laut Vereinbarung gezahlt wird: für die Zeit von 6—10 Uhr morgens mit einer Frühstückspause von 8—8½ Uhr 3,50 M., für die Zeit von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags mit gleicher Frühstückspause 7 M. Rechnet man den Werktag zu 10 Arbeitsstunden, so sind im Berichtsjahre im stadtbremischen Hafnarbetriebe folgende Löhne zahlung worden:

Table with 3 columns: Trade type, Day wage (M.), Night wage (M.). Rows include Stauerbetriebe, Expeditionsgeschäfte, Holzhandlungen, Baumaterialienhandlungen, Schiffsreinigungsgeschäfte.

In dieser Aufstellung sind die laut Lohn-tarif vereinbarten Sonderzuschläge für bestimmte Güter nicht mit eingerechnet. Werden also Güter bearbeitet, für die ein Zuschlag gewährt wird, so erhöht sich der oben aufgeführte Tagesverdienst um 50 Pf. bzw. 1 M. pro 10 Stunden Arbeitszeit. Auch die Lohnsätze für Dockarbeiter sind in obiger Zusammenstellung nicht mit aufgeführt worden. Bemerkenswerte Arbeitsunterbrechungen oder Arbeitszeitstellungen sind im Berichtsjahre nicht vorgekommen.

Nach dem Jahresbericht des Hafeninspektors in Bremerhaven hat der Hafeninspektor 1910 auf 999 Schiffen 2050 Revisionen vorgenommen; in 243 Fällen wurden wegen vorhandener Mängel Anordnungen erlassen. Auf einigen fremden Schiffen und besonders auf österreichischen Getreidedampfern waren die Dampfwinden zum Teil schon so verbraucht, daß größere, längere Zeit in Anspruch nehmende Reparaturen vorgenommen werden mußten, wobei Arbeitsunterbrechungen nicht zu vermeiden waren. Die Anzahl der Unfälle ist um zwei größer als im Vorjahre; sie beträgt 202. Die Anzahl der verletzten Personen beträgt wie im Vorjahre 203. Von den Unfällen waren 194 leichter und 8 schwerer Natur gegen 191 leichte und 9 schwere Unfälle im Vorjahre.

Die Anzahl der Betriebe, welche Hafnarbeiter und Schiffshandwerker auf den in den hiesigen Häfen liegenden Schiffen beschäftigen, betrug 71. Von den Betrieben waren: Stauerbetriebe (inkl. Kohlen) 17, Holzhandlungen 19, Baugeschäfte, Baumaterialien- und Expeditionsfirmen 7, technische Betriebe 16. Die Anzahl der in diesen Betrieben beschäftigt gewesenen Hafnarbeiter hat gegenüber dem Vorjahr noch um ein Geringes (bei den Ladungs-, Kohlen- und Reederarbeitern um 14, bei den Schiffshandwerkern um 9) abgenommen; sie betrug:

| | |
|---|-----|
| im Stauerbetrieb (Waren) | 998 |
| im Stauerbetrieb (Kohlen) | 325 |
| bei Kohlenhandlungen | 26 |
| bei Baugeschäften, Baumaterialien- und Holzhandlungen | 36 |
| bei Getreidehandlungen und Expeditions-geschäften | 17 |
| an als Hafenarbeiter mitzuzählenden Personen der Schiffsbesatzungen | 25 |
| 1427 | |

Die Anzahl der Schiffshandwerker betrug 1494.

Diese Zahlen geben nicht die Anzahl der wirklich beschäftigt gewordenen Personen, sondern die Arbeitskräfte an, welche nötig gewesen sind, um dieselbe Arbeitsleistung in 300 Arbeitstagen zu je 10 Stunden zu verrichten. In den Zahlen ist die Nacht- und Sonntagsarbeit mit enthalten.

Die Abnahme bei den Ladungs-, Kohlen- und Kajararbeitern ist auf den Rückgang der Einfuhr von Baumaterialien usw. zurückzuführen; die Einfuhr beschränkte sich fast ausschließlich auf die zum Hafenerweiterungsbaue gebrauchten Mengen an Kies und Steinen. Die von der privaten Bautätigkeit verbrauchten, auf dem Wasserwege eingeführten Quantitäten waren ganz gering. Eine wenn auch nur geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit ist dagegen im Stauerbetrieb zu verzeichnen; es scheint, daß der durch die im Jahre 1907 eingetretene Krisis bewirkte Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Die Lohnverhältnisse der Hafenarbeiter und Schiffshandwerker haben sich im Laufe des Berichtsjahres insofern geändert, als der für Stauerbetriebe geltende bis zum 30. Juni 1912 verlängerte Lohnstarif seit dem 1. Juli 1910 eine Erhöhung des Tagelohns um 20 Pf. für den zehnstündigen Arbeitstag aufweist, welcher am 1. Januar 1911 eine gleich große Lohnaufbesserung folgen wird. Die Sätze für Ueberstunden und Extrarbeiten blieben unverändert. Die im Berichtsjahre auf den deutschen Schiffswerften ausgebrochene Lohnbewegung hatte für die in den hiesigen Häfen beschäftigten Schiffshandwerker keine Arbeitsunterbrechung zur Folge; ihre Löhne wurden jedoch den bei den Einigungsverhandlungen getroffenen Abmachungen gemäß um 1-2 Pf. für die Stunde erhöht.

Der durchschnittliche Tagesverdienst betrug:

| | Tageslohn | | Stundenlohn | Wort |
|--|-----------|-----------|-------------|----------------|
| | Mt. | Mt. | Mt. | Mt. |
| im Stauerbetrieb (Waren) | | | | |
| 1. Halbjahr | 4,60-5,75 | 4,30-5,30 | 6,00-9,00 | (nur Verweide) |
| 2. Halbjahr | 4,80-5,75 | — | — | — |
| im Stauerbetrieb (Kohlen) | — | — | 8,00-12,00 | — |
| bei Kohlenhandlungen | — | — | 5,00-9,00 | — |
| bei Baugeschäften, Baumaterialien- u. Holzhandlungen | — | 4,50-5,00 | 5,00-8,00 | — |
| bei Getreidehandlungen u. Expeditions-geschäften | — | 4,50-5,00 | 6,00-10,00 | — |
| bei technischen Betrieben | 3,70-5,80 | 3,70-5,80 | — | — |

Arbeitsverhältnisse sind im Berichtsjahre in den hiesigen Betrieben nicht vorgekommen. Der Streit der Hafenarbeiter in Brate veranlaßte einige Getreidedampfer, die hiesigen Häfen zwecks Entschöpfung aufzusuchen. Die hiesigen Hafenarbeiter verweigerten jedoch die Arbeit, und so mußte eines der Schiffe nach längerer Zeit zur Entschöpfung nach Brate gehen, während ein anderes die Ladung mit eigener Mannschaft löschte. Der Bericht ist dürftig, sehr dürftig. Wir behalten uns vor, in einer späteren Nummer kritisch darauf zurückzukommen.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Mannheim vor 20 Jahren und jetzt.

Eine interessante Arbeit veröffentlicht der in der badischen Fabrikinspektion tätige Regierungsrat Dr. Föhlisch, als Anhang zum Fabrikinspektionsbericht über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Mannheim.

Im Jahre 1890 veröffentlichte der damalige Fabrikinspektor Dr. Wörrißhoffer seine große, aufsehenerregende Monographie über „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim“, in welcher zum ersten Male die Resultate einer systematischen Untersuchung der Lohnverhältnisse und Lebensbedingungen einer Anzahl Arbeiterfamilien veröffentlicht wurden.

Herr Dr. Föhlisch hat jetzt nach 20 Jahren auf derselben Grundlage aufbauend, die gleichen Untersuchungen angestellt, so daß ein Vergleich mit den Ergebnissen von damals gezogen werden kann. Im Jahre 1890 haben die Erhebungen 47 Fabriken mit 9231 Arbeitern, und im Jahre 1910 35 Fabriken mit 11 938 Arbeitern umfaßt. Da dieselben Fabriken, soweit sie noch vorhanden waren, von damals in die Untersuchung mit einbezogen wurden, so zeigen die Resultate es auch, daß die Betriebe sich erheblich vergrößert haben. Denn die Zahl der in diesen 35 Fabriken beschäftigten Arbeiter ist erheblich höher als die vor zwanzig Jahren. Die Vergrößerung der Betriebe würde noch mehr in die Erscheinung getreten sein, wenn diesmal nicht aus einem äußeren Umstände gerade der größte Betrieb mit einigen tausend Arbeitern aus der Statistik ausgeschieden wäre. Der besseren Vergleichbarkeit wegen sind von den Ergebnissen der Erhebungen vor zwanzig Jahren auch nur wie jetzt 35 Fabriken eingestellt worden.

Danach entfielen 1890 auf die niedrigste Lohnklasse bis zu 15,- Mt. Wochenlohn 40 pCt., auf die

mittlere Lohnklasse, von 15,- bis 24,- Mt., 45 pCt. und auf die obere Lohnklasse, über 24,- Mt., 15 pCt. der Arbeiterschaft. Heute fallen hingegen auf die erste Lohnklasse 28, auf die zweite 19 und auf die dritte 53 pCt. der Arbeiterschaft. Von den sämtlichen 11 938 Arbeitern kamen 1106 gleich 9,8 pCt. auf einen Wochenverdienst von über 35,- Mt., wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich hier fast nur um Vorarbeiter und hochqualifizierte Arbeiter handelt. An den Lohnsteigerungen sind, wie auch an der Verkürzung der Arbeitszeit, alle Berufe ziemlich gleichmäßig beteiligt, was erklärlich wird, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Lohnsteigerungen, wenigstens in der Hauptsache, wenn nicht ausschließlich, auf die seit zwanzig Jahren eingetretene Geldentwertung zurückgeführt werden muß.

Will man die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft jedoch richtig erfassen, so muß man feststellen, in welchem Verhältnis der gezahlte Lohn zu den Lebensmittelpreisen, den Wohnungsmieten und sonstigen Gebrauchsartikeln steht; man muß also die Löhne entsprechend dem gesunkenen Geldwert niedriger einschätzen, als sie dem Nennwert nach bedeuten.

Um ein möglichst klares Urteil hierüber zu gewinnen, sind jetzt die Verhältnisse von 26 Arbeiterfamilien untersucht und mit den vor zwanzig Jahren gemachten Erhebungen gleicher Art in Vergleich gestellt worden. Es wurden zu diesen Untersuchungen nur Familien ausgewählt, die in geordneten Verhältnissen leben, weil nur bei solchen zuverlässige Angaben zu erlangen sind. Aber trotzdem, so sagt der Arbeiter, fällt „aber auch bei diesen (d. h., bei den in ordentlichen Verhältnissen lebenden) Familien auf:

Philister.

Philister sind charmante Leute,
 Immer die gleichen, gestern wie heute.
 Immer dieselben, heute wie morgen,
 Die für ihren Nachwuchs sorgen;
 Die vor fremden Türen kehren,
 Und im Schmutz die eignen lassen,
 Andern einen Trunk verwehren,
 Und am offenen Spundloch prassen,
 Flecken zählen an den andern,
 Aber selbst im Schlamm wandern;
 Die Unendlichen mit Ellen messen,
 So sie die Brille nicht vergessen,
 Wenn Bastillen stürzen sollen,
 Mit dem Stocke stützen wollen,
 Wenn man einen Kraftgedanken
 Ihnen schenkt, wie Trunkne wanken,
 Vor der Wahrheit hellen Scheinen
 Hinterm Sonnenschirme greinen,
 Wo Begeisterungsflammen brennen,
 Mit der Feuerspritze rennen;
 Die mit ihrer Dummheit prahlen —
 Aber bar bezahlen. Ludwig Pfau.

mit wenigen Ausnahmen kann sich die Familie nur dadurch halten, daß zu der Einnahme des Mannes noch Nebeneinnahmen durch Mitarbeit von Frau und Kindern oder Vorzuschüsse aus Ersparnissen oder aus anderen Hilfsquellen hinzukommen. 31,5 pCt. der Gesamteinnahmen fließen aus dem Erwerb von Frau und Kindern oder aus sonstigen Quellen.

Vor zwanzig Jahren hob Wörrißhoffer noch besonders hervor, daß die Frau sonst niemals in der Fabrik mitarbeitete, wo das aber der Fall sei, sei die dadurch erhöhte Einnahme der Familie nur gering. Jetzt sind in 14 von den 26 Fällen die Frauen regelmäßig erwerbstätig und verdienen 31,5 pCt. von dem Einkommen ihrer Männer.

Dieses durch die gesteigerte Mitarbeit der Frau erhöhte Einkommen wird nach den Erhebungen abforbiert schon durch die gesteigerten Wohnungsmieten; die Steigerung betrug für eine Zweizimmerwohnung mit Küche in Mannheim 51,7 pCt. In den Vororten, wo die Wohnungen vor zwanzig Jahren noch billig waren, ist der Unterschied sogar noch größer. Der für Mietwohnungen, ausschließlich der Fabrikwohnungen, aufzuwendende Betrag schwankt zwischen 8 und 21 pCt. des Gesamteinkommens. Die Ernährung und Beköstigung beansprucht mehr als die Hälfte, nämlich im Durchschnitt 59,9 pCt. des gesamten Einkommens, während im Jahre 1890 diese Ausgaben nur 54,3 Prozent betragen. Trotzdem konstatiert der Bericht in den Bemerkungen, die zu den einzelnen Haushaltungsbudgets gemacht sind, wiederholt, daß die Ernährung ungenügend sei. Die täglichen Ernährungslohnkosten berechnen sich für eine Person im Durchschnitt auf 82 Pf., während sie im Jahre 1890 im Mittel 64 Pf. für städtische und 56 Pf. für ländliche Familien betragen. Aus der Zusammenstellung, der nach „Wierod“ aufgestellten, sogenannten physiologischen Ernährungsbilanzen zieht der Bearbeiter der Erhebungsergebnisse den kühnen Schluß, daß „die Nährwert-

zahlen sich seit 1890 wesentlich günstiger gestaltet“ hätten. Daß bei der Nahrung die Zerkleinerung zu gering ist, hebt er aber besonders hervor, und konstatiert, daß die Verbesserung ausschließlich auf eine Steigerung des Brot-, Kartoffeln- und Milchverbrauchs zurückzuführen sei, da der ohnehin viel zu niedrige Fleischkonsum seit 1890 pro Tag und Person von 118 auf 103 Gramm zurückgegangen ist, so erscheint es sehr gewagt, anzunehmen, daß durch den Mehrverbrauch an Brot und Kartoffeln dieser Verlust wieder ausgeglichen sei. Bei allen diesen Berechnungen muß man übrigens immer im Auge behalten, erstens: daß es sich um Durchschnittszahlen handelt, mithin ein erheblicher Prozentsatz der von der Erhebung erfaßten Familien unter diesem Durchschnitt bleibt, und zweitens: daß nur Familien, die in geordneten Verhältnissen leben, einbezogen sind. Würde in der Statistik die zehn- oder hundertfache Zahl von Arbeiterfamilien einbezogen sein, so würden die Durchschnittszahlen zweifellos noch viel ungünstiger sich gestalten.

Dem Aufwande von rund 60 pCt. für Lebensmittel gegenüber, ist die Ausgabe von 1,4 pCt. für Sonntagsvergütungen, Vereine, Berufsorganisationen und Lektüre außerordentlich gering. Auch die Ausgaben für alkoholische Getränke erreichen mit 7,4 pCt. im Durchschnitt, nur ausnahmsweise, und zwar in der Hauptsache dort — wie der Bericht ausdrücklich hervorhebt — wo der Arbeiter bei der Einnahme der Mittagsmahlzeit auf das Wirtshaus oder die Fabrikkantine angewiesen ist, eine bemerkenswerte Höhe.

Jedenfalls beweisen die Erhebungen auch nach dieser Richtung hin, wie völlig unbegründet die Behauptungen jener unehelichen Gegner sind, die behaupten, daß die industriellen Arbeiter für Partei- und Gewerkschaftsbeiträge, sowie für alkoholische Getränke hohe Aufwendungen machen. Die entscheidende Beeinflussung erfährt der Haushalt des Arbeiters nicht durch ein paar Pfennige mehr oder weniger, die er für Beiträge und Lektüre oder an den Sonntagen für Bier verausgabt, sondern durch die Gestaltung der Lebensmittelpreise und der Wohnungsmieten, weil diese beide Posten zusammen fast zwei Drittel seiner gesamten Einnahmen — der Verdienst der Frau mit eingerechnet — ausmachen.

Wichtige Polizeiverordnung in Berlin über den gewerblichen Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln.

[Nachdruck verboten.]

Eine Polizeiverordnung, die für alle diejenigen von größter Bedeutung ist, die irgendwie in Nahrungsmitteln beschäftigt sind, in denen Nahrungs- und Genussmittel hergestellt oder verkauft werden, ist zur Zeit in Berlin in Vorbereitung. Die hier geplanten Bestimmungen sind geeignet, eine wesentliche Besserung in bezug auf die Nahrungsmitteln, in denen zahllose Ungeheuerlichkeiten und Arbeiter tagaus, tag ein tätig sind, herbeizuführen. Deshalb verdient dieser Entwurf ganz besonders die Beachtung der hier interessierten Arbeiter- und Angestelltenkreise.

Wenn die demnächst zu erwartende Verordnung auch zunächst nur für den Machtbereich des Berliner Polizeipräsidiums gelten soll, so steht doch die baldige Verbreitung derselben über ganz Preußen in Aussicht. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß viele der in Berlin zunächst erlassenen Polizeiverordnungen nach und nach in allen preussischen Provinzen in Kraft treten und dann auch von vielen anderen deutschen Bundesstaaten übernommen werden. Die in Berlin geplante Polizeiverordnung über den gewerblichen Nahrungs- und Genussmittelverkehr muß daher schon heute unter dem Gesichtswinkel großer Wichtigkeit für wohl alle Bezirke des deutschen Vaterlandes betrachtet werden. Jedenfalls werden sich gerade die Angestellten und Arbeiter der hier in Frage stehenden Betriebe auf den Standpunkt zu stellen haben, daß alles geschehen müsse, um von vornherein die Berliner Verordnung sowohl ihrem Inhalt nach, als auch in ihrer Fassung zu einer wirklich vorbildlichen zu machen!

Da zur Zeit im Berliner Polizeipräsidium noch die Eingaben zc. der Interessentenkreise zu dieser Materie bearbeitet werden, so ist es an der Zeit, daß sich auch die ebenfalls stark interessierten Arbeiter- und Angestelltenkreise mit dieser Vorlage beschäftigen! Es kommt nämlich in Betracht, daß die Berliner Handelskammer in ihrer gutachtlichen Äußerung über diesen Verordnungsentwurf unter verschiedenen berechtigten Ausstellungen auch solche gemacht hat, die wohl nicht allgemein in den Kreisen der Arbeitnehmer geteilt werden dürften. Auf alle Fälle dürften aber einige der gemachten Ausstellungen noch eine Klärung durch zweckentsprechende Diskussion in den Vereinen und Versammlungen der hier stark interessierten Arbeitnehmerkreise verdienen!

Von weittragender Bedeutung auch für die Gesundheitsverhältnisse der Angestellten in allen diesen Betrieben ist schon der § 1 der geplanten Verordnung. In diesem wird gesagt, daß Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel zubereitet, verpackt, aufbewahrt und feilgehalten werden, ausreichend groß, trocken, hell und unmittelbar nach dem Freien lüftbar sein müssen. Auch müssen die Räume stets in gutem baulichen Zustand, sauber, frei von Motten, Mäusen und sonstigen Ungeziefer, sowie von Pilzbildungen im Fußboden und an den Wänden und von Ibben, von den Nahrungsmitteln selbst nicht herührenden Gerüchen gehalten werden. Es bedarf keiner

Museinuntersehung, daß der Kern all dieser Bestimmungen gerade auch im gesundheitlichen Interesse der Angestellten freudig zu begrüßen ist. Zugabe ist dabei, daß die Fassung dieses Paragraphen wohl eine Verbesserung vertritt. Da die Kontrolle im wesentlichen in den Händen untergeordneter Polizeibeamter liegen wird, so ist z. B. die Bestimmung „ausreichend groß“ geeignet, den verschiedensten Auffassungen den weitesten Spielraum zu geben. In den Arbeiter- und Angestelltenkreisen ist zu beachten, daß die neue Verordnung in all ihren Bestimmungen gelten soll für alle die Räume, in denen Nahrung- und Genussmittel zubereitet, verpackt, aufbewahrt und feilgehalten werden! Es kommen also nicht nur Läden und sonstige Verkaufsräume, nicht nur Fabrikationsräume, sondern auch alle Lager- und Packräume in Frage! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß zahlreiche der bisher hierfür in Benutzung befindlichen Räumlichkeiten überhaupt ungeeignet werden, während andere Lokalitäten eines mehr oder minder gründlichen Umbaus bedürfen werden.

Was die Frage der Ungezieferebekämpfung anbelangt, so ist zweifellos hier in den in Frage kommenden Betrieben vielfach noch außerordentlich viel zu tun. Auch den Angestellten und Arbeitern kann es nur lieb sein, wenn mit Nachdruck darauf gesehen wird, daß der größte Wert auf eine systematische Ungezieferebekämpfung gelegt werden muß. Wir können in dieser Hinsicht uns nicht der Ansicht der Berliner Handelskammer anschließen, die dahin geht, daß der augenblickliche Zustand in der Nahrung- und Genussmittelbranche ein polizeiliches Einschreiten nicht erforderlich macht. Die Handelskammer hat bei ihrer Stellungnahme zu sehr die modernen Läden im Auge gehabt. Das zeigt die Begründung zu der eben erwähnten Ansicht, in der es heißt: „In immer steigendem Maße haben die Inhaber der hier in Betracht kommenden Geschäfte aus eigenem Antrieb ihr Augenmerk darauf gerichtet, daß peinliche Sauberkeit und weitgehende Befolgung sanitärer und hygienischer Vorschriften in ihren Betrieben herrschen. Das Publikum hat sich gewöhnt, an die Läden, in denen es seine Einkäufe bewerkstelligt, große Anforderungen in bezug auf Keuschheit zu stellen. Die Mühsichtnahme auf das eigene Interesse und die Bemühungen der Konkurrenz zwingen also heute einen jeden Gewerbetreibenden, auf dem in Rede stehenden Gebiet nach möglicher Vollkommenheit zu streben. Was den inneren Betrieb des Geschäfts angeht, welcher der Kontrolle durch das kaufende Publikum nicht unterliegt, so machen sich hier die gleichen Bemühungen der Prinzipale geltend. Der kleinste Verstoß ist geeignet, den guten Ruf eines Geschäfts zu untergraben und wird deshalb sorgfältig vermieden. Auch die Angestellten erheben hohe Ansprüche an die Einrichtungen, die für ihre Säuberung erforderlich sind. Wir begrüßen in dem Schlußsatz der eben angeführten Handelskammeransicht vor allen Dingen die klare Anerkennung der hygienisch wertvollen Bestrebungen der modernen Arbeiterschaft. Wenn auch die anderen Ausführungen manches Wahre enthalten, so verallgemeinern sie jedoch unserer Ansicht nach zu sehr. Man gewinnt daraus den Eindruck, als sei diese Verallgemeinerung eben durch den Wunsch diktiert, die Polizeiverordnung überhaupt als unnötig erscheinen zu lassen. Nehmen aber diese Interessententeile ihre Vorteile so wahr, so wird man es umgekehrt den Angestelltenkreisen nicht verdenken können, wenn sie die geteilte Meinung mit Energie zur Geltung bringen, soweit dieses erforderlich ist.

Eine Bestimmung halten auch wir für zu weitgehend. Im § 2 des Entwurfs wird nämlich verlangt, daß Abzugsröhren überhaupt nicht durch derzeitige Räumlichkeiten geführt werden dürfen. Das ist eine unnötige Härte und eine bautechnisch zweckwidrige Bestimmung. Wenn man vorschreibt, daß derartige Rohrleitungen ständig in gut hermetisch verschlossenen Zustände gehalten sein müssen, so genügt es durchaus. Höchstens könnte die Verkleidung (Folierung) dieser Rohrleitungen noch angeregt werden.

Mit Freuden sind dagegen die anderen Bestimmungen des § 2 zu begrüßen, wonach Verkauf-, Herstellungs- u. Räume nicht in direkter Verbindung mit Ställen und Abortanlagen stehen dürfen.

Für die Bekämpfung des Pest- und Choleraerregers ist die Bestimmung ein großer Helfer, in der es heißt: Räume, in denen Nahrung- und Genussmittel zubereitet oder feilgehalten werden, dürfen nicht zugleich als Wohn- oder Schlafräume benutzt werden. Diese Bestimmung ist zweifellos sehr mit Freuden zu begrüßen, da ihre strikte Durchführung zahlreiche menschenwürdigen Unterkunftsraum, die jetzt von Angestellten benutzt werden müssen, ein Ende machen.

Ueber die Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf von Fleischwaren aller Art, sowie von solchen Nahrung- und Genussmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, wird bestimmt, daß sie einen undurchlässigen und abwäscharen Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und gute Luft erhalten müssen. Ferner wird angeordnet, daß die Ausstellungsgegenstände auch sonst so beschaffen sein müssen, um leicht gereinigt werden zu können.

Wahrscheinlich wird über den § 9 der größte Streit entstehen. Er steht nämlich die Bestimmung vor, daß bei solchen Nahrung- und Genussmitteln, bei deren Herausnahme aus ihren Behältern die Hände des Verkäufers beschmutzt werden können (Heringe, saure Gurken usw.), die Hände nicht benutzt werden dürfen. Es sollen hierzu vielmehr nur geeignete Geräte (Spateln, Zangen, Schaufeln, Löffel, Gabeln) verwendet werden. Diese sollen im übrigen immer nur für dieselben Waren benutzt werden dürfen. Auch müssen diese Geräte „stets sauber“ gehalten sein, und bei allen Herausnahmen aus Behältern, Fässern, Büchsen, Kisten usw., verwendet werden.

Seitens der Handelskammer wird gegen die Fassung des § 9 geltend gemacht, daß gewisse Nahrung- und Genussmittel (Sprossen, Büchlinge usw.) bei Herausnahme mit einer Gabel usw. beschädigt, und damit unansehnlich werden würden. Auch wird darauf hingewiesen, daß sich die letzten Gurken aus einem fast leeren Faß „nur mit der Hand“ (?) entfernen lassen. Uns scheinen die Befürchtungen der Handelskammer hier etwas zu weit zu gehen; nicht teilen aber können wir folgende Ansicht, daß „Matjes-Heringe ohne mangelhafte Behandlungen unappetitlich aussehen und ungenießbar“ sein würden, daß „nur durch Abstreifen mit der Hand Schuppen, Tran und Laxe von diesen Heringen entfernt“ werden kann. Derartige Nahrungsmittel müssen vom Käufer zu Hause sowie einer Reinigung unterzogen werden. Es ist also nicht einzusehen, warum die Ansätze des so wenig appetitlichen „Abstreifens mit der Hand“ noch länger konserviert werden soll? Die Verkäufer derartiger Artikel werden sich höchstens daran gewöhnen müssen, die Ware in Pergamentpapier einzuschlagen, damit sie auf dem Wege bis in die Wohnung des Käufers nicht durchnässen kann. Dieses Verfahren wird aber heute schon in diesen fortgeschrittenen Verkaufsläden geübt, so daß eine allgemeine Verbreitung keine Schwierigkeiten machen kann! Das Handieren in den Fässern usw. mit den Händen ist eine große Unsitte, die wohl am meisten dazu beiträgt, daß die hiermit Beschäftigten namentlich im Winter ständig aufgesprungen und wohl gar durch Frostwinden entstellte Hände haben. Die Annahme und strikte Durchführung gerade der hier in Rede stehenden Polizeivorschrift erscheint uns demnach von großem Interesse. Ihre Befolgung kommt im übrigen sowohl den Angestellten, als auch den kleinen Geschäftsinhabern selbst sehr zu Gute, und das Publikum wird auch sehr gern auf die wirklich nicht selten direkt Unbehagen hervorrufenden, durch Frostwinden verunreinigten Hände der Verkäufer und damit auch auf das heute noch vielbeliebte „Herumhandieren im Heringfaß usw.“ verzichten. Jedenfalls liegt gerade die Durchführung dieser Bestimmung im allgemeinen Kulturreichthum und wird in den Angestellten-Kreisen die meisten Sympathien finden!

Der Streik in der A. G. Brunnenstraße, Berlin.

Der Streik unserer Kollegen Bader, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, Brunnenstraße, hat jetzt 14 Tage gedauert und ist am Dienstag, den 18. April durch Abstimmung für beendet erklärt worden. Das Resultat der Abstimmung war 442 für weiter streiken, 352 für arbeiten und 48 hatten sich der Stimme enthalten, so daß eine Dreiviertel-Majorität für Weiterführung des Kampfes nicht mehr erzielt wurde.

Der Abstimmung selbst lag ein Angebot der Direktion vor, nach dem diese die Arbeit aufgenommen wissen wollte. Der Wortlaut dieses Angebots ist wie folgt:

„Die Wiedereinstellung der Streikenden erfolgt zu dem Einstellungslohnsatz von 42 Pf. — Alle diejenigen, die bei Beginn des Streiks einen höheren Lohn bezogen haben, erhalten mit dem 1. Mai eine Zulage von mindestens 2 Pf. pro Stunde; es können auch mehr sein, aber das behält sich die Direktion vor. Der früher bestandene höhere Lohnsatz kann innerhalb 14 Tagen erlangt sein, muß aber innerhalb 6 Wochen erreicht werden. Bei der Einstellung werden zunächst die längere Zeit im Betriebe tätigen Arbeiter berücksichtigt und zwar sollen alle diejenigen, die drei und mehr Jahre im Betriebe beschäftigt waren, zunächst zur Einstellung gelangen; unter diesen selbst werden wiederum die Familienväter den Vorzug erlangen. Die dann später zur Einstellung gelangenden werden aus den jüngeren Jahreshlassen entnommen. Von der Einstellung betriebstremder Arbeiter wird solange Abstand genommen, sofern noch Streikende vorhanden sind.“

Außerdem wurde noch zugesagt, daß, wenn Verbesserungen von einer Abteilung in die andere vorgenommen werden, eine Lohnkürzung bei Verrichtung gleicher Arbeit nicht eintreten darf. Nur dann, wenn der zu Verlethende den höchsten Lohn bezieht und die ihm zugewiesene neue Arbeit eine minderwertige ist, darf dann ein niedriger Lohnsatz bezahlt werden, doch dürfe dieser unter 48 Pf. pro Stunde nicht heruntergehen.

Da Herr Direktor Elses die Antwort der Streikenden sobald als möglich haben wollte, so wurde noch am Donnerstag, den 13. April abgestimmt. Das Resultat der Abstimmung war ein ablehnendes, weil die streikenden Kollegen meinten, zu den verschlechterten Bedingungen, die den älteren Kollegen zugemutet werden, die Arbeit nicht aufnehmen zu können. Das Ergebnis und die Umstände, warum die Ablehnung erfolgte, wurde durch den Ausschuss der Direktion sofort mündlich mitgeteilt.

Herr Direktor Elses hat die Mitteilung vom Arbeiterausschuss entgegengenommen und dann weiter erklärt: „Sagen Sie den im Ausstand stehenden, daß ich meine Zusagen bis Mittwoch nach den Feiertagen aufrecht erhalte und wenn bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeitsaufnahme nicht erfolgt, dann ziehe ich das bisher zugesagte zurück, und da dieses mein letztes Wort ist, braucht der Ausschuss um weitere Verhandlungen nicht mehr nachzusuchen.“

Die Streikleitung im Verein mit der Sektionsleitung nahm dann am Sonnabend, den 15. April auf Grund der erneuten Erklärung des Direktor Elses nochmals zu der ganzen Situation Stellung und kam nach längerer und resüflicher Aussprache zu der Ansicht, den streikenden Kollegen erneut zu empfehlen, die Arbeit zu dem Angebot der Direktion aufzunehmen, da günstigeres unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu er-

reichen sei. Auch die Vertrauensleute stimmten fast einstimmig der Arbeitsaufnahme zu und so wurde beschlossen, eine erneute Abstimmung vorzunehmen, die dann auch das eingangs angegebene Resultat brachte.

Auch von dem zweiten Abstimmungsergebnis gab der Ausschuss der Direktion sofort Kenntnis. Da Herr Direktor Elses bei dieser Mitteilung zufällig nicht anwesend war, so wurde das Resultat von der Arbeitsaufnahme dem zweiten Betriebsdirektor Herrn Hirschberg übermündet. Wie die Ausschussmitglieder behaupten, haben sie dem Direktor nochmals auf alle die abgegebenen Versprechungen hingewiesen und dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß nun in dem Sinne auch verfahren würde. Daraufhin soll von Herrn Direktor Hirschberg nochmals mündlich erklärt worden sein: „Meine Herren, was mein Kollege Ihnen auf in bezug der Einstellung und das, was der „Vorwärts“ geschrieben hat, wie die Löhne der älteren Arbeiter geregelt werden sollen, bleibt aufrecht erhalten und wird durchgeführt werden.“ Außerdem ist noch von Herrn Hirschberg zugesagt worden, daß er sofort dafür sorgen wolle, daß das Schild: „Arbeiter werden gebraucht“ aus der „Annahme“ entfernt wird und daß die Einstellung von betriebstremden Leuten sofort inhihiert werden wird. Ein weiterer Wunsch des Herrn Direktors ging dahin, daß am nächsten Morgen sich nur die älteren, über drei Jahre im Betriebe Tätigen zur Annahme melden möchten und die andern würden nach Bedarf geladen werden.

Somit war alles ganz gut und wäre so verfahren als wie die Vereinbarung getroffen, dann würde die Einstellung ohne Zwischenfälle vor sich gegangen sein. Die Direktion hatte sich über Nacht eines anderen besonnen und schlug einen anderen entgegen-gesetzten Weg ein. Von ihrem Versprechen, soweit es die Einstellung betrifft, ging sie vollständig ab. Anstatt die alten Leute bei der Einstellung zunächst zu berücksichtigen, schob sie diese beiseite und stellte die jüngeren ein. Auch diejenigen, die Familienväter sind, gelangten nicht zur Berücksichtigung, sondern im Gegenteil wurde diesen Kollegen gesagt, daß sie auf Einstellung in die A. G. - Betriebe nicht mehr rechnen dürfen, diese seien für sie gesperrt. Hier liegt also ein Verstoß gegen Treu und Glauben, wie es wohl selten bei einer Bewegung in Erscheinung getreten ist. Auch an die Bestimmung, daß, so lange Streikende vorhanden, Betriebsfremde nicht zur Einstellung gelangen sollten, hat sich die Direktion nicht im mindesten gehalten.

Die Direktion hat hier bestimmte Zugeständnisse gemacht und nachher nicht gehalten, was die Empörung der Streikenden in begreiflicher Weise ganz unangenehm steigern muß. Schon wie der Ausschuss berichtet, waren es eine Anzahl Stimmen, die da meinten, daß das Angebot der Direktion sehr vorsichtig aufzufassen sei, weil die Erfahrung gelehrt, daß ihren Worten oftmals nicht zu trauen sei. Diese Zweifel wurden zerstreut, weil man annehmen mußte, daß sich eine große Betriebsleitung, eine Weltfirma, doch nicht so ohne weiteres mit ihrem Versprechen in Widerspruch setzen würde. Wenn dies dennoch geschah, so ist es höchst bedauerlich und in Zukunft muß die Arbeiterschaft dann vorsichtiger sein. Dies zunächst zur Steuer der Wahrheit und der Gründe sowie Umstände, die zur Aufnahme der Arbeit führten. Eine Schilderung, die sich des näheren mit dieser Bewegung und die daraus zu ziehenden Lehren zu befassen hat, wird in allernächster Zeit erfolgen.

Aus unserem Beruf. Automobilfahrer.

Berlin, Am 29. Oktober v. J. hielt der Führer Fuchs mit seiner Kraftdroschke am Halteplatz Behren- und Friedrichstraßen-Gelände. Es war in der zwölften Nachstunde, als er von dem Kaufmann Alfred Ziegel, der aus dem Metropol-Theater kam, zu einer Fahrt nach dem Alten Ballhause in der Joachimstraße engagiert wurde. Da zu jener Zeit der Aufgarten gesperrt war, mußte er seine Fahrt über die Kaiser Wilhelm-Brücke und durch die Burgstraße nehmen. Auf der Brücke fuhr vor ihm ein Asphaltwagen. Als er an diesem vorbeifahren wollte, karambolierte er mit ihm. Ziegel, der im Innern der Droschke saß, wurde durch den Stoß nach vorn gegen die Scheibe geschleudert und erlitt eine Nasenquetschung. Er erachtete es für seine Staatsbürgerpflicht, gegen Fuchs Anzeige zu erstatten. Dieser erhielt daraufhin eine Einladung vor das Schöffengericht Berlin-Mitte, um sich gegen die Anklage der fahrlässigen Körperverletzung zu verantworten. Hier sagte Ziegel voller Entrüstung aus, Fuchs müsse offenbar so rasenden Tempo gefahren, daß ihm Hören und Sehen vergangen und er im Begriffe gewesen sei, aus der Droschke herauszuspringen, da er ein kommendes Unglück vorausgesehen habe. Der Zusammenstoß sei nur durch die Schuld des Chauffeurs erfolgt. Daß er nicht selber Hals und Weine gebrochen, habe er nur einem glücklichen Zufalle zu danken. Auf diese gruselige Erzählung hin verurteilte das Schöffengericht Fuchs zu 2 Wochen Gefängnis. Da dieser sich völlig schuldig fühlte, legte er Berufung ein und zwar zu seinem Gunsten, denn die Verhandlung vor dem 6. Strafkammer des Landgerichts Berlin I ergab ein gänzlich anderes Bild von dem Vorfall. Es wurde hier zweifelloß festgestellt, daß Fuchs sowohl völlig nüchtern als auch in einem ganz mäßigen Tempo gefahren war. Es wurde auch erwiesen, daß nicht Fuchs, sondern ein nicht erkennbar gewesener Maschinendefekt den Unfall verursacht habe. Während des vorangegangenen Betriebes hatte sich allmählich der Bolzen der Ventillange gelockert und war schließlich herausgefallen, ohne daß Fuchs es bemerkt hatte. Als er nun auf der Kaiser Wilhelm-Brücke den langsam fahrenden Asphaltwagen überholen und seitwärts abbiegen wollte, verlor er

plötzlich die Lenkstange, die Steuerung versagte und die Vorderräder der Droschke gingen anstatt nach links nach rechts. Dadurch kam es, daß die Droschke auf den Asphaltwagen aufuhr. Auch die Angabe des Fuchss, daß er ohne Kufenhalt nach dem Unfall nach der Garage in Charlottenburg gefahren sei, und dort die Steuerung habe reparieren lassen, wurde durch die Beweisnahme bestätigt. Unter diesen Umständen vermochte die Strafkammer den Angeklagten nicht schuldig zu sprechen. Sie hob das Urteil des Schöffengerichts auf und erkannte auf kostenlose Freisprechung.

Berlin. Am 21. d. Mts. fand die Branchenversammlung der Kraftdroschkenführer für das 1. Quartal 1911 statt. Zunächst hielt ein Kollege einen Vortrag über: "Die Wirkung der Entwicklung der Technik auf den Menschen". Hedner schilderte die Entwicklung der Technik von der Zeit der Verwendung des Feuers an bis zum heutigen Tage. Hedner verstand es, den Versammelten vor Augen zu führen, welche ungeheure Wirkung die Technik im Laufe der Zeit auf den Menschen verursacht hat. Hedner's Beifall lohnte den Referenten für seinen vorzüglichen Vortrag. Dann berichtete der Branchenleiter, daß im vergangenen Quartal 1 öffentliche, 2 Mitglieder-, 17 Betriebs-, 18 Bezirks-Versammlungen und 18 Verhandlungen wegen Differenzen, außerdem 21 Sitzungen und Zusammenkünfte, sowie diverse Betriebsbesprechungen stattgefunden haben. Eingaben an Behörden wurden wie folgt abgehandelt: An das kgl. Polizei-Präsidium 1. wegen hoher Strafen und Fahrscheinentziehung, 2. wegen Angabe der Zeit, Ort und Art der Uebertretung durch die Beamten bei Einholung des Nationalen bei den Fuhrunternehmern, 3. wegen der neuen Polizeiverordnung betreffs des Rechtsfahrens in den Promenadenstraßen, 4. an die Verkehrsdeputation ebenfalls wegen der neuen Verordnung, mit der Bitte um Vermehrung der Durchfahrten (Querschnitte) der Promenaden, 5. an den Herrn Regierungspräsidenten wegen ungenügender Ausfertigung der neuen Führerscheine. Der freie Rechtsschutz wurde in 78 Fällen bewilligt, neu aufgenommen wurden 331 Kollegen. Hierauf wurden die bereits eingegangenen Antworten auf oben bezeichnete Eingaben bekannt gegeben. Unter Berufung wurde des längeren über das dauernde 24 Stundenfahren diskutiert. Sämtliche Redner sprachen ihre schärfste Mißbilligung darüber aus. Nach längerer Diskussion kam folgende Resolution zur Annahme: "Die Versammelten erklären das dauernde Vierundzwanzig-Stundenfahren für den Fahrer geeignet, die Gesundheit zu untergraben. Sie erblicken in der damit verbundenen übermäßig langen Arbeitszeit eine Gefahr für die Berufskollegen und das Publikum, da erwiesenermaßen der größte Teil der Unfälle durch lange anstrengende Tätigkeit der Chauffeure hervorgerufen wurde. Die Versammelten verpflichten sich, das Vierundzwanzig-Stundenfahren mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen und diejenigen Kollegen, welche bei wiederholter Verwarnung davon nicht ablassen, aus der Organisation auszuschließen."

Weiter soll über alle diejenigen Betriebe, wo die Fahrer das dauernde Vierundzwanzig-Stundenfahren von den Chauffeuren verlangen, die Sperre verhängt werden.

Die Namen der ausgeschlossenen Chauffeure sollen im Verbandsorgan, dem "Courier", veröffentlicht werden.

Einen weiten Raum nahm die zukünftige Agitationsform in Anspruch. Es wurde beschlossen, jedes Quartal eine Tag- sowie Nachtfahrerversammlung abzuhalten. Nachdem noch verschiedene Verursacher besprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Ein schlagfertiger Arbeitgeber. Der Automobilbesitzer F. Sagert, Müllerstr. 156a, Besitzer von zwei Automobil-Droschken, hatte sich am 20. d. Mts. wegen Freiheitsberaubung und Körperverletzung vor der Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu verantworten. Die Beweisnahme ergab folgendes: Der Fahrer R. war 2 Jahr bei Sagert beschäftigt; eines Tages kam R. nach Hause und hatte zu einer Verletzung nicht genügend Luft, so daß der Schlauch eiliche Wochen aufgeblasen war, mit 50 Mt. und verlangte diesen Betrag als Schadenersatz von dem Fahrer. R. war sich keiner Schuld bewusst und lehnte die Zahlung ab. Als Sagert darauf bestand, erklärte R. die Arbeit aufzugeben und ging in die Garage, um seine Sachen zu holen. Sagert folgte dem Fahrer sofort und erklärte, ihn niederzuschlagen, wenn er nicht zahle, zog die Remisentür zu, stellte sich vor R. und verlangte die Sachen als Pfand. Nach längerer Zeit sah Sagert aus der Tür nach dem Hof; diesen Moment benutzte R., sich aus seiner unangenehmen Lage zu befreien und schlüpfte durch die Tür. Sagert folgte ihm und schlug nun fortwährend auf R. ein. Der Staatsanwalt beantragte 10 Tage Gefängnis. Das Gericht ließ die Anklage auf Freiheitsberaubung fallen und sah nur eine Nötigung. Der Angeklagte wurde hierauf wegen Nötigung und Körperverletzung zu 100 Mt. Geldstrafe eventuell 20 Tage Gefängnis verurteilt. Der schlagfertige Herr Sagert wird sich in Zukunft etwas mäßigen müssen. Es kann nichts schimpflicheres geben, als sich an seinen Arbeitern zu vergreifen. Herr Sagert hatte am allerwenigsten Ursache dazu, zumal der Fahrer 2 Jahre bei ihm beschäftigt war und seine Arbeit zur Zufriedenheit verrichtet hat. Weiter sollte sich Herr Sagert an die Zeit erinnern, wo er als Arbeiter bei der Straßenbahn beschäftigt war; er kann sich also ganz gut in die Lage des Arbeiters hineinversetzen und sollte das Glück, nur allein das Glück, welches ihm zu den zwei Automobil-Droschken verholfen hat, nicht mit Füßen treten.

Kommunale Chauffeurschulen. Dem "Tag" entnehmen wir folgende Notiz:

Die beim Berliner Polizeipräsidium durch die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Gesetz

über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen eingerichtete Sammelstelle für Nachrichten über Führer von Kraftfahrzeugen hat in den ersten neun Monaten ihres Bestehens 470 Fälle von Entziehungen des Führerscheins registriert. Diese Zahl beweist, daß in sehr erheblichem Umfang unter den Führern von Kraftfahrzeugen ungeeignete Elemente vorhanden sind. Um hierin Wandel zu schaffen, schweben seit längerer Zeit bei der preussischen Regierung Erwägungen über die Errichtung von kommunalen Chauffeurschulen, um dem Automobilverkehr gut ausgebildete und moralisch einwandfreie Kraftwagenführer zuzuführen und auf diese Weise die Zahl der Unfälle durch den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu verringern. Bereits vor einem Jahr ist das zuständige Ministerielle Ressort an die Stadt Berlin mit einer Anfrage herangetreten, wie sie sich zur Errichtung einer derartigen Anstalt stellt. Seit dieser Zeit sind Erhebungen im Gange, da die Stadt Berlin dem Plane der Errichtung von kommunalen Chauffeurschulen sympathisch gegenüber steht.

Es scheint also doch zu dümmern bei unserer lieben Polizei und der preussischen Regierung. Vielleicht erleben wir es doch noch, daß die seit 1896 von uns geforderten Fahr- und Fachschulen auf kommunaler Grundlage verwirklicht werden. Wir sind es ja schon gewohnt, daß in Preußen-Deutschland eine von Arbeiterkreisen gestellte jahrmännliche und berechnete Förderung immer erst ein Viertel-Jahrhundert lang propagiert werden muß, ehe sie bei unserer Regierung das nötige Verständnis findet.

Verloren gegangene Führerscheine. Es ist wiederholt vorgekommen, daß Führerscheine abhanden gekommen sind, was für die Kollegen unangenehme Folgen nach sich zog. Durch Einföhrung des Reichsgesetzes für Kraftfahrzeuge wird der neue Führerschein als eine öffentliche Urkunde bezeichnet; als solche muß dieselbe beim Verlust auch ungültig erklärt werden, damit kein Mißbrauch getrieben werden kann. Diese Ungültigkeitserklärung wird in den amtlichen Publikationsorganen auf Kosten des Verlierers bekannt gemacht. Abgesehen davon, daß die Inspektionsgebühren 35 Mt. betragen und noch 3 Mt. Stempel- sowie 1 Mt. Ausfertigungsgebühren hinzukommen, liegt die Gefahr vor, daß der Verlierer seines Führerscheins längere Zeit ohne Beschäftigung ist, da er ohne solchen nicht fahren darf. Die Polizeibehörde hat auch wohl damit gerechnet, daß sich derartige Verluste häufen werden und hat auf Anträge um Ausstellung von Duplikaten folgende hektographische Antworten angefertigt:

"In Verfolg des Antrages vom (Datum) auf Ausstellung eines Duplikates Ihres verloren gegangenen Kraftfahrzeug-Führerscheins werden Sie aufgefordert, zunächst zum Zweck der Ungültigkeitserklärung des Originals einen Kostenvorschuß von 35 Mt. unter Angabe der obigen Tagenummer an die Polizeihauptkasse C. 25 Alexanderstr. 3-6 porto frei einzusenden oder dort im Zimmer 70 (Erdgeschoss) vormittags zwischen 9 und 1 Uhr unmittelbar einzuzahlen usw."

Wir empfehlen unseren Kollegen Kraftwagenführern daher, alle Vorsicht zu üben, um Unannehmlichkeiten und großen Geldausgaben aus dem Wege zu gehen.

Bierfahrer.

Leipzig. Die Fass- und Flaschenbierarbeiter hielten kürzlich eine Versammlung ab, in der der Bevollmächtigte Bericht über die Schlußverhandlungen mit dem Brauereiverein erstattete. Nachdem die letzte Versammlung die Lohnkommission beauftragt hatte, wegen der Vertragsdauer und der Entlohnung der Flaschenbierfahrer nochmals mit dem Brauereiverein in Unterhandlung zu treten, wurde dieser Beschluß dem Brauereiverein mitgeteilt, und da am letzten Sonnabend eine Antwort nicht eingegangen war, wurde telephonisch angefragt, wann die neuen Verhandlungen in Aussicht genommen seien. Hierbei erfuhr der Syndikus des Brauereivereins um eine Aussprache mit einigen Organisationsvertretern. Diese Aussprache, an der einige Vertreter der Maschinenisten, Brauer und Transportarbeiter teilnahmen, fand statt, ohne eine Einigung über die strittigen Punkte zu erzielen. Die erneuten Verhandlungen, die am 19. April stattfanden, zeitigten nachfolgendes Resultat: Die Ausstellungen bei Landtourern bleiben bestehen, den Flaschenbierfahrern, die vor dem 1. April 1908 als solche in denselben Brauerei beschäftigt sind und bisher ein Durchschnittswachseinkommen von 35 Mt. und darüber hatten, wird dort wo Grundlohn besteht, derselbe um 2 Mt. erhöht. In Brauereien, wo das Einkommen aus Provision zusammengesetzt ist, wird obigen Bierfahrern ein jährlicher Mehrlohn von 104 Mt. auf ihr Einkommen von 1910/11 zugesichert. Weiter gab der Brauereiverein seine Zustimmung zu einer vierjährigen Vertragsdauer. Dabei fand eine Reduzierung der zugestandenen Löhne statt. Welche Wirkung diese hat, geht am besten aus folgendem Beispiel hervor: Fassbierfahrern und Weisfahrern, deren Lohn gegenwärtig 29 Mt. beträgt, wird dieser bei Inkrafttreten des Tarifs auf 31 Mt. erhöht, am 1. April 1914 erfolgt eine wöchentliche Zulage von einer Mark, so daß der Höchstlohn 32 Mt. beträgt. Günstiger liegen die Dinge bei einer fünfjährigen Vertragsdauer für die gleiche Kategorie der Arbeiter. Hier wird der Lohn von 29 auf 31 Mt. erhöht, derselbe steigt am 1. April 1912 auf 31,50 Mt., am 1. April 1913 auf 32 Mt., am 1. April 1914 auf 33 Mt. und am 1. April 1915 auf 33,50 Mt. Bei einer vierjährigen Vertragsdauer haben alle in Brauereien beschäftigten Arbeiter, die nach dem alten Vertrag den Höchstlohn beziehen, einen Lohnverlust von 130 Mt. während der Vertrags-

dauer. Aus diesem Grunde ist zu prüfen, ob man diese Summen in den Taschen der Unternehmer lassen will, oder gewillt ist, einer Vertragsdauer von fünf Jahren Zustimmung zu erteilen. Die Entscheidung hat die Majorität in den Händen, sie mag darüber entscheiden.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Nachstehende Resolution gelangte gegen zwei Stimmen zur Annahme:

"Die am 20. April 1911 im Volkshaus zu Leipzig tagende Fass- und Flaschenbierarbeiter-Versammlung nimmt Kenntnis von den nochmaligen Verhandlungen mit dem Brauereiverein und beschließt, dem neuen Lohnarif seine Zustimmung zu erteilen. Bezüglich der Vertragsdauer steht die Versammlung auf dem Standpunkt daß bei einer vierjährigen Vertragsdauer ein großer Teil der in Brauereien und Bierneidereien beschäftigten Arbeiter bedeutende finanzielle Schädigung erleidet. Aus diesem Grunde wird die Lohnkommission beauftragt, mit dem Kartell-Ausschuß und den in Betracht kommenden Organisationen nochmalige Beratungen zu pflegen und zu prüfen, ob unter den obwaltenden Umständen es für sämtliche in Betracht kommenden Arbeiter nicht besser ist, der fünfjährigen Vertragsdauer Zustimmung zu erteilen. Nachdem dies geschehen, wird der Lohnkommission Vollmacht erteilt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Kollegenchaft ist in geeigneter Weise über die Vertragsdauer Kenntnis zu geben."

Droschkenführer.

In Königsberg i. Pr. und in anderen Städten sind Bestimmungen ergangen, wonach Droschkenführer, welche Personen vom Bahnhof abholen wollen, bei den diensttuenden Polizeibeamten eine Blechmarke abgeben sollen. Ein Droschkenführer R. hatte vor einiger Zeit einen Fahrgast nach dem Bahnhof gefahren und von dort wieder einen Fahrgast mitgenommen, ohne sich bei dem diensttuenden Polizeibeamten zu melden oder seine Blechmarke abzugeben. R. machte zu seiner Verteidigung geltend, er sei nicht nach dem Bahnhof gefahren, um Fahrgäste zu suchen, er habe lediglich einen Fahrgast nach dem Bahnhof gefahren und sich nicht gestraut, einen Fahrgast vom Bahnhof mitzunehmen. Nachdem die Vorinstanzen R. zu einer Geldstrafe verurteilt hatten, legte R. Revision beim Kammergericht ein, welches die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte: Die Revision konnte keinen Erfolg haben, weil die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum ergangen sei und die in Rede stehende Polizeiverordnung der Rechtsgültigkeit nicht entbehre.

Fensterputzer.

Der Unternehmerverband für das Fensterreinigungsgewerbe Gau Thüringen und Königreich Sachsen beabsichtigt, eine 15prozentige Schröpfung seiner Kundschaft einzutreten zu lassen. Begründet wird dies in einem Schreiben an die Kundschaft wie folgt:

"Durch die große Konkurrenz liegt unser Gewerbe sehr darnieder und zu den an und für sich sehr niedrig berechneten Entschädigungen für Reinigungsarbeiten gefellen sich noch die fortwährend seit Jahren stattgefundenen teils in der allgemeinen Lage begründeten, bedeutenden Erhöhungen der Löhne und Materialien, so daß unsere Existenz sehr in Frage gestellt ist. Während die Löhne vor 10 Jahren noch 10-15 Mt. betragen, stellen sich dieselben heute auf 18-22 Mt., einige Institute zahlen sogar bis 27 Mt. pro Woche. Pupfleber konnte man vor 6-8 Jahren das Stip mit 25 Mt. kaufen, heute nicht unter 45-60 Mt., ebenso verhält es sich mit den übrigen Materialien. Die Preise für das Reinigen sind aber noch nie erhöht worden und ungern haben die hiesigen Institute diesen Schritt getan."

Uns ist nun davon, daß die Unternehmer in der letzten Zeit die Löhne ihrer Arbeiter irgendwie aufgebeßert hätten, nichts bekannt. Die Begründung der Preiserhöhung ist also mindestens zum Teil auf unwahren Behauptungen begründet. Es ist ja so schön, sich in den Augen des Publikums als der warmherzige Arbeitgeber hinzustellen und dabei doch den ganzen Nebhach selber einsacken zu können. Dieses frevelhafte Spiel sollten die Kollegen wenigstens den Unternehmern überall dort verderben, wo diese höhere Preise einsacken, indem sie ihnen mit den obigen Behauptungen entsprechenden Forderungen auf die Börse rücken.

Fassarbeiter.

Samburg I. Kohlen-Akkordfauer- Leute. Mitgliederversammlung am 12. April. König erstattet den Bericht der Branchenleitung. Hedner gibt zunächst die Veranstaltungen bekannt, die in der Kartellbildung beschlossen sind, und erfuhr die Anwesenden, sich recht rege an der Maifeier zu beteiligen. Ferner wußt Hedner auf einen Kartellbeschuß hin, der die organisierten Arbeiter verpflichtet, ihren Bedarf nur in solchen Geschäften zu beden, in denen nur Tarifware geführt wird. Ferner erwähnt Hedner, daß mehrere Kollegen der Firma B. Eugen Haase sich bei ihm darüber beklagt hätten, daß die Zinsen der Wohlfahrtskasse nicht rechtmäßig verteilt seien. Den Kollegen sei die ganze Angelegenheit nicht recht klar, da schon wiederholt Sachen vorgekommen sind, die mit den Statuten dieser "Wohlfahrtskasse" nicht in Einklang zu bringen sind. So mußten z. B. vor zwei Jahren Herrn Haase circa 5000 Mt., welche die Firma laut der statutarischen Bestimmungen als Zuschuß an die "Wohlfahrtskasse" zu leisten hatte, auf Anraten des Vorstandes Otto Pfeiffer erlassen werden, weil die Firma B. E. Haase nicht in der Lage war, ihren Bestimmungen gerecht zu werden. Wegen der ungleichen Verteilung der Zinsen wollen die benachteiligten Kollegen das Gericht in Anspruch nehmen, um

Auffklärung in dieser Sache zu bekommen. Das geplante Referat mußte ausfallen, da kein Referent erschienen war. Dann wird von mehreren Kollegen angeführt, daß im Betriebe der Kohlenstauberei S. m. b. H. in letzter Zeit arge Mißstände vorgekommen seien. Am Dampfer „Zukunft“ mußten die Gänge bis 9 Uhr stillliegen, da alle Wägen total eingeroßet waren; als am andern Tage das Schiff entlösch war, forderten die Akkordarbeiter für die Zeit, in der sie stillgelegen, eine entsprechende Bezahlung, aber da kamen sie schon an. Schließlich wurden dann für 15 Gänge an 7 Mann 30 Mk. bewilligt, für die Zeit von 5 Uhr morgens bis nach 9 Uhr; also eine Summe von 30 1/2 Pf. pro Mann. Die Arbeiter, welche den Dampfer „W. Stott“ entlöschten, mußten bereits den ganzen Vormittag stillliegen, weil kein Fahrzeug zur Stelle war. Am Abend verlangte aber die Firma das Schiff leer und erklärte, wenn das Schiff ohne Abenddroschpaufe entlösch werde, würde sie das Nachtgeld (2 Mk. pro Mann) bezahlen. Die Arbeiter mußten dann ohne Abenddroschpaufe bis nach 10 Uhr arbeiten. Die 2 Mk. Nachtgeld, welche ihnen zugesagt wurden, bekamen die Arbeiter aber nicht. Dann wurde noch von mehreren Kollegen wieder die Frage des Bordgeldes aufgeworfen. Wegen vorgeführter Zeit mußte diese Sache zurückgestellt werden. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg I. Herr Hafeninspektor, wahlen Sie Ihre Arbeit! Ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie auf das Leben und die Gesundheit der Arbeiter geachtet wird, bieten die Mißstände an Bord des Dampfers „Hamborger VI“, der am Montagmorgen hier im Hafen eintreffen soll. Von vertrauenswürdiger Seite wird uns darüber geschrieben: Sämtliche sechs Kräne und auch die beiden Dampfwinden auf dem Schiff sind in einem sehr miferablen Zustand. Sie sind alle dermaßen alt und ausgeartet, daß sie beim Arbeiten ein fürchterlich klapperndes Geräusch verursachen. Dadurch kann der Mann am Kran oder an der Winde den Luftebenen folgen hören, und auch nur dann, wenn der aus voller Kehle schreit. Die Rollen und Schieberstangen sind so abgenutzt, daß sie mit Packung nicht mehr dicht zu bekommen sind. Der Dampf bläst infolgedessen aus allen Eden und Winkeln heraus. Die Klanschen sind undicht, es läuft ständig Wasser heraus. Dieses Wasser läuft dann auf die Bremse und die Hebe kann nicht mehr festgehalten werden. Bei der vorigen Reise paßierte es, als am Steuerbordkran an Luke 1 die Hebe dicht vor dem Bloc war, daß diese von oben herunter in die Schute sauste, dicht an dem Steuerführer vorbei. Hätte der Steuerführer auch nur einen Schritt weiter gemacht, so wäre er unfehlbar erschlagen. In der Hebe waren fünf Rollen Kotosgarn. Die Rollen und Wellen sind so abgenutzt, daß man sie mit der Hand hin und herschieben kann. Die Räder geben dadurch nach, so daß die Zähne nicht mehr ineinander greifen. Der Steuerbord-Achterkran versagte auf der letzten Reise ganz und gar, er wollte nicht mehr drehen. Der Maschinist versuchte zweimal, ihn zu reparieren, aber vergebens. Der Kran mußte mit der Winde reingehievt werden. Die Abwässerungshähne, aus welchem man das Wasser von den Zylindern abläßt, sind abgebrochen; es werden aber keine neuen eingesetzt, sondern einfach Holzpföcke in die Löcher reingeschlagen. Daß diese Pföcke leicht herausfliegen können und der Dampf jemand Hände und Gesicht verbrennen kann, darum wird nicht gefragt. An der Achterwinde ist das Ventil gesteckt, es ist ein altes Ventil, welches früher am Kran gewesen ist. Mit einer Hand ist es nicht mehr zuzudrehen, sondern man muß beide Hände gebrauchen. Die Mittelschiffwinden, die nur für schwere Kollt — von über drei bis sieben Tons — gebraucht wird, ist in sehr schlechtem Zustande. Den Hebel zum Ein- und Ausrücken kann man beim Doppelschiffen nicht sicher feststellen, weil kein ordentliches Splint vorhanden ist. Es ist zwar ein Splint vorhanden, aber dieses funktioniert nicht, es wird dann einfach vom Zimmermann ein Lufenteil vorgesteckt, der nicht einmal fest zu kriegen ist. Die Lufen sind auch in schlechtem Zustande. Diverse Lufen sind zu kurz und an einigen sind am Ende Leisten angenagelt. Bei Luke IV sind sogar Stücke rausgebrochen, und an mehreren Lufen fehlen die Ringe. Der eiserne Querschwerstock an Luke III ist an den Eden verbogen und ist infolgedessen gar nicht so einzulegen. Er muß reingerammt werden, und zwar auf folgende Weise: man hebt den zweiten eisernen Scherstock hoch und läßt ihn mit voller Wucht auf den ersten verbogenen niederfallen. Das ist aber für die beteiligten Schauerleute sehr gefährlich.“ Soweit die Zuschrift. Daß nicht nur das Reinrammen des Querschwerstocks, sondern alle die angezeigten Mißstände für die Schauerleute sehr gefährlich sind, ist klar. Deshalb muß aber die schleunigste Abstellung dringend gefordert werden. Es dürfen nicht erst Menschen verunglückt sein, sondern bevor mit dem Lösen oder Laden begonnen wird, müssen Sie, Herr Hafeninspektor, die Befestigung der gefährlichen Mißstände veranlassen. Das Suchen dürfte Ihnen ja nun nicht schwer fallen, es ist alles genau bezeichnet. Wo bitte!

Hamburg. Eine neue Arbeitsordnung für die Kesselreiniger, die bei der Hamburg-Amerika-Linie beschäftigt sind, ist den Leuten ausgeschrieben worden. In dieser Arbeitsordnung ist alles mögliche vorgesehen. Es sind Bestimmungen getroffen über den Eintritt in die Beschäftigung, über Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, über die Arbeitszeit, über die Pflichten, auch über die Lohnberechnung und Zahlung, aber über die Lohnhöhe selbst ist keine Silbe darin enthalten. Es heißt in dem Passus:

Sämtliche Kesselreinigungsarbeiten werden zu einem bestimmten Akkordsatz ausgeführt. Jeder Arbeiter erhält nach Fertigstellung der Arbeit einen Zuschlag von 25 pCt. zu seinem verdienten Lohn. Bei durchgehenden Arbeiten von morgens 6 bis

abends 12 Uhr gelangen 20 Tagessunden zur Berechnung.

Bei Nachtarbeiten von abends 7 1/2 Uhr bis morgens, 5 1/2 Uhr, werden 12 Tagessunden berechnet. Sonntagsarbeit wird unter Berücksichtigung der gesetzlich erlaubten Arbeitszeit mit 15 Tagessunden berechnet. Für jeden vollen Tag (24 Stunden), welchen die Arbeiter dienlich auf der Unterelbe verbringen, werden zwei Stunden ohne Akkordzuschlag vergütet. Der Lohn wird am Montag bis einschließlich Sonntag berechnet und an jedem Mittwoch, falls der Mittwoch auf einen Feiertag fällt, an dem diesem vorausgehenden Werktag bei Arbeitsluß ansbezahlt usw.

Hieraus kann man ersehen, daß alles wohl geregelt ist. Aber warum hat man die Lohnsätze nicht mit aufgeführt? Geniert sich die Gesellschaft, daß sie von allen Betrieben, die Kesselreiniger beschäftigen — selbst in den anderen deutschen Hafenstädten — die niedrigsten Löhne bezahlt? Der Wochenverdienst dieser Arbeiter ist bei der Hamburg-Amerika-Linie 18,— Mk., dazu 25 pCt.—4,50 Mk., macht 22,50 Mk. 16,80 " " 25 " —4,20 " " 21,— " 15,60 " " 25 " —3,90 " " 19,50 " 14,40 " " 25 " —3,60 " " 18,— "

Der 25prozente Zuschlag macht pro Tag 75 Pf. und der letzte Satz wird für jugendliche Arbeiter unter 21 Jahren bezahlt. Aus diesen Lohnsätzen ist zu ersehen, wie jämmerlich die Gesellschaft diese schmutzige, schwere und gesundheitsgefährliche Arbeit bezahlt. Hingzu kommt noch, daß diese Arbeiter nicht immer den ganzen Tag auf einem Schiffe arbeiten, sondern an einem Tage oft auf einem zweiten und dritten Schiffe ihre Tätigkeit fortsetzen müssen. Was ein solches Umherjagen für die Arbeiter bedeutet, weiß nur der zu sagen, der dies mit durchmachen muß. Es ist wirklich kein Vergnügen, in Schwefel gebadet, aus dem heißen Kessel hinaus und dann einen Weg den Kai entlang auf ein anderes Schiff zu gehen und dann wieder in den heißen Kessel hinein. Wie leidet darunter die Gesundheit. Und im übrigen: Wie will man den Akkordsatz berechnen?

Die Arbeiter waren, als die neue Arbeitsordnung zur Ausgabe gelangte, der Meinung, daß auch die Lohnsätze aufgebessert würden, aber bis jetzt ist keine Lohnaufbesserung eingetreten. Wiederholt haben sich die Kesselreiniger wegen Lohnaufbesserung an die Direktion gewandt, aber immer sind sie abschlägig beschieden worden. Mitte vorigen Jahres wandte sich die Ortsverwaltung der Sektion Hafenarbeiter an den Arbeitgeberverband und schilderte dem Herrn von Neipwitz die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Hamburg-Amerika-Linie wie folgt: Der jetzige Grundlohn beträgt bei der Einstellung für alle über 21 Jahre alten Arbeiter 2,60, unter 21 Jahre 2,40 Mk. pro Tag. Dieser Lohn kann im Laufe der Zeit von den Vorgesetzten auf 2,80 Mk. resp. 3.— Mk. als Höchstgrenze gewährt werden. Eine Frist hierfür ist nicht vorgesehen. Weiter besteht ein Pauschalakkordsystem insofern, als die Kesselreiniger pro Schiff, auch wenn länger als eine Woche an diesem gearbeitet wird, einen Zuschlag erhalten. Wird an 3, 4 oder 5 Schiffen in einer Woche von ein und derselben Leute gearbeitet, so wird in diesem Falle nur das letzte Schiff in Anrechnung gebracht. Der Akkordzuschlag beträgt im Höchstfall 75, 70, 65 und 60 Pf. pro Schiff. Welcher Klasse der Arbeiter zugewiesen wird, bestimmen die Vorgesetzten. Ein rechtlicher Anspruch auf diese Akkordsätze stellt, wie uns die Arbeiter mitteilen, ihnen nach einer Entscheidung des Hamburger Gewerbegerichts nicht zu. Für Nachtarbeiten werden bei Arbeiten von 6 bis 9 1/2 Uhr abends fünf Tagessunden, bis 12 Uhr nachts ein Tagelohn und für die ganze Nacht von 7 1/2 Uhr bis 5 1/2 Uhr morgens 12 Tagessunden gerechnet. Während für alle Kategorien, auch Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter, der Hamburg-Amerika-Linie ein Stundenlohn des Nachts von 70 und 60 Pf. gewährt wird, ist dies bei den Kesselreinigern nicht der Fall. Die Beköstigungen, auf welche diese Arbeiter Anspruch haben sollen, besteht aus Brot, Margarine, Kaffee und Zucker. Auf Mittagessen auf Schiffen haben die Leute keinen Anspruch, auch werden sie nicht frei befördert.“

Aus allem kann man ersehen, wie erbärmlich die Kesselreiniger bei der Hamburg-Amerika-Linie gestellt sind. Hoffentlich kommt die Gesellschaft auch einmal zu der Einsicht, daß diese Arbeiter auch Menschen sind und auf menschliche Behandlung auch Anspruch erheben können. Bei einem Betriebsgewinn von 40 Millionen Mark muß für die Kesselreiniger auch eine bessere Entlohnung möglich sein.

Der Streik auf Wallwikhafen bei Dessau spißt sich immer mehr zu einer Nachtprobe zu, die Direktor Ziegler seinen Arbeitern liefert. Die 21 gemäßigten Kollegen sind angeblich entlassen, weil sie mit den Zuständen im Betriebe nicht zufrieden waren. Worin diese Unzufriedenheit bestehen sollte, wußte Direktor Ziegler freilich selber nicht, ja, er konnte es gar nicht wissen, da ihm Forderungen irgend welcher Art noch gar nicht unterbreitet waren und eine sonstige Willensänderung der Kollegen nicht vorlag.

Herr Ziegler scheint auch sehr gut zu wissen, daß er bei den Löhnen, die er zahlt, in Dessau und Rosslau Arbeitswillige nicht bekommt; aber wozu hat man denn ein Moabit, ein Hamburg, Mannheim und all die anderen Fälle gehabt, wo man im Kampfe mit den Arbeitern Streikbrecher von Beruf in Massen importierte, wenn man nicht auch in Wallwikhafen daraus lernen und es einmal selber versuchen sollte.

Und so kamen sie denn, die Hinzuleute. Der erste größere Schub von 63 Mann aus Hamburg; sechzehn von ihnen haben Moabit mitgemacht, einer rühmt sich sogar, daß 50. Mal Streikbruch zu verüben. Als man freilich sah, daß diese Gesellschaft nicht zum Arbeiten gekommen war, sondern nur verdienen wollte — verschiedene rühmen sich sogar mit ihrer

Zaunheit — ließ man eine zweite Sendung von sechzehn Mann kommen, von denen wir noch nicht wissen, woher sie sind, augenscheinlich aber auch aus Hamburg. Und weil trotz alledem es immer noch nicht ausreichen will, soll angeblich noch ein Trupp von 100 Mann erworben werden. Das ganze Gesindel ist im Betriebe untergebracht, wird dort gefüttert und beherbergt. Und dazu zahlt Direktor Ziegler ihnen einen Wochenlohn von 25.— Mk. Er kann es ja, denn seine alten Arbeiter haben lange genug für einen Hundelohn gefrondet; da ist schon zu viel übrig geblieben, um dieselben Arbeiter mit der Macht dieses Geldes niederzuzwingen. Und dabei meint Herr Ziegler noch, es täte ihm weh, wenn er seine alten Leute vor den Toren des Betriebes sehe Streikposten stehen. Zu allen diesen Handlungen häuft der Herr nun auch noch den Spott. Mehr kann man wahrlich nicht verlangen. In dem jetzigen Stadium angelangt, kann der Kampf noch eine Zeitlang dauern, denn Herr Ziegler will die Vernichtung der Organisation. Daß er sich dabei verfalluliert hat, macht ihn um so hartnäckiger. Er will lieber Wallwikhafen verlassen, bevor er in diesem Kampfe nachgibt. Uns soll es recht sein, wie er seine Entschließung fassen will; im Interesse des Betriebes, aber, dem er heute noch vorsteht, würde es liegen, wenn er jetzt seinen Kreisverwalter abstreift und sich mit seinen Arbeitern verständigt. Tut er es nicht, muß, wie schon so oft im wirtschaftlichen Kampfe, die nackte Macht entscheiden.

Handelsarbeiter.

Die Breslauer Justiz ist milde! „Was behauptet ihr da“ — werden die Breslauer Arbeiter und Arbeiterredakteure sagen; „wir haben von einer solchen Milde noch nichts verspürt. Uns sperrt sie bei der geringsten Kleinigkeit hinter die schwebelnden Gardinen.“ Gemach ihr roten Brüder. Euch geschieht es eben ganz recht. Und doch ist die Breslauer Justiz milde, sogar sehr milde, milder wie im sonstigen Preußen und gemüthlicher als in Bayern oder bei den guten Schwaben, wenn das Objekt ein Angehöriger der bestehenden Klasse ist. Folgender Bescheid des Herrn Ersten Staatsanwalts in Breslau an unseren Kollegen, der auf dieser Antwort den Beschwerdeführer nicht einmal einer Anrede würdigt, kommt wohl daher, daß man ihn augenscheinlich auch stark im Verdacht hat, zu den roten Brüdern zu gehören. Doch das tut ja nichts, wir sind gar nicht so empfindlich. Hier ist die staatsanwaltliche Interpretation der Reichsgewerbeordnung:

„Auf Ihre an den Herrn Staatsanwalt gerichtete, an mich zur zuständigen Prüfung abgegebene Beschwerde vom 18. März d. J. betreffend die Strafverfolgung der Geschäftsinhaber Martin und Josef Fischer wegen Vergehens gegen § 105b der Gewerbeordnung und Uebertretung der Polizeiverordnung betreffend die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 9. März 1896, eröffne ich Ihnen folgendes:

Ihre Beschwerde geht nicht von dem Verletzten aus und war deshalb gemäß § 170 Strafprozeßordnung zurückzuweisen. Ich habe sie aber auch nach Ergänzung der Beweisaufnahme im Justizauflichtsweg geprüft, aber keine Veranlassung gefunden, entgegen der Verfügung des Herrn Ersten Staatsanwalts hier selbst vom 23. Februar d. J. ein strafrechtliches Einschreiten anzuordnen.

Selbst wenn die am Sonntag, den 11. Dezember v. J. in dem Geschäft der Beschuldigten von a. h. r. e. n. d. e. s. H. a. u. p. t. g. o. t. t. e. s. d. i. e. n. s. t. e. s. v. o. n. J. h. n. e. n. w. a. h. r. g. e. n. o. m. m. e. n. e. g. e. r. i. n. g. s. ü. g. i. g. e. T. ä. t. i. g. k. e. i. t. d. e. r. d. r. e. i. V. e. r. k. ä. u. f. e. r. i. n. n. e. n. u. n. d. d. e. r. b. e. i. d. e. n. V. e. r. k. ä. u. f. e. r. a. l. s. e. i. n. e. „B. e. s. c. h. ä. f. t. i. g. u. n. g.“ im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sein sollte, so fehlt doch jeder Beweis dafür, daß die Beschuldigten diese Beschäftigung gefannt und gebuldet haben, oder daß die von ihnen behauptete Unkenntnis auf einem strafbaren Verschulden beruht. Uebrigens hat Ihr Mitzeuge Gogisch, der mit Ihnen den Fischereien Laden beobachtet hat, nur gesehen, daß sich verschiedene Personen in den Partieräumen hin- und herbewegt haben, eine g. e. s. ä. m. t. l. i. c. h. e. T. ä. t. i. g. k. e. i. t. d. e. r. s. e. l. b. e. n. a. b. e. r. n. i. c. h. m. i. t. Z. u. v. e. r. l. ä. s. s. i. g. k. e. i. t. b. e. f. ä. h. i. g. u. n. g. k. ö. n. n. e. n.

Eine Strafverfolgung aus § 105 der Gewerbeordnung ist somit nicht zu begründen. Ebensovienig liegen die Erfordernisse einer strafbaren Uebertretung der Vorschriften betreffend die äußere Heilighaltung der Feiertage vor. Abgesehen von den vorerwähnten Gründen hat eine „ö. f. f. e. n. t. l. i. c. h. e. b. e. m. e. r. k. b. a. r. e. A. r. b. e. i. t.“ — insbesondere „der Betrieb einer offenen Geschäftsstelle des Handelsgewerbes“ — überhaupt nicht stattgefunden, denn nach dem Gogischen Zeugnis haben Sie die Vorgänge in dem Verkaufstokale der Beschuldigten nur dadurch beobachten können, daß sie die Schutzdecken der Fenster zur Seite drückten. Hiernach wird Ihre Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Solle.“

Unserer Erinnerung nach verbietet die Reichsgewerbeordnung jede Tätigkeit in Handelsgeschäften während der sogenannten Kirchzeit. Es soll ja auch dadurch die Sonntagsruhe herbeigeführt werden. Nach der etwas gewaltsamen Interpretation der Breslauer objektivsten Behörde, den Begriff „Ruhe“ betreffend, raten wir den so bescheidenen Beschwerdeführern dringend an, sich mit einer weiteren Beschwerde über diese Jurisdiktion des Herrn Staatsanwalts an den Herrn preussischen Minister für Justiz zu wenden. — Entschieden dann dieser auch so, dann wird den professionellen Rörglern im Reichs- und Landtage Gesetzentwurf geboten, zu behaupten und eventuell mit Vollgültigkeit Beweisen zu belegen, daß die vielgerühmte sozialpolitische Gesetzgebung nur auf dem Papier existiert. Dies auf die Gefahr hin, daß dann die ausländische Presse behauptet, die ganze deutsche Sozialreform sei eitel Humbug und Schwindel.

Breslau. Das laufende Publikum hat sich hier mehr und mehr an die verkürzte Verkaufszeit an den Sonntagen gewöhnt. Allgemein ist die Kaufkraft an den Sonntagen auch schon erheblich zurückgegangen, da der Bedarf hauptsächlich an den Wochentagen gedeckt wird. Aus diesem Grunde haben wir im Interesse der Handelsangestellten gemeinsam mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen nachfolgenden Antrag mit Begleitschreiben an den hiesigen Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium, zur Herbeiführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gerichtet:

Antrag.

Die Unterzeichneten beantragen hierdurch auf Grund der Gewerbeordnung § 105b:

1. Die Einführung der völligen Sonntagsruhe für das gesamte Handelsgewerbe, ab 1. Jan. 1912.
2. Als Uebergangszeit bis 31. Dezember 1911 die Verkaufszeit von 8—9 Uhr vormittags festsetzen zu wollen.

Zentralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen, Verwaltungsstelle Breslau.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Breslau.

An den

Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Hochgeehrte Herren!

Zu dem von uns gestellten Antrag betr. Herbeiführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, erlauben wir uns ergebenst, folgendes zur Begründung anzuführen:

Da das laufende Publikum sich mehr und mehr an die verkürzte Verkaufszeit an Sonntagen gewöhnt hat, und zum größten Teil den Bedarf an den Wochentagen deckt, so dürfte auch die Einführung der völligen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen.

Die zu erwartende Landkundschaft ist nachweislich sehr gering, da auch diese meistens an Wochentagen ihre Einkäufe besorgt.

Die im Handelsgewerbe leider noch übliche sehr lange Arbeitszeit, macht eine vollständige Sonntagsruhe dringend notwendig. Namentlich für das Familienleben der Verheirateten wäre es ein dringendes Bedürfnis, daß völlige Sonntagsruhe geschaffen würde.

In einer großen Anzahl deutscher Städte ist auch die völlige Sonntagsruhe schon seit längerer Zeit eingeführt.

Laufende von Angestellten fordern seit Jahren, ebenso wie andere Menschen, nur 6 Tage zu arbeiten und am siebenten zu ruhen. Daher richten wir die ergebenste, aber dringende Bitte an die städtischen Körperschaften, im Sinne unseres Antrages zu wirken und zu beschließen, die vollständige Sonntag- und Feiertagsruhe im Handelsgewerbe durch Ortsstatut herbeizuführen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Zentralverband der Handlungsgehilfen u. Gehilfinnen, Verwaltungsstelle Breslau.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Breslau.

Transportarbeiter.

Altenburg. Mehr Rückgrat gegenüber den Unternehmern und anderen Personen zu bezeugen, könnte unseren Altenburger Kollegen nur von Nutzen sein. Raum ist unsere Lohnbewegung beigelegt worden, die uns mancherlei Vorteile gebracht hat, so sind ein Teil der Kollegen bemüht, diese Vorteile wieder illusorisch zu machen. Es mag hier dahingestellt sein, ob aus Dummheit oder aus Bosheit, wir nehmen das erstere an. Die Geschädigten sind die Kollegen selber. Der Abschluß der Bewegung brachte bekanntlich folgende Verbesserungen: Zulage ab 1. April 2 Mt. pro Woche nebst einer Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde täglich. Es gibt nun eine Anzahl von Kollegen, deren Verständnis nicht weiter geht, als wie ihre Nase reicht. Bereits am Tage des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen waren ein Teil der Kollegen zur früher üblichen Arbeitsstunde im Gehäfte angewendet. Vor allem die Kollegen bei S. G. Schlenzigs Nachf. hatten es fürchtbar eilig, ja um 4 Uhr früh im Pferdestall zu sein. Genau so, wie ein faules Ei den ganzen Brei verdirbt, so waren es auch diese Kollegen, die durch ihr schlechtes Beispiel die anderen Kollegen um den Erfolg der Bewegung gebracht haben. In allen Versammlungen und Zusammenkünften haben wir bei der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit wichtiger sei, als eine Lohnaufbesserung. Wir haben dieses erungen, um so freivolier ist es, wenn diese Vorteile durch einige Kollegen zu nichte gemacht werden. Wir werden uns die Frage vorlegen müssen, was mit diesen Kollegen von Verbandswegen aus zu geschehen hat, denn daß die Interessen der Mitglieder und des Verbandes aufs schwerste geschädigt worden sind, werden die Kollegen nicht bestreiten wollen. Abgesehen von den Nachteilen, die die Kollegen durch Verbehalten der alten Arbeitszeiten haben, ist es vor allem das Prestige der Organisation, das unter verächtlichen Vorurteilen leidet. Unser Verband hat aber wahrlich keine Lust, wegen ein paar Querschnitten ihr Kommando einzubüßen. Hoffentlich bestimmen sich die Kollegen noch, ehe es zu spät ist.

Zu allem Überflusse sind es dann dieselben Kollegen, die bei den Mitgliederversammlungen durch Abwesenheit glänzen. Durch ihr Verhalten haben sie aber den Beweis erbracht, daß gerade sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge unserer Zeit nicht verstehen und deshalb alle Ursache haben, in die Versammlungen zu kommen. Aber so war es in Altenburg immer, wenn es sich um ein paar Pfennige Lohnzulagen dreht, dann sind die Versammlungen besucht, daß kein Apfel zur Erde fällt, sonst aber sind es ein

paar Dutzend Kollegen, die sich sehen lassen, die anderen bleiben auf der Warenaufbewahrung liegen. Gerechtwichtig wollen wir anerkennen, daß es einige Kollegen in Punkt Disziplin nicht verstehen, das Interesse der Kollegen wach zu halten, weil sie sich immer und immer wieder in persönlichen Streitigkeiten verlieren. Solchen Kollegen sagt man aber einmal die Meinung und dann verliert sich das von selber. Grund zur Versammlungsschwänzerlei darf das unter keinen Umständen sein. Wir wollen niemand einen Mantel anhängen, aber die gemeinten Kollegen mögen sich einmal die Folgen ansehen.

Weiter spielt sich in Altenburg ein Spottverhältnis ab, das wohl in Deutschland einzig dasteht. Auf dem Güterbahnhof unterhält der Bahnhofsvirt eine Kantine, die von einem Unterpächter bewirtschaftet wird. Diese Kantine kann wir besuchen, wenn die Geschirrführer und Arbeiter dort verkehren. Unser Verband hat vor einiger Zeit neue Plakate anfertigen lassen, die in den Wirtschaften, wo vorwiegend unsere Kollegen verkehren, aufgehängt werden sollen. Dies sollte auch in dieser Kantine geschehen. Wer beschreibt aber das Erscheinen unserer Funktionäre, als ihnen dort eröffnet wurde, „der Wirt leidet das nicht“. Unsere Kollegen schaffen Tag für Tag und Woche für Woche ihre sauer verdienten Groschen zu diesem Mann, wollen sie aber einmal im Interesse ihres eigenen Berufes die Gefälligkeiten des Wirtes in Anspruch nehmen, so werden sie mit ihrem Anliegen abgewiesen. Kollegen, schmeckt das nicht nach Orseigen? Wir hoffen, daß die Kollegen die notwendige Lehre selber ziehen werden.

Frankfurt a. M. S in b e - G a r d i f e n als Einbrecher. Während des letzten Möbeltransportarbeiterstreiks waren die bestreikten Arbeitgeber arg in der Stille, trotzdem Herr Dellehaußen sich die größte Mühe gab, die notwendige Zahl der nützlichen Elemente aufzutreiben. In den Kreisen der organisierten Arbeiterchaft ist es zur Genüge bekannt, welcher Art die überall zusammengelesenen Mautreißer sind. Man weiß, daß die Unternehmer nicht im Entferntesten in der Lage sind, die auf Gyre und Ansehen haltenden organisierten Arbeiter zu ersuchen. Sehr oft kommt es auch vor, daß direkt aus dem Gefängnis oder Zuchthause kommende Arbeiter sich darunter befinden. Solche Musterexemplare scheitern man sich auch seitens der bestreikten Möbelpediteure während des Streiks zugelegt zu haben. Den Schaden hat letzten Endes das umliegende Publikum, welches unvorsichtigerweise sich von Firmen umziehen ließ, die mit solchen Verbrechergesindel die Unzüge ausführte.

Zu den Firmen, die nicht die Forderungen der Arbeiter bewilligte und mit „Arbeitswilligen“ Streikunzüge machte, gehörte auch die Firma Ernst Klein, Mohrbachstraße 23. Die Firma hatte auch einen Unzug auszuführen für eine Familie Strich, Keuterweg Nr. 52. Die Möbel hatten, weil die Wohnung noch nicht bezugbar war, im Lagerhaus der Firma E. Klein gelagert. Die Streikbrecher haben nun offenbar während der Zeit ihrer nützlichen Tätigkeit die Gelegenheit benützt, um Lokalkenntnisse zu sammeln, damit sie nach Beendigung des Streiks ihr altes Gewerbe wieder mit ganzer Kraft aufnehmen konnten. Bei Anlieferung der Möbel stellte sich nämlich heraus, daß während der Lagerung derselben folgende Gegenstände gestohlen waren: ein dreiteiliger Spiegelschrank, 2 Blüschessel, ein ovaler Sgelenisch, ein vier-eckiger Tisch, zwei Regulatoren und diverse andere Gegenstände, die noch nicht genau festgestellt werden konnten. Die Verbrecher hatten ihre „Hauptarbeit“ in der Zeit vom 5. bis 8. April ausgeführt. Zwei von ihnen, namens Frank und Schuppert, sind bereits dingfest gemacht worden, während die beiden anderen noch gesucht werden. Einen Teil der Möbel hatten die Diebe bei Altmöbelhändlern veretzt, wo sie ermittelte wurden.

Wenn das so weiter geht, dann kann man ja noch was erleben. Erst die Bedrohung des Publikums mit dem Revolver durch Streikbrecher bei der Firma Herget, jetzt der Einbruch durch Streikbrecher bei der Firma Klein. Jedenfalls ist es nicht ausgeschlossen, daß noch mehr dergleichen Missetaten dieser nützlichen Elemente gemeldet werden. Die Unternehmer können wirklich stolz auf diese Halben sein. Und für solches Gesindel verlangt der Süddeutsche Unternehmerverband, dem auch die Firma Ernst Klein angehört, in einer Petition an den Reichstag mehr Schutz!

Göttingen. Wenn es draußen in der Natur grünt und der Frühling mit all seiner Pracht ins Land gezogen kommt, dann wird es an vielen Orten auch unter den Kollegen Transportarbeitern lebendig. Wir sehen rings um uns in allen Städten rühren sich die Kollegen und erkämpfen sich bessere Lebensbedingungen. Nur hier in unserer niedlichen Universitätsstadt, da schlafen die Kollegen jahraus, jahrein, als wenn es ewig Winter wäre. Sie geben sich bei einer Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden täglich mit einem Lohn von 18,— bis 19,— Mark pro Woche und diejenigen, die bei den Pferden im Stall des Unternehmers logieren dürfen, geben sich gar mit 6,— Mt. pro Woche zufrieden. Und obendrein lassen sich diese Kollegen von den Herren Arbeitgebern noch wie ründige Hunde behandeln. Spät abends trifft man die schlechtgekleideten Gestalten in der Schnapschenke, ihre Sorgen, ihren Gram und ihren Hunger im Fusel erträntend. Andere findet man in Altklub- und Gura-Vereinen, wie sie dort lagbuckeln, wenn einmal ein Unternehmer ein Faß Bier spendiert. Ist es nicht unsere Pflicht, Kollegen! diesen Bedauernswerten das Licht der Erkenntnis zu bringen? Wir müssen jede Gelegenheit benützen, Aufklärung unter diesen Armen zu schaffen und die Erfolge unseres Verbandes in der letzten Zeit geben uns das nötige Material dazu. Tag für Tag verkehrt ihr alle unter den fernstehenden Berufs Kollegen, es muß Euch bei jeder und ausdauernder Arbeit möglich sein, sie für die Organisation zu gewinnen. Jeder organisierte Kollege ist daher verpflichtet, zur nächsten Mitglieder-

versammlung, welche am 7. Mai, abends 8 Uhr, in der „Kaiserhalle“ stattfindet, mit den besten einen nichtorganisierten Kollegen mitzubringen. Nur bei angestrebter Majorität ist jedes Einzelne wird uns auch hier am Rufe der Erfolg blühen, werden wir uns bessere Arbeitsbedingungen erkämpfen können.

Leipzig. Nach § 618 BGB. hat der Dienstberechtigte Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, die er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einzurichten und zu unterhalten, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Erfüllt der Dienstberechtigte die Verpflichtung nicht, so haftet er wie für unerlaubte Handlungen. Häufig erkennen nun die Dienstverpflichteten selbst, daß die ihnen zu ihren Dienstleistungen übergebenen Gerätschaften oder die Verrichtungen mangelhaft sind und es fragt sich daher, ob die Angestellten nicht wenigstens ein Mitverfaulen trifft, wie sie den Dienstherrn nicht rechtzeitig benachrichtigen. Diese Frage aber wird vom Reichsgericht verneint. Ein Kutscher E. in Berlin, der schon 6 Jahre in denselben Diensten stand, war am 6. Januar 1908 dabei verunglückt, als er auf einer Leiter zum Heuboden steigen wollte. Die Leiter war mit dem Kutscher auf dem asphaltierten Boden umgestürzt, da sie weder unten Spigen, noch oben Haken hatte. Der beklagte Dienstherr hatte gegenüber einer gegen ihn erhobenen Schadensklage geltend gemacht, der Kutscher habe, schon 6 Jahre in seinen Diensten stehend, die Räumlichkeiten gekannt und noch nie bei ähnlichen Verrichtungen einen Unfall erlitten. Während das Landgericht Berlin die Klage wegen eigenen Verschuldens des Verletzten abgewiesen hatte, hatte das am 10. März 1909 das Reichsgericht auf dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Es sei anerkanntes Recht, daß die Verpflichtung des Dienstberechtigten gemäß § 618 BGB. sich auch auf die sichere Verwahrung der Zugänge zu den Dienstverpflichteten zur Verfügung gestellten Räumen erstrecken müsse. Im vorliegenden Falle sei aber die Leiter ihrer Art nach einem ganz ungenügenden Zugang zum Heuboden gewesen. Daß die Leiter Haus-eigentum sei, berühre die Verpflichtung des Dienstherrn in keiner Weise, ebenso die Tatsache, daß bisher Unfall dieser Art noch nicht geschehen seien und die Leiter den polizeilichen Anforderungen genüge. Ein Vorwurf und damit ein konfundierendes Verschulden könne den Kläger aber nicht deshalb treffen, weil er die Leiter in Kenntnis ihres Zustandes benützt und nicht vielmehr dem Dienstherrn zuvor um Abhilfe gebeten habe. Denn die Verpflichtung aus § 618 BGB. sei nur eine Pflicht des Dienstherrn allein, um deren Erfüllung sich der Dienstverpflichtete nicht zu kümmern habe. Auch das Reichsgericht trat dem Urteile des Kammergerichts bei und wies die Revision des beklagten Dienstherrn zurück.

Pasing. Nachdem mit der Firma Minkel und Frank schon im November ein Tarifvertrag zustande kam, ist es nunmehr gelungen, auch bei der Firma Heim u. Paull, Expedition und Möbeltransport, einen Tarif abzuschließen. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, für Fuhrleute 12 1/2 Stunden. Löhne sind festgesetzt: für Fuhrleute 28 bis 30 Mt., Expeditions- und Lagerarbeiter 26 bis 28 Mt., Aushilfsarbeiter 4,50 Mark pro Tag. Ueberstunden werden mit 60 Pf., Sonntagsarbeiten pro Stunde 80 Pf. und Stalljournen 2,50 Mt. bezahlt. Weiter wird ein Sommerurlaub von zwei Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Der Arbeitsnachweis des Verbandes wird anerkannt.

Hoffentlich sorgen die Kollegen aus den beiden Betrieben nun dafür, daß sich die Arbeiter aus den weiteren Betrieben ebenfalls der Organisation anschließen, damit auch hier mit den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen aufgeräumt werden kann.

Lilst. Auch im Lilster Speicher und Expeditions-gewerbe sind die Kollegen an der Arbeit, sich Kraft der Organisation bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Zunächst wurden die Forderungen bei der Firma Glas eingereicht. Herr Glas selbst nahm — als ihm seine Arbeiter ihre 14tägige Kündigung in Kopie überreichten — die Sache anfänglich nicht ernst. Er glaubte, dies sei ein Ausfluß der Ueber-müdigkeit seiner Arbeiter und sie würden schon wieder bei ihm um Arbeit betteln kommen. Unser Gaukler- und Bevollmächtigter wurden während der Kündigungszeit bei Herrn Glas vorstellig, um, wenn es anging, die Sache auf friedlichem Wege beizulegen. Der Herr spielte den Entrüsteten und meinte, wenn seine Arbeiter zu ihm gekommen wären und ihm gebeten hätten, dann hätte er ihnen auch was zugelegt. Er wurde darauf hingewiesen, daß er als Geschäftsmann doch seine Warenabnehmer auch nicht bitten würde, daß sie ihm einen höheren Preis für seine Waren zahlen sollen, sondern daß er einfach den Verhältnissen Rechnung tragend, die Preise festsetzt und die Abnehmer diese zahlen müssen, so handeln auch die Arbeiter als Verkäufer ihrer Ware Arbeitskraft. Nun hielt es der Herr für angebracht zu sagen, daß er solchen Leuten, die er im Winter durchgefüttert habe, und die sich um Arbeit angeprachert haben, nicht das Recht zugesiehe, einen solchen Preis für ihre Arbeit zu verlangen, und daß er beurteilen müsse, wie jedem seine Arbeit bemessen und berechnet werden solle. Auch meinte er zum Schluß, daß er kein schlechten Arbeitgeber sei. Er lasse den Leuten sogar das Erntegeld und beschente sie noch mit alten Rüben, Hofet zc. Jedoch meinte er, wir könnten ruhig noch einmal wiederkommen, mit uns könne er sich ganz gut unterhalten“ usw. Wir wurden schließlich noch einmal vorstellig, jedoch auch diesmal resultatlos! Nun mußten wir der Sache ihren Lauf lassen. Am Freitag vor dem Ofterfest war die Kündigungsfrist um und während dieser Zeit ist es dem Herrn auch nicht gelungen,

einen einzigen Arbeitswilligen zu bekommen und mußte er sich schließlich bequemen, den Tarif anzuerkennen.

Die Kollegen bei Glas können stolz auf das Erreichte sein. Haben sie doch endlich mit dem alten System der „Monatsanstellung“ gebrochen. Ebenso mit der vierzehntägigen Lohnzahlung. Früher erhielten die Kollegen pro Monat 60 bis 66 M.; heute erhalten sie 18 und 19 M. pro Woche. Früher gab es keine Ueberstunden bezahlt, heute gibt es nach 6 bis 8 Uhr abends 40 Pf. und nach 8 Uhr 50 Pf. Ferner sind die Pausen geregelt und anderes mehr. Ein schöner Erfolg, der nicht ohne Wirkung auf die andern Stollegen sein wird.

Eine zweite Lohnbewegung wurde bei den Expeditionsfirmen Eckert, Preugschat, Staats und Krantz eingeleitet. Auch hier nahmen die Arbeitgeber den Herrenstandpunkt ein. Ehe sie uns einer Antwort würdigten, ließen sie in der „Allgemeinen Zeitung“ eine Annonce los, wie folgt:

Infolge von Vorhebung sind unsere Kutscher und Transportarbeiter in den Ausstand getreten, und bitten wir unsere verehrte Kundschaft um freundliche Nachsicht, falls die Expedition der Güter während dieser Zeit nicht immer schlaun von staten gehen sollte.

Die Spediture

Carl Krantz, Richard Preugschat, Otto Staats.

Da also keine Antwort oder sonstige Einladung zur Verhandlung an uns erging, zogen die Kollegen ihre Konsequenz und legten am Montag, den 25. 4. 1911, die Arbeit nieder. Jetzt war allerdings Wollen offen. Das hatten die Herren nicht erwartet und nun mußte auch alles herangezogen werden, um den eintigen Willen der Kollegen zu brechen. Einige Firmen, welche jetzt weniger zu tun hatten, ließen erklären, daß ihnen die Geschichte gerade Recht läme und versuchten, auf die andern ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß auch diese sich vorteilhaft stellen sollten. Aber die Einigkeit der Unternehmer hört eben bei dem Profit auf und so war es zunächst eine Firma, welche an uns herantrat und um Unterhandlung nachsuchte. Wir sind diesem nachgegeben und konnte nach zweitägigem Streit eine volle Einigung erzielt werden. War hier früher die Arbeitszeit unbegrenzt, so ist jetzt eine Regelung in der Weise herbeigeführt, daß die Kollegen Kutscher von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr und die anderen Arbeiter von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends ihren Arbeitstag haben. Von 6 1/2 bis 7 Uhr abends darf keiner mehr vom Platz oder Stall auf frische Arbeit hinausgeschickt werden, dies ist die Uebergangszeit zum Feierabend. Der Lohn, der früher 16,— und 17,— M. pro Woche betrug, ist für Kutscher auf 20,— M. und für die Arbeiter auf 19,— M. festgesetzt. Früher gab es keine Ueberstunden, wohingegen jetzt solche mit 40, 45 und 55 Pf. bezahlt werden. Ferner ist festgesetzt, daß, wenn die Kollegen einen Tag über Land sind, sie 1,50 M. und wenn sie Tag und Nacht und den folgenden Vormittag über Land sind, 3,50 M. Gehalt erhalten. Weiter ist die Lohnzahlung wöchentlich Freitags vorgezogen.

In beiden Fällen ist die Organisation anerkannt und das ist das Richtige und Gute für die Kollegen. Es ist ihnen damit die Gewähr gegeben, daß der Tarif nicht so ohne weiteres durchbrochen werden kann. Die Kollegen bei Preugschat, Eckert und Krantz vertraten den Standpunkt, daß die Kollegen bei Staats ebenfalls so lang ausdauern sollten, bis die anderen Firmen bewilligt hätten. Die Kollegen ließen sich aber in der Dienstag-Verammlung überzeugen, daß es so besser ist, wenn erst eine Firma bewilligt hat. Der Gauleiter empfahl den Kollegen, die Arbeit bei Staats aufzunehmen, von folgendem Gesichtspunkt ausgehend:

Indem eine Firma die Forderungen der Arbeiter anerkennt, beweist sie, daß die Forderungen keine unbilligen sind. Die Öffentlichkeit wird davon Kenntnis nehmen und sagen, was die eine Firma kann, müssen auch die anderen Firmen können. Und auf die Öffentlichkeit muß man ebenfalls Rücksicht nehmen. Wenn nun bei der Firma Staats gearbeitet wird, dann werden die anderen Firmen der Öffentlichkeit Rechnung tragen, daselbe tun müssen. Natürlich werden sie versuchen, Streikbrecher heranzubekommen. Daß dies nicht gelingt, muß Aufgabe der Kollegen sein, welche streng ihrer Streikpostendienst auszuführen haben. Daß die Öffentlichkeit sich für die Bewegung interessiert, geht schon daraus hervor, daß sich die Polizei — und insbesondere der Herr Kommissarius Schulz — Mühe gibt, eine Verständigung herbeizuführen. Wir wissen folches zu schätzen. Wo sie ernstlich bestrebt ist, als Unparteiischer aufzutreten, begrüßen wir dies und sprechen unsern Dank dafür aus. — Wir wissen in diesem Augenblicke noch nicht, ob sich die anderen Arbeitgeber herablassen werden, sobald mit uns einen Tarif zu vereinbaren. Das eine sei aber gesagt: Die Tilfiter werden sich den Tarif erkämpfen und wenn auch Wochen darüber ins Land gehen sollten.

Wittenberge. Die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter ist mit einem vollen Erfolg zum Abschluß gebracht worden. Die Firmen Rudow und Heyne haben nach mehrfachem Verhandeln den Tarif anerkannt, während die Firma Hartmann aus dem Bereich der Lohnbewegung ausscheidet, da sie erklärt hat, ihren Betrieb aufzugeben. Aus dem abgeschlossenen Tarif bringen wir folgenden Auszug:

1. Lohn.

Der Lohn der Kutscher beträgt 22 M., der der Arbeiter 21 M. pro Woche.

2. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Diese Zeit wird mit einer halbstündigen Frühstücks-, einständigen Mittags- und halbstündigen Vesperpause durchbrochen.

3. Sonntagsarbeit.

An den Sonntagen und Feiertagen dürfen, außer Pferdepflege, Arbeiten nicht verrichtet werden. Die Pferdepflege hat in der Zeit von morgens 7—9 Uhr zu geschehen. Die Sonntags-Stalljourne regeln die Kutscher unter sich selbst.

4. Ueberstunden.

Muß an den Wochentagen noch nach 6 Uhr abends gefahren oder gearbeitet werden, so wird hierfür die Stunde mit 50 Pf. bezahlt.

5. Urlaub.

Jeder Angestellte erhält einen Urlaub mit Weiterzahlung des Lohnes und zwar: wer ein Jahr im Betriebe beschäftigt ist, 2 Arbeitstage, dann von Jahr zu Jahr steigend um je 2 Arbeitstage bis zu 6 Arbeitstagen.

Während die Kohlenfirmen sich mit dem Verbandsverständnis haben, die Expeditionsfirmen jegliches Entgegenkommen rundweg abgelehnt. Die Firma Grünfeld erklärte, daß sie den Tarif nicht anerkennen dürfe, da ihr von der kgl. Eisenbahndirektion untersagt sei, organisierte Arbeiter zu beschäftigen. Wenn der Verband sich mit der kgl. Eisenbahndirektion in Verbindung setzen und diese würde ihre Erlaubnis erteilen, dann sei man gerne bereit, in Verhandlungen mit dem Verband zu treten. Die Firma Thelen hatte es überhaupt nicht für nötig befunden, eine Antwort zu geben. Leider mußte von einer Durchführung dieser Lohnbewegung Abstand genommen werden, da mittlerweile die Kutscher und Arbeiter das Hasenpanier ergriffen hatten. Die Lehre aus dieser Bewegung ist, daß, wenn nun einmal eine Lohnbewegung angefangen worden, diese dann auch durchgeführt werden muß.

Zur Lohnbewegung in Würzburg. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Expeditions- und Kollfuhrgeschäften sind nicht die besten, namentlich die Löhne unserer Kollegen stehen in gar keinem Verhältnis zu der fast unerträglichen Verteuerung aller Lebensmittel. Werden doch in Würzburg verheiratete Fuhrleute bei schwerer Arbeit leider noch mit einem Wochenlohn von 18 bis 20 M. abgeseif. Dabei ist die Arbeitszeit völlig unregelmäßig und dauert meist 12 Stunden und darüber. Wie soll da ein Familienvater seinen Angehörigen menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen in der Lage sein, wenn man noch die teuren Wohnungsmieten in Würzburg in Betracht zieht? Will man denn die Arbeiterchaft zu unehrlichen Handlungen zwingen? Dagegen wird sich jeder denkende Arbeiter verwahren.

Um diesem schreienden Mißverhältnis einigermaßen zu steuern, verlangten die Expeditionsarbeiter durch ihre Organisation von den Unternehmern die Anerkennung eines Tarifvertrages, durch welchen die Löhne, wenigstens in den größeren, leistungsfähigen Betrieben auf 23,— und 24,— M. festgelegt und auch die sonstigen Zustände im Beruf verbessert worden wären.

Leider muß konstatiert werden, daß den beteiligten Unternehmern an der Hebung des Expeditionsbetriebes nicht besonders viel gelegen war, oder besser gesagt, sie wollten die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen, weil dies ihre bekannte Kurzsichtigkeit nicht zuließ. Man drückt eben weiter nach unten, ehe man sich erlüht, gemeinsam mit den Arbeitern von den kapitalträchtigen Auftragsgebern eine höhere Entschädigung für die geleistete Arbeit zu verlangen.

So blieb denn unsere Zuzchrift an die Herren Spediture völlig unbeantwortet, jedenfalls nur, um die bessere Bildung der Arbeitgeber zur Schau zu bringen. Man veräumte aber nicht, nach Scharfmachergebrauch, sofort den Syndikus des Arbeitgeberverbandes von dem Verlangen der unzufriedenen Arbeiter in Kenntnis zu setzen, der dann anscheinend auch keines Amtes waltete und die entsprechenden Anweisungen ergehen ließ.

Die Firmen Eugen Burger und Hausmann u. Co. mit insgesamt 13 Beschäftigten gewährten nach geplagten persönlichen Unterhandlungen mit der Lohnkommission eine Lohnzulage von 1,50 M. pro Mann und Woche, wollten jedoch von einem Tarifabschluss nichts wissen.

Bei der dritten in Betracht kommenden Firma, amtliche Güterbestätterei von J. Biernickel, mit 29 Beschäftigten, war es der Lohnkommission trotz langwieriger Unterhandlungen leider nicht möglich, auch nur das geringste Zugeständnis für die Arbeiter zu erlangen.

Es waren überhaupt sonderbare Anschauungen, die sowohl der Inhaber der Firma, Herr Lindner, sowie dessen Geschäftsführer, G. Heinisch, der Lohnkommission gegenüber kund und zu wissen taten. An wirtschaftlicher und politischer Unkenntnis, sowie an Naivität, ließen sie wirklich nichts zu wünschen übrig und es ist sonach weiter nicht zu verwundern, wenn sich die atomistischen, patriarchalischen Zustände im Betrieb Biernickel bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Dem Arbeitgeber bringen derartige Einrichtungen nicht immer besondere Vorteile, während der denkende, vorwärts strebende Arbeiter dabei sehr an seinem weiteren Fortkommen gehindert ist.

Ueber unsere sonstigen Erfahrungen mit der Firma Biernickel werden wir gesondert berichten; für heute sei nur noch mitgeteilt, daß ein Teil der Arbeiter dieser Firma selbst an den hoffnungslosen Zuständen schuld ist. Man rechnet eben mit dem Unverständnis der traurigen Selben, es wird zum Streit provoziert, obwohl bahnamtliche Güterbestätter nach den Vorgängen im bayerischen Landtag im Jahre 1907 ihre Hände von solchen Sachen lassen sollten. Die Arbeiter wichen nun bei Biernickel der Provokation aus, sie streikten nicht und nun mußte die Firma nichts Besseres zu tun, als vier organisierte, im Geschäft gut brauchbare Leute, rückwärts auf's Pflaster zu werfen. Unter diesen Entlassenen ist sogar einer, der 13 Jahre lang der Firma seine gesunden Knochen zur Verfügung stellte und nun heißt es, er habe überhaupt bloß das

„Guadenbrot“ gehabt. In Wirklichkeit ist die Sache aber so, daß der Mann sich in einer Versammlung erlaubte, einige kurze Bemerkungen zu machen und von einem Bruder in Christo dem Arbeitgeber denunziert wurde. In solchen ehrwürdigen Denunzianten ist in einer frommen Stadt, wie Würzburg, eben kein Mangel und das war ja von jeher ein Glück für die Firma Biernickel.

Die Würzburger Arbeitgeber haben bei dieser Gelegenheit ihr wahres Gesicht gezeigt; sie wurden durch diese notwendige Lohnbewegung auf Herz und Nieren geprüft und haben die Arbeiter wieder einmal ersehen können, daß es mit der in den zahllosen Kirchen Würzburgs immer und immer wieder gepredigten „Nachstenliebe“ nicht weit her ist.

Die Arbeiter sind auf ihre Selbsthilfe angewiesen und werden bei passender Gelegenheit das zu erreichen suchen, was man ihnen lange Jahre vorenthalten hat. Das arbeiterfeindliche Verhalten soll den Arbeitgebern niemals vergessen werden, das möge sich besonders Herr Lindner mit seinem Geschäftsführer ad notam nehmen.

Würzburg. Die hiesigen Kohlenarbeiter zählen in ihrer großen Mehrzahl immer noch zu den rückständigsten Elementen der hiesigen Arbeiterchaft und ist dadurch eine Verbesserung der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse direkt unmöglich. Manchem Kollegen fehlt der Mut dazu, frei und offen dafür einzutreten, daß durch die Organisation geordnete Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt werden. Noch so viele Kohlenarbeiter spielen den Schmarotzer und warten, bis ihnen die organisierten Kollegen die Masten aus dem Feuer holen, damit sie dann ohne Gefahr mitgenießen können. Wie geringfügig und wegwerfend diese unorganisierten Arbeiter aber trotzdem von den Kohlenunternehmern behandelt werden, dafür ein charakteristisches Beispiel: In einem Kohlengeschäft in der Sanderstraße erlaubten sich die schon jahrelang dort beschäftigten Arbeiter, die einen Tagelohn von 3,— M. erhalten, um Verbesserung ihres sicher nicht zu hoch bemessenen Arbeitslohnes zu „bitten“. Der Inhaber der Kohlenfirma lehnte diese Zumutung rundweg ab und stellte, um die unzufriedenen Arbeiter einzuschüchtern, sofort Handwerksburschen ein, von denen er den einen mit 3,— M., den andern aber mit 4,— M. entlohnen mußte. Am andern Tage wurde dem Kohlengeschäftsinhaber von einer Kundschaft mitgeteilt, daß der genannte „Kohlenführer“ in ihrer Wohnung ein Paar Schuhe mitgehen ließ. Die bestohlene Kundschaft übergab die Angelegenheit der Kriminalpolizei. Den erwischten ehrlichen langjährigen Arbeitern, die ihre Familie rechtchaffen durchs Leben schlagen wollten, droht man mit Entlassung, wenn sie für einen Ausgleich der Feuerung sorgen, demgegenüber stellt man Elemente ein, bei denen die Kundschaft vor Diebstahl nicht sicher ist. Die hiesigen Kohlenführer sollten aus dem Vorkommnis die richtige Lehre ziehen und sich organisieren. Die Kohlenfirma hat nun diese Woche im „Generalanzeiger“ tüchtige Kohlenführer gesucht. Die Nachfrage nach den „gutbezahlten“ Stellen scheint nicht groß gewesen zu sein, denn die Firma legte, wie wir hören, zu, um ihre Arbeiter zum Weichen zu bewegen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. April 1911 in Wildeshausen. Bevollmächtigter: Friedrich Lünig, Kassierer: Paul Hansen a.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Kollegen: In Berlin: Leo Dör Biermäski, Spt.-Nr. 8073, eingetreten 21. 9. 04, Ernst Jaehne, Spt.-Nr. 55 463, eingetreten 29. 3. 04, Helmuth Kurzewski, Spt.-Nr. 46 163, eingetreten 12. 8. 10, Wilhelm Lehmann, Spt.-Nr. 54 216, eingetreten 2. 11. 05, Hermann Engewein, Spt.-Nr. 45 030, eingetreten 30. 8. 10, Hermann Desterreich, Spt.-Nr. 17 498, eingetreten 2. 1. 10, Eugen Pfäfer, Spt.-Nr. 3100, eingetreten 29. 10. 08, Ewald Wengert, Spt.-Nr. 66 957, eingetreten 5. 12. 10. In Köln: Emil Frehermuth, Spt.-Nr. 232 035, eingetreten 25. 11. 06. In Frankfurt (Main): Konstantin Blum, Spt.-Nr. 170 473, eingetreten 15. 2. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Das Mitglied Max Läubrich, Spt.-Nr. 349 215, eingetreten am 9. 7. 07 in Weißwasser (S.-L.), ist von dort abgereist, ohne seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verbands nachzukommen. Sollte sich Läubrich irgendwo melden, ist ihm das Mitgliedsbuch abzunehmen und unter Angabe seiner jeweiligen Adresse an den Unterzeichneten zu senden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Vom Bürger- und Arbeiter-Verein in Essen a. d. Ruhr, Berlinerstraße 169, werden wir ersucht, mitzuteilen, daß dort die Stelle eines Stallmeisters frei ist. Der Betrieb umfaßt 70 Pferde und 5 Kraftwagen. Bewerber müssen möglichst im rheinisch-westfälischen Industriebezirk bekannt sein und die Fähigkeiten besitzen, so disponieren zu können, daß der Fuhrpart voll ausgenutzt wird.

Bei handschriftlichen Bewerbungen sind die Gehaltsansprüche anzugeben.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalberstr. 37.

Eine bürgerliche Wertschätzung der Gewerkschaftsbewegung.

Die beiden Tassachen der wachsenden Akkumulation und der Weltverbreitung des Krisenraumes haben ihrerseits wesentlich dazu geführt, daß auf der einen Seite das Kapital sich in Kartellen, Syndikaten, Trusts nationaler und internationaler Form, zusammenschloß, und daß andererseits dadurch eine starke arbeitergewerkschaftliche Gegenbewegung entstand. Diese Gegenbewegung führt allerdings zu dem Ziele, den Arbeiter aus der Proletariatsphäre auf das wirtschaftliche Mittelstandsniveau heraufzuheben. Aber in dieser Besserung der Lebenshaltung, welche die Gewerkschaftsbewegung erkämpft hat, liegt zugleich die Gewähr für eine Befreiung der Persönlichkeit. Die Verbeamtung der Arbeiterkräfte schafft die Möglichkeit, dem Kapital nicht nur eine höhere Lohnquote zu entziehen, sondern auch innerhalb der genossenschaftlichen Bindung das Selbstbestimmungsrecht, zunächst was den Wirtschaftsprozess angeht, zu verstärken. Mit dieser Befreiung von materieller Knechtung ist aber auch der Gewinn von Zeit für den einzelnen Arbeiter verbunden, und dieser Zeitgewinn bedeutet seinerseits wieder die Möglichkeit, die Lösung hoher Kulturaufgaben in Familie, Staat und Menschheit intensiver zu betreiben als es in der Periode der reinen Privatunternehmung möglich war.

Dr. Alfons Goldschmidt im Berliner Tageblatt.

Arbeitsverhältnisse bei der Firma G. Schepeler in Frankfurt a. Main.

Bei der hiesigen Kolonialwaren-Großfirma Georg Schepeler, Hoflieferant, wurde im vergangenen Jahre der Versuch unternommen, für die bei derselben tätigen Lagerarbeiter, Ausläufer, Automobilfahrer, Bader und Baderinnen zc., circa 600 Personen, einen Vertrag abzuschließen, was jedoch an der Unflexibilität des größten Teils der in Frage kommenden scheiterte. Wohl erklärte ein Teil derselben den Beitritt zum Verband; jedoch glaubten sie, mit dem Bezahlen einer Wochenmarke und des Eintrittsgeldes ihre Pflicht dem Verband gegenüber nun vollständig erfüllt zu haben. Wenn auch ein Tarifvertrag nicht eingeleitet wurde, so wurde doch immerhin eine Lohnzulage gewährt, die Verbandsarbeit war somit nicht ganz umsonst. Durch das Vorgehen der Arbeiter nun gewiß, ging Herr Schepeler daran, — allerdings ohne Hinzuziehung der Arbeiter —, einen sogenannten Einstellungsvertrag auszuarbeiten, der jedem Arbeiter zur Unterschrift vorgelegt wurde. Einen Widerstand hiergegen gab es nicht. Wer nicht unterschreiben wollte, konnte sich den Betrieb von draußen ansehen. Herr Schepeler genießt in weiten Kreisen des Frankfurter Publikums — allerdings sogen. „besseren“ Publikums — den Ruf eines humanitären Mannes. Daß dem jedoch nicht ganz so ist, beweist nachstehende Arbeitsordnung, die für den Arbeitgeber wohl alles, — für den Arbeiter dagegen gar nichts enthält. Hier ein Auszug aus der Arbeitsordnung:

„Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr 40 Minuten morgens. Der Geschäftsschluß findet in der Regel um 8 Uhr abends statt und wird in einzelnen Fällen bekannt gegeben. Diese Zeit gilt jedoch nur soweit die Natur der Arbeit keine andere Zeitbestimmung bedingt (siehe Sonderbestimmungen).“

Am Tage mit regerem Geschäftsgang kann die Arbeitszeit bis zur gesetzlich zulässigen Zeit verlängert und die in der Regel auf 2 Stunden je nach Einteilung von 12—2 oder von 2—4 festgesetzte Mittagspause auf 1 1/2 Stunde gekürzt werden.

Während der Dauer militärischer Einberufung erlischt der Anspruch auf Lohnzahlung. Die Firma Georg Schepeler behält sich jedoch vor, bei vorhergegangener guter Führung des Betreffenden den Lohn für vier Wochen zu zahlen.

Sofortige Entlassung ohne Entschädigung tritt ein:

- a) Wenn der Angestellte bei Abschluß des Arbeitsvertrages die Firma durch Vorsetzung falscher verfaßter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder sie über das Bestehen eines anderen, ihn gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einem Irrtum versetzt hat;
- b) wenn der Angestellte sich eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines sonstigen Lebenswandelsschuldigen macht;
- c) wenn der Angestellte die Arbeit unbefugt verläßt oder sonst den dem Arbeitsvertrag ihm obliegenden Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigert;
- d) wenn der Angestellte der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht;
- e) wenn der Angestellte sich Tötlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter zu Schulden kommen läßt;
- f) wenn sich der Angestellte einer vorsätzlichen und rechtswidrigen (? d. H.) Sachbeschädigung zum Nachteil der Firma oder seiner Mitarbeiter schuldig macht;
- g) bei Ausübung oder Verleitung zu Handlungen, welche gegen Gesetz und gute Sitten verstoßen;
- h) bei Trunkenheit während der Geschäftszeit.

Hat ein Angestellter rechtswidrig die Arbeit verlassen, so hat er als Entschädigung an die Arbeitgeber die Summe seines durchschnittlichen Wochenlohnes zu zahlen.

Zur Sicherstellung gegen Kontraktbruch werden als Kaution wöchentlich 50 Pf. bis zum Betrage eines durchschnittlichen Wochenlohnes des betr. Arbeiters eingehalten. Im Falle der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses fällt diese Kaution der Betriebskrankenkasse der Firma Georg Schepeler zu.

Jeder Angestellte ist verpflichtet, von ihm wahrgenommene Entwendungen seitens seiner Mit-

arbeiter mündlich oder schriftlich unter Nennung seines Namens den Inhabern zu melden, andernfalls er den Verdacht der Dieberei auf sich zieht. Das Mitnehmen selbst des unscheinbarsten Gegenstandes ist verboten. Zur Ermittlung von Unredlichkeiten hat sich jeder Angestellte von den dazu beauftragten einer Untersuchung zu unterziehen.

Gegenüber den jeweiligen Vorgesetzten und Mitarbeitern ist der gehörige Anstand zu wahren; es soll sich jeder mit aller gebührenden Rücksichtnahme in allen Verhältnissen als wohlzogener Mensch zeigen, der sich dadurch selbst Anspruch auf anständige Behandlung sichert.

Lautes Sprechen, Rufen, sowie Lärmen ist bei der Arbeit zu vermeiden; auch hat das Verlassen der Geschäftsräume in Ruhe zu geschehen. Es wird erwartet, daß die Angestellten auch außerhalb des Geschäftes ein anständiges, gesittetes Leben führen.

Alle Geschäftsgänge müssen schnell ausgeführt werden. Rauchen und Einlehren in Wirtschaften ist auf Geschäftswegen verboten.

Umständlich ist schon der erste Absatz, in dem es heißt: Der Geschäftsschluß findet in der Regel 8 Uhr abends statt. Daß es in der Regel später als 8 Uhr abends wird, dafür sorgt, wie es im zweiten Absatz heißt, „der rege Geschäftsgang“, wo die Arbeitszeit „bis zur gesetzlich zulässigen Arbeitszeit verlängert werden kann.“

Die Löhne sind durchaus verbesserungsbedürftig. Verbeamtete Leute erhalten einen Anfangslohn von sage und schreibe 22,— Ml. pro Woche. Von diesem fiktitiven Lohn werden noch die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung in Abzug gebracht. Daß bei einem derartigen Lohn ein gewisser Anreiz zum Diebstahl gegeben ist, dürfte ohne weiteres einleuchten. Bei Herrn Schepeler wird jedoch derjenige, der sich eines Diebstahls, einer Entwendung zc. zuschulden kommen läßt, sofort ohne Entschädigung, d. h. ohne Innehaltung der achtstägigen Kündigungsfrist § 4 entlassen. Doch nicht genug damit, daß von den äußerst miserablen Löhnen die Versicherungsbeiträge abgezogen werden, es werden außerdem noch jedem Beschäftigten 50 Pf. als Kaution einbehalten, die nicht immer, wie es im § 7 heißt, „zur Sicherstellung gegen Kontraktbruch“ Verwendung finden. Aus den Bestimmungen der anderen Patrapgraphen werden die Leser ersehen, daß die Firma sehr, sehr weit davon entfernt ist, als human gepriesen werden zu können. Was aber vollends den besten Beweis für unsere Behauptung liefert, zeigt folgender Fall: Unser Mitglied, der Lagerarbeiter R. Kopp, trat am 10. August 1908 bei der Hoflieferanten-Firma ein.

Er mußte sich, wie alle Arbeiter und Arbeiterinnen in Betrieben, wo eine Betriebskrankenkasse errichtet ist, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Vom Arzt für vollkommen gesund befunden, wurde er eingestellt. Nach einer längeren Tätigkeit im Innenbetriebe wurde er als Automobilfahrer beschäftigt. Durch das fortwährende Erhitzen beim Abladen, dann die Kleider in lauwärmer Fahrt im Wind und Wetter auf dem Leibe getrocknet, erkrankte der vordem so kerngesunde Mann. Er hatte sich eine schwere Nippensentzündung zugezogen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Krankheit dauerte vom 15. Juli bis 19. Oktober 1910. Nach seiner Genesung ging er wieder zur Schepelerschen Ertrmühle, mußte aber die Entdeckung machen, daß er nicht vollständig auskuriert war. Er erkrankte abermals am 17. Januar 1911 und nach ein paar Wochen Beschäftigung abermals am 7. Februar. Die letzte Krankheit dauerte bis zum 11. März. Nach seiner Genesung ging er „pflichtgemäß“, wie es im § 9 der Arbeitsordnung verlangt wird, zur Geschäftsleitung und meldete an, daß er nunmehr wieder ins Geschäft kommen würde. Man nahm die Meldung entgegen, ohne jedoch etwas Bestimmtes zu bemerken. Erst am Montag wurde ihm gesagt, daß er nicht mehr weiter arbeiten könne! Er bekam für 14 Tage seinen Lohn und konnte nun sehen, wo er mit der bei der Firma Schepeler zerrütteten Gesundheit anderweitig ein Unterkommen finden konnte. Er kam zu uns aufs Verbandsbüro und legte sein Verh. Er glaubte zunächst, daß Herr Schepeler, der so humane Hoflieferant — Arbeitgeber unmöglich die Entlassung Kopps verfügt haben könne, sondern daß es vielmehr auf das Treiben des antisemitischen Proturisten Wenz, der bei den letzten Kaufmannsgerichtswahlen als teufelsnationaler Gehilfenbesitzer-Kandidat fungierte, zurückzuführen sei. Wir wandten uns im Auftrage des Kollegen schriftlich an Herrn Schepeler

mit dem höflichen Ersuchen, den Kollegen Kopp, der sich die schwere Krankheit im Betriebe der Firma Sch. zugezogen, weiter beschäftigen zu wollen. Wir hatten uns jedoch nicht getäuscht, daß Herr Schepeler nicht einen deutlichen und humaner ist, wie seine übrigen „Standesgenossen“. Nach einigen Tagen traf prompt folgender Brief ein:

An den Deutschen Transportarbeiter-Verband.

Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 51.

Auf Ihr geehrtes Schreiben vom 15. d. M. erwidere ich folgendes: Herr Kopp ist bei mir als Bader, zum größten Teil aber als Befahrer beschäftigt gewesen, und gerade diese Arbeit vollzieht sich ausschließlich außerhalb des Geschäftes, also in frischer Luft, so daß von gesundheitsschädlicher Arbeit keine Rede sein kann, andererseits aber werden Sie wohl selbst einsehen, daß das Zuweisen einer weniger gesundheitsschädlichen Arbeit als diejenige, die er bisher verrichtet hat, nicht möglich war.

Im Herbst 1910 erkrankte Herr Kopp und bezog außer dem Krankengeld die Differenz in der Höhe seines Lohnes für die Zeit von 4 Wochen.

Nach stattgefundenener Genesung habe ich Herrn Kopp wieder eingestellt, in der Absicht, ihn im inneren Dienst zu verwenden. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch und weil es ihm der Arzt gesagt hatte, habe ich Herrn Kopp im Außen-dienst beschäftigt, dies jedoch nur in beschränktem Maße, obwohl er wiederholt beantragt hat, wieder im vollen Maße wie vor seiner Krankheit im Außen-dienst beschäftigt zu werden.

Er erkrankte trotzdem wieder und zwar vom 17. bis 21. Januar 1911 und vom 7. Februar bis 11. März 1911 und fand die Lohnvergütung, wie oben erwähnt, wieder statt. Während beider Erkrankungen mußte ich seine Arbeit anderen übertragen und Ausschlägerarbeiter einstellen.

Ich habe mir reiflich überlegt, ihm nun einen Posten mit leichteren Arbeiten zu übertragen, dieses war mir jedoch nicht möglich, da ich für solche schon ältere Arbeiter habe und eventuell auch solche Arbeiter in erster Linie berücksichtigen müßte, die schon Jahrzehnte in meinen Diensten sind. Ich entschloß mich deshalb, ihm zu kündigen und, obwohl nur achtstägige Kündigung besteht, ihm 14 Tage Lohn im Betrage von 48,— Ml. auszugeben und ihm zur Erholung die 14 Tage nicht arbeiten zu lassen. — (wirklich zu nobel,) — sondern ihm die Möglichkeit zu geben, sich in Ruhe nach einer anderen Stelle umzusehen.

Ich glaube im Interesse des Betreffenden gehandelt zu haben und zeichne hochachtungsvoll

gez. Georg Schepeler.

Also genau dasselbe, was wir vorausgesehen! Erst den Arbeiter ausgenutzt und dann ihm den Gesellschaftsbeitrag gegeben. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan zc. Wir wollen nun nicht verhehlen, daß der Kollege selbst nicht viel Gewicht darauf legte, wieder eingestellt zu werden. Es war uns hauptsächlich darum zu tun, die Menschenfreundlichkeit der Firma Schepeler ihren Arbeitern gegenüber im allgemeinen und dem gegen einer Betriebskrankenkasse im besonderen zu zeigen. Da in dem Antwortschreiben auch davon die Rede ist, daß R. während seiner längeren Krankheit 1910 die Differenz zum Krankengeld erhalten habe, was jedoch keineswegs zutrifft, teilten wir dies Herrn Schepeler ebenfalls mit und erbaten Antwort. Die Firma behauptete nochmals, daß die Differenz zum Krankengeld während der Zeit von vier Wochen gezahlt worden sei. In der Tat hatte R. jedoch nur während des achtwöchentlichen Aufenthaltes im Spital das Krankengeld, welches nur ein paar Pfennige pro Tag beträgt, erhalten, während des Aufenthaltes in der Erholungsstätte dagegen gar nichts! Nunmehr ging der Kollege persönlich zu Herrn Schepeler und verlangte das, was er angeblich bereits bekommen hatte und siehe da, jetzt stellte es sich heraus, daß die Geschäftsleitung der Firma — ich geirrt hätte! Der Posten von 96,— Ml. war wohl als Ausgabeverbucht, jedoch nicht an den Kollegen R. ausgezahlt worden! Er bekam nun die 96,— Ml. nachträglich noch ausgezahlt. Wäre der Kollege nicht organisiert gewesen, er wäre 96,— Ml. ärmer und die Summe wäre sonstwie — oder wo — im „Westen“ untergegangen.

Dieser Fall zeigt so recht wieder, welchen Wert die Organisation hat. In Frankfurt a. M. haben es allerdings erst herzlich wenige begriffen, bei der Firma

Schepeler jedoch die wenigsten. Speziell bei den Handarbeitern scheint es überhaupt nicht Tag werden zu wollen. Geradezu Sommerlöhne werden gezahlt bei unmenslich langer Arbeitszeit. Wir sind trotzdem der Ansicht, daß es bei unermüdlichem Fleiß gelingen wird, wohl nicht alleinst und sondern — das erscheint bei der stolischen Gleichmütigkeit und der Eselsruhe der betreffenden als ausgeschlossen — aber doch jedenfalls den größten Teil der in Frage kommenden Kollegen dem Verbanne zuzuführen. Es muß uns gelingen, zumal uns bei dieser Revolutionsarbeit Staat und Kommune nach besten Kräften unterstützen. Also vorwärts Kollegen, ans Werk!

Wirtschaftliche Rundschau.

Wie Proletarier leben. Es ist viel wichtiger für Deutschlands Zukunft, daß die unteren Schichten der Bevölkerung wirtschaftlich gehoben werden, als daß die Schichten überhandnehmen, die an ihrem Reichtum physisch und psychisch zu Grunde gehen. Deswegen wenden wir unseren Blick vornehmlich dem Ergehen der Schichten zu, die von unten nach aufwärts streben, und die volkswirtschaftlich als Proletariat bezeichnet werden können. Daß sie vorwärts kommen können, muß das ernste Bestreben unserer Wirtschaftspolitik sein, daß sie vorwärts kommen müssen, darüber besteht uns die zahlreichen Erhebungen und Untersuchungen über Wirtschaftszustände und Haushaltskosten solcher Familien, die zu den gering und minder bemittelten Schichten der Bevölkerung gehören. Einen neuen Beitrag zur Kenntnis der Lebensweise dieser Schichten liefert neuerdings das statistische Amt der Stadt Halle, das eine Bearbeitung der Wirtschaftszustände von 49 kleinen Haushaltungen in Halle a. S. und Umgebung bekannt gibt. Die Arbeit ist umso aktueller, als die Wirtschaftszustände für das Jahr 1909/10 gelten. Von den 49 beschäftigten Familien hatten 6 ein Einkommen bis 900 Mk., 5 ein solches von 900—1200, 25 ein solches von 1200—1600, 9 ein solches von 1600—2000 und 4 ein solches über 2000 Mk. Die Mehrzahl der Familien hatte demnach ein Einkommen von 1200—1600 Mk., b. h., monatlich 100,— bis 133,— Mk., womit sie ihre familiären Lebensbedürfnisse befriedigen müssen. Vor 25 Jahren war mit dieser Summe noch erheblich mehr anzufangen, wie heute; heute hat sie gegen damals eine so verringerte Kaufkraft, daß sie der damaligen Einkommensstufe von etwa 900 bis 1200 Mk. entsprechen würde. Die Einkommen, die in der Untersuchung des statistischen Amtes der Stadt Halle monatlich erfasst werden, schwanken im Laufe eines Jahres außerordentlich stark. In den untersten Einkommensklassen ist die Verteilung des Einkommens auf die einzelnen Monate Schwankungen bis zu 50 pCt. unterworfen. Dadurch werden die Ausgaben stark beeinflusst. Es macht sich in den Ausgaben überall ein „Stich nach der Decke strecken“ bemerkbar. Einnahme und Ausgabe werden aneinander anzupassen versucht. Ist die Einnahme niedrig, werden auch die Ausgaben beschnitten. Eine Einschränkung ist unverkennbar. Unter den Ausgaben stehen die Beiträge für Heizung, Wasser, Mittel, obenan. Die Hauptausgabe bildet die Ausgabe für Fleischwaren; unmittelbar danach kommen Brot und Backwaren. Es folgen dann Butter, Schmalz und Milch. Alle übrigen Nahrungsmittel spielen den aufgeführten gegenüber eine ziemlich untergeordnete Rolle. In der niedrigsten der betrachteten Einkommensstufen bis 900,— Mk. kommt auf die Familie im Durchschnitt noch einmal für 25 Pf. Fleisch auf den Tag, in der nächsten Stufe nicht ganz 47, in der dritten 50 und in der obersten 63 Pfennig, also 2,5 mal so viel, als in der niedrigsten Stufe. Dabei steigt sich nicht etwa die Ausgabe für Fleisch im Verhältnis zur Gesamtausgabe, sondern zeigt sogar ein Sinken mit Ausnahme in der untersten Stufe. In dieser erscheint der Fleischverbrauch auch gegenüber den anderen Nahrungsmitteln gering. Während in den drei übrigen Stufen die Ausgabe für Fleisch etwa ein Fünftel der Ausgabe für Nahrungsmittel überhaupt ausmacht, ist sie in der armen Klasse bedeutend geringer. Auf Kosten der Fleischnahrung bilden Schmalz, Kartoffeln, Brot und Pflaumen die Hauptnahrungsmittel. Was den Brotverbrauch betrifft, so machen in der Stadt die Ausgaben hierfür etwa auch ein Fünftel der gesamten Ausgaben für die Ernährung aus; auswärts stellt sich der Anteil etwas höher. Es liegt dies wohl daran, daß auf dem Lande die Ausgaben für andere Nahrungsmittel, als Fleisch, Eier, Kartoffeln usw., niedriger als in der Stadt sind, und so erscheint der Ausgabenanteil für Brot als hoch, während die wirkliche Ausgabe auf den Kopf des erwachsenen Mannes hinter dem in der Stadt zurückbleibt. Der Brotverbrauch auf dem Lande ist aus dem Grunde geringer, weil dort, vornehmlich abends, noch vielfach Kartoffeln, die man ja meist selbst erntet, verzehrt werden. Wollte man sich so auch der geringere Brodverbrauch in den städtischen ärmeren Familien, der Konsum von Fetten zeigt in den verschiedenen Familien weniger nach der Quantität starke Unterschiede, wohl aber nach der Qualität; mit zunehmender Wohlhabenheit überwiegt die Butter. Die Wohnungsverhältnisse werden im großen und ganzen als günstig bezeichnet. Meist sind die Räume nicht und freundlich, wohl bei einigen in Hinterhöfen gelegen, doch fast regelmäßig so, daß Licht und Luft reichlich Zutritt haben. Fast überall ist das Bemühen sichtbar, durch Ordnung und Reinlichkeit das Heim behaglich und den Aufenthalt darin angenehm zu machen. Der Mietzins der betrachteten Familien schwankt im Durchschnitt der vier Einkommensstufen zwischen 106,05 und 275,80 Mk. im Jahre. So niedrig diese Mieten im Vergleich zu den Wohnungspreisen in den besseren Vierteln auch sein mögen, so ist doch die Be-

lastung der Ausgaben durch die Miete überaus stark. Das äußert sich darin, daß schon im Monat vor dem Miettermin an den übrigen Ausgaben sehr gespart werden muß, nur damit die Miete pünktlich bezahlt werden kann. Nur wenig Geld bleibt, wie man sich lebhaft vorstellen kann, zur Befriedigung geselliger Bedürfnisse übrig, wie sie sich im Besuch von Theatern, Konzerten und Vorträgen, in der Beteiligung an Vergnügungen und Ausflügen darstellen. Etwas größer sind die Summen, die für Zeitungen, Bücher, Beiträge für politische, religiöse, berufliche, gesellige und Sportvereine, Porto, Schreibpapier usw., aufgewendet werden. Diese Ausgaben zeugen von dem wachsenden Bildungsbewußtsein, das in diesen Schichten weit reger und ernster vorhanden ist, als in den reich begüterten Kreisen. Dieses rege Wachen des Bildungsbedürfnisses gerade in den ärmeren Schichten der Bevölkerung, wo es trotz der Armutlichkeit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nicht mehr unterdrückt werden kann, ist ein Zeichen vielversprechenden Fortwärtstrebens, über das der Volkswirt ebenso wie der Politiker nur Genußtung empfinden kann.

Starke Belebung des Güterverkehrs. Einen Aufschwung, wie im laufenden Jahre, hat der Güterverkehr schon seit vielen Jahren nicht mehr genommen. Selbst in den Jahren der letzten Hochkonjunktur haben die Einnahmen aus dem Güterverkehr sich nicht entfernt so günstig gestaltet, wie in diesem Jahre. Jeder Monat im ersten Quartal hat eine bedeutend größere Einnahme, als der vorjährige Vergleichsmonat gebracht, vornehmlich aber im März liegt das Plus außerordentlich an. Wenn die Zunahme derartig stark ist, wie im laufenden Jahre, so muß der Güterverkehr besonders lebhaft gewesen sein. Die Gesamteinnahme aus dem Güterverkehr der Eisenbahnen belief sich in den ersten drei Monaten dieses Jahres insgesamt auf 433,00 Millionen Mark gegen 391,72 Millionen im gleichen Zeitraum 1910. Die Mehrerinnahme beträgt 10,6 pCt. Reduziert man nun, um die Intensität des Güterverkehrs zu beleuchten, die Einnahme auf den Kilometer, so gestaltet sich die Entwicklung folgendermaßen: Die Einnahme sämtlicher deutscher Eisenbahnen aus dem Güterverkehr betrug im ersten Viertel dieses Jahres pro Kilometer 8300 Mk., während sie im gleichen Zeitraum des Vorjahres 7607 Mk. betragen hatte. Die diesjährige Mehrerinnahme beträgt demnach 893,— Mk., oder 9,11 pCt. der vorjährigen. Also auch auf den Kilometer berechnet, weist die Einnahme ein außerordentliches Plus auf. Die nachstehende Einnahmesteigerung wurde im Jahre 1903 verzeichnet, wo sie 6,71 pCt. betrug, und im Jahre 1904 war die Zunahme mit 6,40 pCt. fast gleich groß. Zwischen der damaligen und der diesjährigen Steigerung ergibt sich also eine bedeutende Differenz zugunsten des laufenden Jahres. Die Zunahme, die das laufende Jahr gebracht hat, wird durch noch bezeichnender für die Beurteilung der wirtschaftlichen Besserung, daß bereits von 1909 auf 1910 die Einnahmen aus dem Güterverkehr erheblich hinausgegangen sind. Das erste Quartal 1909 hatte dem Güterverkehr erst eine Einnahme von 7334 Mk. pro Kilometer gebracht, so daß sich für das erste Vierteljahr 1910 eine Zunahme um 273,— Mk., oder um 3,8 pCt. ergab.

Arbeitgeberverband Hamburg-Altona. Wohl der am weitesten fortgeschrittene gemischte Lokalverband unter den Arbeitgeberorganisationen ist der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona. Ihm sind zur Zeit 37 Mitgliederverbände gegen 86 im Jahre zuvor angeschlossen. Ueber die Mitgliederbewegung der angeschlossenen Verbände fehlt die Auskunft im Jahresbericht des Verbandes. Nur zusammenfassend wird mitgeteilt, daß die Zahl der in der Organisation eingetretenen Betriebe am Jahresabschluss auf 8241 gestellt hat, während die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter von 112.200 am Ende 1909 auf 112.619 Ende 1910 stieg. Das ist nicht etwa ein Gleichbleiben der Mitgliederbewegung, sondern eine Abnahme, da ja ein neuer Verband hinzugekommen ist. Der Bericht fordert die Arbeitgeber dringend auf, die gemischten Organisationen so viel wie möglich auszubauen. Bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse spielt die Rücksichtnahme auf die örtlichen Wohnungs- und Lebensmittelpreise auf die Kommunikationsgelegenheiten, auf die Steuern, und ähnliche Dinge zum mindesten eine ebenso wichtige Rolle, wie die Rücksichtnahme auf die Gleichartigkeit der Fabrikationsweise. Dringend notwendig sei es daher, daß die gemischte Lokalorganisation nicht hinter der Branchenorganisation zurückbleibe. Der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona ist das führende Mitglied des Arbeitgeberverbandes Unterelbe. Dessen gemischten Bezirksverbände gehören zur Zeit 40 Lokalverbände an. Von letzterem Verbände ressortiert die Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen, die sich aber 1910 nicht besonders kräftig entwickelt hat. In 19. Bezirken des gesamten Verbandsgebietes sind bisher überhaupt noch keine Beitritte erfolgt. Es wird deshalb beabsichtigt, im Jahre 1911 eine besondere Propaganda im Unterelbengebiet zu entfalten. Die Anträge auf Streitentschädigung sind im Jahre 1910 im Zusammenhang mit der Aussperrung der Werftarbeiter nicht unerheblich gestiegen. Beantragt wurden für 227 250 Manntage 199 758,82 Mk. gegen 130 476 Manntage und 142 141,20 Mk. im Jahre 1909. Anteil von der beantragten Summe bewilligt und ausbezahlt worden ist, darüber werden keine Angaben gemacht, wohl aber geht aus demassenabschluss per 31. Dezember 1910 hervor, daß für das Jahr 1909: 106 606,10 Mk. für Entschädigung ausgezahlt worden sind. Bei der Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen waren versichert:

| Jahr | Arbeiterzahl | Lohnsumme in Mk. |
|------|--------------|------------------|
| 1908 | 45 134 | 57 684 730,31 |
| 1909 | 48 763 | 54 278 153,47 |
| 1910 | 44 421 | 57 711 311,59 |

Es ist also im Laufe der Jahre des gewerblichen Niederganges eine Abnahme der versicherten Arbeiter eingetreten. Die Besserung im Jahre 1910 entfällt ausschließlich auf die Zunahme der Versicherten beim Arbeitgeber-Verband Hamburg-Altona, bei dessen Mitgliedern mehr als die Hälfte der Versicherten in Arbeit stehen. Denn von diesem letzteren Verband waren versichert:

| Jahr | Arbeiterzahl | Lohnsumme in Mk. |
|------|--------------|------------------|
| 1908 | 21 592 | 28 357 088,69 |
| 1909 | 21 120 | 27 279 183,24 |
| 1910 | 23 508 | 31 111 598,10 |

Der Hamburger Verband ist nicht nur das Mitglied der Entschädigungsgesellschaft, sondern auch der Haft und der Verkämpfer der Arbeitgeberbewegung im gesamten Gebiete der Unterelbe.

Arbeitslöhne und Preise in Amerika und England.

Das englische Arbeitsamt hat seinen Untersuchungen über Arbeitslöhne und Kosten der Lebenshaltung in Großbritannien, Deutschland, Frankreich und Belgien soeben einen fünften Band über Amerika folgen lassen. Es wurden der Untersuchung die Verhältnisse in 28 Großstädten der amerikanischen Union zugrunde gelegt, die 1900 11 889 875 und 1910 15 488 140 Einwohner zählten. Die vorliegenden statistischen Daten beziehen sich auf Februar 1909, während die in der Veröffentlichung zum Vergleich herangezogenen englischen vom Oktober 1905 stammen. Sie dürften jedoch nach einer leichten Korrektur wohl zum Vergleich geeignet sein. Wesentlich erhöht wurde die Untersuchung durch das Vorhandensein einer sehr gemischten Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, die neben zahlreichen farbigen Elementen auch die verschiedensten, der überseeischen Einwanderung entstammenden weißen Rassezugehörigen aufweist.

Der erste Punkt der Untersuchung betrifft die Wohnverhältnisse. Der vorherrschende Wohnungstyp in den Vereinigten Staaten ist wie in England das Einfamilienhaus. Doch sind hier die Ausnahmen von der Regel häufiger als in jenem Lande. Besonders in New-York gibt es große Stadtteile mit Anhäufungen von Massenquartieren und noch in einigen anderen Städten sind Wohnhäuser mit Wohnungen für drei und mehr Familien ziemlich häufig zu treffen. Die Mietpreise für die Wohnungen schwanken natürlich sehr; die in New-York gezahlten übertreffen die anderer Städte um 25 bis 125 pCt. Die vorherrschenden Preise für Wohnungen sind: für solche mit 3 Wohnräumen 6,75—9,60 Mk. wöchentlich für 4 Räume 8,70—12 Mk., für 6 Räume 11,50 bis 14,90 Mk. und für 8 Räume 13—17,30 Mk. Die durchschnittlichen englischen Mietpreise für die einzelnen Wohnungsgrößen gleich 100 gesetzt, ergeben für die englischen Wohnungen je nach der Zimmerzahl Preise von 198, 207, 220 und 213, wobei sich ein Durchschnitt von 209 ergibt. Mit anderen Worten: die amerikanischen Wohnungen sind im Durchschnitt doppelt so teuer wie die gleich großen englischen.

Auch die Detailspreise für Lebensmittel sind in den Vereinigten Staaten auffallenderweise bedeutend höher als in England. So wurde bezahlt für das englische Pfund*) Zucker in Amerika 26,— 28 Pf. (= 44 pCt. mehr als in England), das Pfund Käse 85 Pf. (= 48 pCt.), das Pfund Butter 1,33—1,48 Mk. (= 26 pCt.), 7 Pfund Kartoffeln 48—70 Pf. (= 13 pCt.), 1 Quart Milch 38—42 Pf. (= 29 pCt.), 1 Pfund Schinken 50—67 Pf. (= 4 pCt.), Hammelfleisch 64—69 Pf. (= 16 pCt.), Schweinefleisch 48—62 Pf. (= 19 pCt.), Speck 71 bis 83 Pf. (= 16 pCt.). Im allgemeinen kann man sagen, so bemerkt der Referent, daß ein englischer Arbeiter, der sich und seine Familie in Amerika in der gewöhnlichen Weise weiter ernähren wollte, 38 pCt. mehr für Lebensmittel aufwenden müßte. Für den deutschen Arbeiter würde der Unterschied natürlich weit geringer sein, da die deutschen Lebensmittelpreise bedeutend über den englischen stehen.

Diesen höheren Meis- und Lebensmittelpreisen, die der amerikanische Arbeiter gegenüber seinem englischen Kollegen zu zahlen hat, entsprechen nun aber auch bedeutend höhere Löhne. Die höchsten Löhne in Amerika erhalten die Bauarbeiter. So verdienen die Maurer 110—125 Mk. wöchentlich, das ist ungefähr das Dreifache dessen, was die englischen Maurer beziehen. Die Steinmetzen haben ein Einkommen von 96—110 Mk., die Zimmerleute ein solches von 69 bis 90 Mk. Die Maler verdienen 65—85 Mk., die Bauhilfsarbeiter 50—69 Mk. Von den Metallarbeitern haben die Former mit 74—92 Mk. wöchentlich das beste Einkommen. Die Schmiede verdienen 67—85 Mk., die Dreher 83—74 Mk., die Hilfsarbeiter 37—44 Mk. wöchentlich. Endlich hat die Erhebung noch die Lohnverhältnisse der Seher eruiert, die 69—81 Mk. pro Woche verdienen. Im Durchschnitt der einzelnen Branchen übersteigt das Einkommen der Bauarbeiter das ihrer englischen Kollegen um 108 pCt., der Metallarbeiter das der englischen um 118 pCt., während die amerikanischen Seher 146 pCt. mehr Lohn beziehen wie die englischen. Dazu kommt, daß die Arbeiter im Bauergewerbe in Amerika um 11 pCt. und im Buchdruckergewerbe um 7 pCt. kürzer ist als in England, während allerdings die Metallarbeiter eine um 6 pCt. längere Arbeitszeit haben.

Mies in allem ergibt sich also, daß der amerikanische Arbeiter gegenüber dem englischen bei etwas kürzerer Arbeitszeit einen um 130 pCt. höheren Lohn bezieht und 62 pCt. mehr für Miete und Lebensmittel aufzuwenden hat. Seine Lebenshaltung ist demnach eine bedeutend bessere. Der frühere Vergleich zwischen

*) 1 engl. Pfund = 450 gr.

dem englischen und deutschen Arbeiter ergab ein großes Übergewicht des ersteren. Ein Vergleich der deutschen mit den amerikanischen Verhältnissen würde also eine noch größere Differenz zwischen den Zuständen diesseits und jenseits des großen Wassers ergeben.

Internationales.

Australien. Zwischen der Australian Waterside Workers' Federation und der Steamship Owners' Federation fanden Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne in sämtlichen Häfen statt, die zu dem Resultat führten, daß ein Vertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen wurde. Die gewöhnliche Lohnrate für einen Hafnarbeiter war 1 s 1 1/2 d per Stunde und 1 s 8 d für eine Ueberstunde. Gefordert wurden für Melbourne, Sydney, Brisbane, Hobart, Launceston und Strahan 1 s 3 d bezw. 1 s 10 1/2 d pro Stunde, für Bundaberg 1 s 4 1/2 d bezw. 1 s 10 1/2 d der Stunde, für Hochampton, Macay, Cairns, Townsville und Bowen 1 s 8 d bezw. 2 s 8 d per Stunde. Nach dem neuen Vertrag ist jetzt die Lohnrate 1 s 2 d (1,20 Mk.) per Stunde und 1 s 9 d (1,80 Mk.) per Ueberstunde in allen Häfen. Genauere Mitteilungen über den Vertrag und seinen Einzelheiten werden erst dann gemacht werden können, wenn das neue Uebereinkommen in "The Waterside Workers' Gazette" veröffentlicht worden ist. Bis jetzt ist Australien das einzige Land, in dem die Hafnarbeiter unter einem Reichstarif arbeiten, jedoch es ist nicht ausgeschlossen, daß Schweden das zweite sein wird.

Holland. Hier gibt es zwei Verbände der Hafnarbeiter, der ältere mit Sitz in Amsterdam, der jüngere in Rotterdam. Der Verband in Amsterdam hielt kürzlich eine Versammlung ab, in der über die Lohnverhältnisse der Hafnarbeiter in Verbindung mit der Preissteigerung der Lebensbedürfnisse gesprochen wurde. Seit 8 Jahren ist der Lohn von 25 Cent (43 Pfennige) pro Stunde nicht erhöht worden. Nunmehr sind die Amsterdamer Hafnarbeiter, soweit sie für Stundenlohn arbeiten, in eine Lohnbewegung eingetreten, mit dem Zweck, den Stundenlohn von 25 auf 30 Cents zu erhöhen. Auch die Rotterdammer Expeditionsarbeiter sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Der andere Verband mit Sitz in Rotterdam hat seine Mitgliederzahl in letzter Zeit von 300 auf 600 Mitglieder erhöht. In Gemeinschaft mit dem Verband der Flussschiffahrt und Heizer wird jetzt versucht, das Deckpersonal zu organisieren. Ein Erfolg ist bereits zu verzeichnen. Auf der demnächst stattfindenden Generalversammlung des Verbandes wird die sich bereits als notwendig erweisende feste Anstellung des Sekretärs Deypoop, der bisher seine Tätigkeit nur nebenamtlich versah, besprochen werden. Im Rotterdammer Hafen ist momentan eine starke Organisation mehr denn je notwendig. Mit welcher Rücksichtslosigkeit augenblicklich die Arbeitgeber im Hafen wirtschaften, geht aus einer Handlung der Graansilo Maatschappij hervor, die einen individuellen Arbeitskontrakt einführt, der einfach schändlich ist. Jeder Paragraph des Kontrakts ist eine Schlinge. In einem Paragraphen heißt es z. B.: "Wenn der Arbeiter als Mitglied einer Organisation oder in anderer Weise direkt oder indirekt mithilft zum Vorschreiben oder Ausführen von Maßregeln gegen die Interessen der Arbeitgeber, so sind diese berechtigt, sein Arbeitsverhältnis stehenden Fußes zu beenden." So wird der Arbeiter vollends zum Sklaven gemacht. Selbstverständlich nicht nur bei der Graansilo Maatschappij, sondern auch bei der Graanelevator Maatschappij (Getreideelevatoren), von denen in der nächsten Zeit 16 im Hafen sein werden, die zusammen in der gewöhnlichen Arbeitszeit mindestens 16 Millionen Kilogramm Getreide per Tag lösen, wegen und überladen können. Die Arbeiter auf den Getreide-Elevatoren sind gleichfalls durch individuelle Kontrakte schlimmster Sorte gebunden.

Schweden. In Schweden bereiten sich für den Schluß des Jahres die Hafnarbeiter vor, eine Bewegung erfolgreich durchzuführen, die den Abschluß eines Reichstarfs für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Häfen des Landes zum Ziele hat. Die jetzt abgeschlossenen Uebereinkünfte haben deshalb meistens nur Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1911. Eine solche Uebereinkunft wurde jetzt zwischen einer in Westervik gegründeten Stauergesellschaft und der dortigen Hafnarbeiter-Organisation getroffen. Die Arbeiter haben bislang die Arbeit als ein kooperatives Unternehmen ausgeführt, und hatten nun die Wahl, entweder als einheitliche Gruppe in die Gesellschaft einzutreten oder auch eine für beide Teile schädliche Konkurrenz zu eröffnen. Der Entwurf zu der Uebereinkunft seitens der Gesellschaft enthielt verschiedene bedeutende Reduzierungen der Preise, welche das kooperative Unternehmen berechnet und den Teilnehmern an der Arbeit verteilt hatte. Die Verhandlungen, welche mit Beihilfe des Verbands-Vorstandes geführt wurden, zeigten jedoch ein besonders gutes Resultat. Die neue Vereinbarung setzte beinahe dieselben Preise fest, welche das kooperative Unternehmen den Schiffen und anderen Konsumenten beizugelassen hatte, mit Ausnahme für den Artikel Rohle, welcher in Westervik selten in Frage kommt, und für welchen der Preis von 60 Oere auf 55 per Tonne ermäßigt wurde. Aber der Verband erhielt außerdem einige Verbesserungen in den Bedingungen, u. a. freie Fahrt von und zu gewissen Arbeitsplätzen, Vergütung für die Wartezeit sowohl bei Nacht als Tag, sowie das Recht zur benötigten freien Zeit bei den kommunalen und politischen Wahlen. Das ständige Korps wurde auf dieselbe Zahl wie bei dem Verbande oder auf 27 Mann bestimmt. Die Obmänner, welche an der Arbeit teilnehmen sollen, erhalten außer dem kontraktmäßigen Lohne eine Zuschlagzahlung von 3 pCt. der Arbeitsgelde von der Gesellschaft. Die Uebereinkunft gilt bis zum

31. Dezember 1911. Zufolge dieser Vereinbarung legt der Verein seine kooperative Tätigkeit nieder.

Finnland. Die großen Kämpfe der Hafnarbeiter im vergangenen Sommer haben allerdings viel Geld gekostet, aber das Resultat des Kampfes zwischen dem Verbande und The Stevedoring Co. war ein solches, daß die Abteilung der Federation in Jacobstad Konkurs machte. Eine neue Abteilung ist gebildet worden, in der Hoffnung, die dortige Abteilung des Verbandes, auch ein kooperatives Unternehmen, totzumachen. In Trongsund hat der Kampf auch einen bedeutenden Schaden der Federation gemacht. Aus zuverlässiger Quelle verläutet, daß die Federation einen Verlust von 94 000 Finnmark gehabt hat. Der Disponent ist wegen des schlechten Resultats entlassen worden. Die Steauer oder die Federation bereitet zum Sommer geheime Maßnahmen gegen den Verband vor. Der Kampf mit der Federation wird jedenfalls langwierig werden und uns viel Geld kosten, aber der Verband hofft mit Mühseligkeit und mit der Zeit sich gegen die größten Räuberellen schützen zu können. Ebenius wurde am 12. März aus dem Gefängnis entlassen, in dem er mehrere Monate wegen Verleumdung des russischen Zaren zubringen mußte. Hoffentlich hat unter Freund während der Gefängnishaft keinen Schaden an seiner Gesundheit genommen und kann mit alter Energie seine Tätigkeit als Sekretär des Verbandes wieder aufnehmen.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Sonntag, den 9. April tagte eine gut besuchte Versammlung der Rostfischer und Hokenarbeiter, in welcher ein Kollege über: "Die heilige Dreieinigkeit, Geldsack, Krümmstab und Säbel" einen Vortrag hielt. Redner schilderte in ausführlicher Weise, wie die Schwarzgen die Arbeiterchaft auf das bessere Jenseits zu verweisen und den Frieden von der Kanzel predigen. Es wird dennoch keinen Frieden auf Erden geben, weil die Polizei den Unternehmern stets zur Seite steht, wenn Arbeiter um Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfen. Weiter führte Redner an, daß mancher Gewerkschaftsführer eine Lohnbewegung nicht so leicht führen und begründen kann, wie einer, welcher mit 15% Millionen Mk. nicht auszukommen vermag, dem auf seine Begründung, es langt nicht mehr, eine Zulage von 3 1/2 Millionen zugestimmt wurde. Wenn die Löhne der Arbeiter auch gestiegen sind, so kann man mit ihnen unter der Belastung der Steuern auf die Lebensbedürfnisse, welche gleichen Schritt mit der Erhöhung der Löhne gehalten haben, nicht auskommen. Eine Rechtslosmachung der Arbeiter enthält auch die neue Reichsversicherungsordnung, welche das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter einschränkt. Auch auf die Spruchpraxis unserer Gerichte wies Redner hin und erwähnte einige Urteile, welche deutlich zeigten, daß bei der Arbeiterschaft doch mit zweierlei Maß gemessen wird. Durch den Zusammenschluß der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande bilden wir eine Macht, um den Unternehmern gegebenenfalls die Stirne bieten zu können. Am Schluß forderte Redner die Anwesenden auf, sich regen an der Aktion und an dem Weiterausbau unserer Organisation zu beteiligen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter Geschäftliches wurde nach auf den Streik bei der Firma Bachardt u. Fröhlich hingewiesen. Dieser wurde durch die Entlassung des Vertrauensmannes hervorgerufen. Nach einer lebhaften Debatte empfahl nochmals ein Verbandsvertreter den Kollegen der Firma, die Arbeit am Montag früh wieder auszunehmen, da es bei unseren tariflichen Abmachungen nicht zu einem Streik kommen dürfte. Da einzelne Kollegen sich schon wieder für Aufnahme der Arbeit gemeldet hatten, stimmten dieselben dem zu und wurde dann die Versammlung geschlossen.

Danzig. Am Sonntag, den 23. April 1911, fand unsere Generalversammlung bei recht guter Beteiligung statt. Zunächst wurde das Andenken der verstorbenen Mitglieder Grohnert und Dobrowinski in der üblichen Weise gelehrt. Dann gab der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht für das 1. Quartal. Die Aktion war in diesem Quartal außerordentlich reger. Es fanden 22 Versammlungen und 141 Besprechungen statt. Der Erfolg war ein recht guter. Es wurden 139 neue Mitglieder gewonnen. Die Mitgliederzahl stieg von 514 auf 637 unter Abrechnung von 16 Gestrichenen. Der Geschäftsverkehr betrug folgendes: Es gingen ein 56 Briefe, 6 Drucksachen, 78 Pakete und 3 Geldsendungen, an Ausgängen 99 Briefe, 44 Drucksachen, 12 Pakete und 3 Geldsendungen. Mündliche Rechtsauskunft wurde in 5 Fällen erteilt. Schriftstücke für Mitglieder wurden 4 angefertigt. Eine Lohnbewegung fand im Quartal statt und gelang es, nach einem einstündigen Streik einen Tarif mit der Firma Franz Krause, Dampfagewerk, abzuschließen, mit dem die Kollegen voll und ganz zufrieden sein können. Bei der Firma Giesbrecht, Dampfagewerk, wurde eine Lohnreduzierung, den Akkorblohn der Mühlenarbeiter betreffend, mit Erfolg zurückgewiesen. Auch auf der Mühle des Berliner Holzlantors sind Differenzen ausgebrochen; die Verhandlung ist bereits im Gange und werden wir das Resultat später mitteilen. Einnahme und Ausgabe balanzieren mit 5346,58 Mk. An Arbeitslosen-Unterstützung wurden 1283,40 Mk., an Kranken-Unterstützung 936,25 Mk., an Streik-Unterstützung 384,75 Mk., an Verdingungsbeihilfe 70 Mk. und Notfall-Unterstützung 115 Mk. ausgezahlt. Die Hauptkasse erhielt 3530,58 Mk. Die Revisoren erklärten die Abrechnung für richtig und wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Dann wurde noch eine Reihe interner Fragen behandelt. Im Mückforter Sägewerk arbeitet ein Kollege Karl Lorenz. Diefem wird der ihm tarifmäßig zustehende Lohn nicht richtig ausbezahlt. Auch erhält

er kein Holzpart nicht. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, diesem Mißstand abzuwehren. Mit der Aufforderung, für die Organisation weiter tüchtig mitzuarbeiten, wurde dann die Versammlung geschlossen.

Hensburg. Versammlung der Transportarbeiter am 11. April. Tagesordnung war: "Die Nebenbeschäftigung der städtischen Arbeiter." Nach einem Referat wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die am 11. April 1911 versammelten Transportarbeiter Hensburgs protestieren mit aller Entschiedenheit dagegen, daß unter den hiesigen städtischen Arbeitern ein System der Nebenbeschäftigung vorhanden ist. Die Versammelten verurteilen es um so mehr, als der Vorgesetzte dieser Arbeiter sich bei dieser Gelegenheit als Arbeitsvermittler zeigt. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß das Allgemeinwohl der Stadt Hensburg zu leiden hat, indem durch die Nebenbeschäftigung der städtischen Arbeiter unter den übrigen Arbeitern die Arbeitslosigkeit um so größer wird. Dadurch wird weiter bewerkstelligt, daß die Kaufkraft der davon in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter sich bedeutend verringert, mithin ein Schaden für andere Kreise entsteht. Die Versammelten fordern die städtischen Kollegien auf, wenn dieser Mißstand noch weiter bestehen bleibt, unbedingt für dessen Beseitigung einzutreten."

Halle a. S. Generalversammlung am 8. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der im 1. Quartal verstorbenen Verbandsangehörigen gedacht. Den Geschäfts- und Kassenbericht vom Januar bis März erstattete der Kollege G. Aus dem Bericht selbst ging hervor, daß das verfloffene Quartal an Arbeit, aber auch an Erfolgen reich war. Die Einnahme infolge Kassenbestand betrug bis 31. März 15 651,98 Mk., die Ausgabe 9186,28 Mk.; mithin verblieb ein Restbestand von 6465,70 Mk. In der Ausgabebestimmte sind unter anderem 4555,25 Mk. für Unterstützungen an Mitglieder enthalten. Umgesetzt wurden 17 097 Wochenbeiträge und 2951 Extramarkten für das Verbandshaus in Berlin. Versammlungen, Sitzungen und andere Veranstaltungen fanden 114 statt, woran circa 200 Berufsangehörige beteiligt waren. Bei zwei Bewegungen kam es zu einem schriftlichen Vertrag. Die Mitgliederzahl stieg von 1375 auf 1505. Im Arbeitsnachweis wurden 50 Stellen gemeldet, wovon 28 besetzt werden konnten. Die Revisoren berichteten, daß Kasse, Bücher und Belege in bester Ordnung befunden worden seien und beantragten Entlastung des Kassierers. Dem Antrag wurde einstimmig entsprochen. — Beim Punkt Verschleudertes wurde aufgefordert, die veräußerten Matrosenmarken zu entnehmen, sowie an den Veranstaltungen am 1. Mai sich vollständig zu beteiligen. — Zur Himmelfahrt soll ein Bahnausflug nach Leipzig und am 1. Pfingstfesttag das Pfingstvergnügen im Volkspark stattfinden. Lebhaft kritisiert wurde das Verhalten des Brotfahrers Fohke bei der Firma Schöttge, weil derselbe sich als organisationsfeindlich entpuppt hat. Desgleichen verurteilte die Versammlung die Handlungsweise des Flaschenfahrers Kupfernagel, weil dieser bereits zum drittenmal wegen rückständiger Beiträge aus der Kasse der Verbandsmitglieder gestrichen werden mußte. R. ist bei der Firma Niebeck u. Co. beschäftigt und arbeitet unter tariflichen Verhältnissen.

Weiterhin wurde noch hervorgehoben, daß der Kassenbote Wüchner in der Victoria-Versicherungsgesellschaft sich in Arbeiterkreisen als organisierter Transportarbeiter aufspielt. Da dies nicht der Fall sei, wäre Vorsicht am Platze. Im übrigen wurde der Standpunkt vertreten, daß es sich die Arbeiterschaft zur Pflicht machen müsse, nur mit organisierten Kassensboten Versicherungen abzuschließen und nur von organisierten Brotführern und Bierfahrern Waren zu entnehmen.

Hamburg I. Generalversammlung am 19. April. Der Vorsitzende gab den Geschäftsbericht und führte etwa folgendes aus: Das verfloffene Quartal sei ein überaus arbeitsreiches gewesen. Erfreulich ist, daß die Arbeit von gutem Erfolg gekrönt war. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 24 908 auf 28 293, also ein Mehr von 3385 Mitgliedern. An Angriffen und Abwehrbewegungen waren 18 mit 46 Betrieben und 676 Beschäftigten, davon 13 Angriffsbewegungen ohne Streik mit 41 Betrieben und 630 Mitgliedern sowie ein Streik mit einem Betriebe und 13 Beschäftigten und 4 Abwehrbewegungen in 4 Betrieben mit 33 Beschäftigten mit Streik zu verzeichnen. Es waren 4 erstmalige Tarifabschlüsse und eine Tariferneuerung zu verzeichnen. Von den an den Bewegungen beteiligten 676 Kollegen waren 642 organisiert und wurde für 417 Mitglieder 2042,95 Mk. Lohnreduzierung pro Woche erzielt. Noch nicht abgeschlossen sind die Bewegungen der Ringbrauereien, der Seelente, der in den Warenhäusern Beschäftigten sowie noch in 18 kleineren Betrieben. Der Tarif mit den Brauereien ist bereits abgeschlossen, doch war betreffs Besetzung des Schiedsgerichts und Zulassung der Maschinenisten und Setzer, die mit uns gemeinsam die Bewegung geführt, zum Kuratorium noch keine Einigung zu erzielen. Den Seelenten ist eine Zulage von 3 bis 5 Mk. pro Monat bewilligt worden; da jedoch die Bezahlung der Ueberstunden keine Regelung erfährt, ist erneut ein Eingabe an den Verein Hamburgischer Arbeiter gemacht. Die Bewegung der in den Warenhäusern Beschäftigten ist noch nicht zum Abschluß gelangt, die bisher angebotenen Bedingungen sind äußerst minimal, so daß noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob es zu einem Tarifabschluß kommt. Die Bewegung der Straßenbahner wird von dem Vorstehen eingehend geschildert und hervorgehoben, daß der Ausgang des Kampfes auf das Verhalten der Straßenbahner zurückzuführen sei. Allerdings sind, trotzdem es nicht zum Streik kam, den Straßenbahnern eine Lohnzulage und Dienstzeitverkürzung gewährt worden. Es sind 38 Kollegen gemäß-

regelt, wenn jedoch die Straßenbahner gewillt sind, sich ihre Menschenwürde zu erkämpfen, wird die Organisation nicht sich ihrer annehmen. Der Bericht vom Arbeitsnachweis weist folgende Vermittlung auf: gemeldet wurden für fest 363, besetzt wurden für fest 341, zur Ausbildung wurden gemeldet 1960, besetzt wurden 1952 Stellen. Wir müssen jedoch noch viel mehr Gewicht auf den Ausbau des Arbeitsnachweises legen, da derselbe ein wichtiges Glied der Organisation ist. Hoffen wir, daß die Erstarkung ständig anhält. Ebenso notwendig ist es, für die Ausbreitung der Partei zu sorgen, sowie Abkommen des „Echo“ zu werden und zu gewinnen, einestells zur Klärung, anderntells, weil der größte Teil der bürgerlichen Blätter die Arbeiter fortgesetzt mit Spott und Hohn überschüttet.

Den Kassenbericht gibt Kollege Thormann, er verweist auf die gedruckte Abrechnung; besonders hervorzuheben sei, daß der Kassenbestand von 127 677,17 M. auf 147 816,57 M., also um ein Mehr von 20 139,38 M. erhöht hat. An Unterstützungen wurden 57,055,42 M. gezahlt, der größte Teil davon entfällt auf die Gewerkschaften; es sind ja auch die Wintermonate diejenige, in denen die meisten Krankheiten herrschen. Wir müssen aber auch ferner für Stärkung der Kasse sorgen. In der Diskussion führt Bodemann aus, zum Geschäfts- und Kassenbericht wolle er nicht sprechen, nur die Bewegung der Straßenbahner befriedige ihn nicht, die Zeitung hätte zur rechten Zeit abbrehen müssen. Der Vorsitzende gibt, um Mißverständnissen vorzubeugen, eine eingehende Schilderung über Entstehung und Verlauf der Bewegung. Einige Straßenbahner äußern sich ebenfalls zur Bewegung und ersuchen recht dringend alle Kollegen und die Arbeiterschaft, das Eintragsgebet einzustellen, wenn dies geschieht, werden die Straßenbahner recht bald zur Einsicht kommen und sich mehr der Organisation zuwenden, als das bisher der Fall war. Rode spricht in ähnlichem Sinne, auch regt der Kollege an, das Eintragsgebet besser auszubauen, da noch immer Beschwerden über nicht rechtzeitige Kaffierung von den Kollegen geführt werden. Bohne sagt, das Koalitionsrecht werde von den Straßenbahnern nicht allzu hoch eingeschätzt; die materiellen Vorteile seien ihnen höher. Das Koalitionsrecht brauchen sich die Straßenbahner nicht zu erkämpfen, das besitzen sie, wenn sie sich samt und sonders organisieren. Gaac gibt noch einmal kurz Aufklärung zur Bewegung der Straßenbahner und zur Beschwerde betreffs Einfässerung und ersucht, alle Beschwerden durch Tatsachen zu belegen. Kreitzbohm und Waas bringen ebenfalls Beschwerden vor. Die erweiterte Ortsverwaltung beschloß, der Generalversammlung die Einführung einer Maimarkte zum Preise von 50 und 25 Pf. zu empfehlen. Cohn ergeht sich in längeren Ausführungen zur Maimarkte; Thälmann kritisiert den Wortlaut des Beschlusses betreffs Maimarkte, „dort, wo es ohne wirtschaftliche Schädigung möglich sei“, dieser Beschluß sei nicht Fisch noch Fleisch; er führte ein Bild von der Verammlung der Landesorganisation vor, sich wundernd, daß dort derartige Debatten gepflogen seien. N. kritisiert ebenfalls den Wortlaut des Beschlusses und glaubt, wenn nur derjenige feiern würde, der keine wirtschaftliche Schädigung habe, würde die Feier gleich Null sein. Schneider begründet die Entziehung der Feier und ersucht um rege Beteiligung, desgleichen Brüning, der die Kollegen ersucht, sich nicht so sehr an den Wortlaut zu klammern, sondern zu handeln. Ein Antrag: „Die am heutigen Tage in Hans Gesellschaftshaus tagende Verammlung macht es jedem zur Pflicht, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begehen“, wird von Cohn und Thälmann gestellt. Gaac erklärt, die Antragsteller gehören ebenfalls zu der Körperschaft, die beschlossen hat, und haben mitbeschlossen, diejenigen dessen feiern, die es ohne wirtschaftliche Schädigung können. Dillenberger beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Thälmann spricht für seinen Antrag. Die Antragsteller sind Mitglieder der Ortsverwaltung und haben dort diesen Antrag nicht gestellt, ihre Handlungsweise kommt einer Ueberumpelung gleich. Der Antrag auf Einführung einer Maimarkte wird angenommen. Der Antrag Cohn, Thälmann wird mit erheblicher Majorität abgelehnt. Thormann weist die Angriffe auf die „Produktion“ zurück und gibt eine Richtigstellung. Nachdem noch mehrere Richtigstellungen gemacht sind, wird ein Antrag auf Schluß angenommen. Gaac führt aus: In der vorigen Generalversammlung wurde beschlossen, daß in den Sektionen gewählte Mitglieder zur Ergänzung der Ortsverwaltung, sofort an den Sitzungen teilnehmen können. Der Verbandsvorstand erhob Protest, da die Fassung gegen das Statut verstöße. Nedner ersucht, den Beschluß zu korrigieren. Es wird demgemäß beschlossen. Ein Antrag der Flußdampf- und Motorschiffer, ihnen eine Vertretung in der Arbeitsnachweis-Kommission zu gewähren, wird angenommen. Es wird bekanntgegeben, daß von den Sektionen und Branchen 87 Kollegen als Kartelldelegierte gewählt sind, und werden dieselben bestätigt. Gaac fordert die Anwesenden auf, sich rege an den Protestversammlungen gegen die neue bedeutende Belastung, wie sie der Arbeiterschaft Hamburgs auferlegt werden soll und vom Senat geplant ist, zu beteiligen. Jahrmart regt an, da unsere Versammlungen nicht immer der Größe unserer Mitgliedschaft entsprechend besucht sind und eine richtige und würdige Vertretung aller Branchen unerlässlich ist, das Delegiertensystem einzuführen. Auf Vorschlag von Gaac wird der Antrag der erweiterten Ortsverwaltung überwiesen und soll in der nächsten Versammlung Bericht gegeben werden. Ehlers stellt den Antrag, die Sektionen Transportarbeiter und Verkehrsarbeiter zu vereinigen. Gaac ist der Meinung, dies sei nicht notwendig, da zur Sektion Verkehrsarbeiter auch die Straßenbahner gehören und diese Sektion deshalb noch eine große Ausdehnungsmöglichkeit habe. Hierauf Schluß.

Hamburg. Branche Frucht- und Eierarbeiter. Mitgliederversammlung am 12. April.

Genosse Himmel referierte über das Thema: „Die deutsche Revolution.“ Nedner beleuchtete eingehend die früheren Bürgerkriege und Revolutionen und führte aus, jene hätten den Arbeitern die Lehre gegeben, daß sie, ganz abgesehen von der Aristokratie, auch von der Bourgeoisie nichts zu erwarten hätten. Die Befreiung des Proletariats aus dem Joche des Kapitalismus könne nur durch die Arbeiterschaft selbst erfolgen. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Siedenburg sprach dem Referenten im Namen der Versammlung seinen Dank aus. Alsdann wurde auf Antrag Siedenburg beschlossen, am 1. Mai, abends, bei E. Glade, Stadtbeich 52, eine gesellige Zusammenkunft der Frucht- und Eierarbeiter zu veranstalten. Zutritt haben nur Frucht- und Eierarbeiter, welche im Besitze einer Maimarkte sind. Extra-Entrée wird nicht erhoben. Als Festkomiteemitglieder wurden die Kollegen B. Eggers, N. Schilling und S. Wengel gewählt. Hierauf wurden für das nächste Geschäftsjahr Sandheim und Schilling als Kartelldelegierte gewählt. Auf Antrag von Eggers wurde beschlossen, für die Fahne der Frucht- und Eierarbeiter einen Schraub anzuschaffen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Branche Blockwagenkutscher. Versammlung am 14. April. Als Branchenleiter wurde Kollege F. Schulz gewählt, als Stellvertreter Fr. Gaeble, als Schriftführer W. Schwend. Zum Punkt: „Unsere nächsten Aufgaben“ erhielt Hamann das Wort. Derselbe forderte am Schluß seiner Ausführungen auf, mitzuarbeiten an dem weiteren Ausbau unserer Organisation. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen M. und Sch. Zu Punkt 3 der Tagesordnung weist Kollege S. auf die geplante Agitation für die Partei und das „Hamburger Echo“ und auf die im „Mat“ stattfindende Verammlung der Kutscher aller Branchen hin. Nachdem Sch. die Vertrauensleute noch aufgefördert hatte, regelmäßig monatlich die Bücherkontrolle vorzunehmen, erfolgte nach Erledigung einiger Interna Schluß der Versammlung.

Miel. Die am 19. April im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende gut besuchte Generalversammlung nahm den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal 1911 entgegen. Demselben ist folgendes zu entnehmen. An Eingängen waren zu verzeichnen: 49 Briefe und Karten, 11 Drucksachen und 375 Bateie. An Ausgängen 200 Briefe und Karten, 647 Drucksachen und 3 Geldsendungen. Mündliche Auskünfte in Arbeiterversicherungs- und Rechtsachen usw. wurden 21 erteilt. Schriftstücke für Mitglieder wurden 4 angefertigt. Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen wurden 118 im Laufe des Quartals abgehalten. Außer zahlreichen Lohn- und Arbeitsdifferenzen fand 1 Abwehrbewegung mit 60 Beteiligten statt. Die Mitgliederzahl der Mieler Verwaltungsstelle stieg von 2750 auf 3000 Mitglieder. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß auch die Mieler Straßenbahner nicht unerheblich zu dieser Aufschwung beigetragen haben. Gerade das Lohn- und Arbeitsverhältnis dieser Gruppe hier in Miel kann mit als das traurigste bezeichnet werden. Hoffentlich sehen diese Kollegen immer mehr ein, daß nur Einigkeit stark macht; dann dürften auch für sie bald bessere Zeiten beginnen. Die Gesamtannahme im 1. Quartal 1911 betrug 21 972,07 M., gegenüber einer Einnahme von 19 661,93 M. im 4. Quartal 1910. Der Bestand der Ortskasse stieg von 16 612,68 M. auf 18 717,88 M. Die Zahl der verkauften Wochenbeiträge stieg um 2516 Beiträge, betrug also insgesamt 35 168 Stück. Hinzu kommt noch, daß 104 fahrende Seeleute ihre Beiträge erst dann leisteten, wenn sie von der Reise zurückkehrten. Der Hauptkass wurden 13 563 M. überwiesen. An Unterstützungen wurden gezahlt: bei Arbeitslosigkeit 1 549 M., bei Krankheit 3 819 M., bei Sterbefällen 300 M., bei Notfällen 140 M., für Gemahrgelde 5 M., zusammen 5 813 M. Für Widmungszwecke wurden 182,80 M. aus der Ortskasse ausgegeben. Dann wurde beschlossen: 1. am 14. Mai eine Fahrt nach Hamburg zwecks Besichtigung des Hagenbeschen Tierparks zu veranstalten. Ein Extra-zug soll hierzu nachgesucht werden. 2. Zwecks Ankaufs eines neuen Geselzhauses wird der Ortsverwaltung freie Hand gelassen. 3. Das Sommervergnügen in der Waldwiese am 23. Juli abzuhalten. Dem Festkomitee wurden hierzu 1000 M. zur Verfügung gestellt. 4. Die Quartalsberichte werden in Zukunft nicht mehr vervielfältigt und an die Besucher der Generalversammlung verteilt. Eine lebhaftere Diskussion setzte dann über den Beschluß des Mieler Gewerkschaftskartells in Sachen Maimarkte ein. Nach längerer Debatte lehnte die Versammlung einstimmig die Durchführung des halbtägigen Tagelohnes seitens der nichtfeiernden Mitglieder ab. Maßgebend war hierfür die vollständige Undurchführbarkeit des Mieler Kartellbeschlusses, und nur einen kleinen Teil opferfreudiger Kollegen zu belasten zeigte die Generalversammlung keine Lust. Im übrigen wurde es den Mitgliedern ans Herz gelegt, wenn irgend möglich an den Veranstaltungen teilzunehmen, sowie die Maimarkte bis auf den letzten Mann zu flehen. Schluß 11 1/2 Uhr.

Stuttgart. Am 23. April fand unsere sehr gut besuchte vierteljährliche Generalversammlung statt. Nachdem die beiden durch Tod von uns geschiedenen Kollegen Gottlieb von Deren und Johann Weiß in üblicher Weise geehrt waren, gab Kollege Dreher den umfangreichen Geschäftsbericht. Diesem war in der Hauptsache zu entnehmen das gute Vordwärtsschreiten der hiesigen Verwaltungsstelle, indem wir im abgelaufenen Quartal einen Mitgliederbestand von 1200 erreicht haben. Besonders hervorzuheben ist das erfreuliche Wachstum der Mitgliedschaft in den Bezirken außerhalb Stuttgarts, desgleichen das stete Anwachsen der Sektion der Kollegen Straßenbahner, trotzdem nach den Ausführungen des Nedners das hiesige christliche Miniatürk-Verbandchen nichts unberührt läßt, unter dieser Gruppe Kollegen die Leistungsfähigkeit

des Transportarbeiterverbandes weit in den Schatten zu stellen, der ihrigen gegenüber. Nedner kam dann auf die demnächst einsetzende Agitation unter den Handelshilfsarbeitern zu sprechen, um auch diese Kollegen der Organisation zuzuführen, des weiteren auf die abgeschlossenen und mit Erfolg begleiteten Bewegungen in Ehlingen und kurz auf die demnächst in Angriff kommenden Lohnbewegungen. Im Verlauf dieses kam Referent auch auf verschiedene Grenzstreitigkeiten zu sprechen, indem sich der Holzarbeiterverband auf den völlig verkehrten Standpunkt stellt, daß die Wacker der Möbelfabriken zum Holzarbeiterverband zählen resp. gehören; desgleichen sollten wir für die Möbeltransportarbeiter womöglich Lohnbewegungen führen, organisiert ist jedoch der größte Teil dieser Kollegen im Bauarbeiterverband. Kollege Dreher stellte weiter mit, daß sich in Sachen Fahrt- und Fachschule aus den Reihen der Unternehmer heraus eine Kommission gebildet habe, um dieser Angelegenheit näher zu kommen. Die aus Unlaf der Einstellung einer Hilfskraft entstandenen Differenzen konnten in einer Sitzung der Ortsverwaltung mit dem Bauverband in zufriedenstellender Weise für die Beteiligten erledigt werden. Streng kritisiert wurde die nachlässige, oft auch ganz unterbleibende Meldung der Kollegen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, wodurch schon so manchem ganz erhebliche Nachteile erwachsen sind; natürlich wird dann fleißig mit der Unwahrheit transportiert, die Auszahlung betreffender Unterstützung sei verweigert worden ohne jeden Grund. Im Anschluß an dieses gab Kollege Dreher den Kassenbericht. Einnahmen waren zu verzeichnen 8960,39 M., Ausgaben 7225,93 M., somit ein Kassenbestand von 1734,46 M. Für Unterstützungszwecke wurde die Summe von 1787 M. verausgabt.

Hierauf wurde von seiten der Revisoren bekundet, daß sich alles in bester Ordnung befunden, und dem Kassierer Decharge erteilt.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von einem Nedner der Antrag gestellt, die Versammlung möge beschließen, daß diejenigen Kollegen, welche im Besitze von Eintrittskarten, Programmen oder dergleichen sind und sechs Wochen nach betreffender Feier noch nicht abgerechnet haben, in der folgenden Generalversammlung mit Namen veröffentlicht werden sollen, welcher Antrag angenommen wurde; derselbe wurde damit begründet, daß sich heute immer noch Programme der letzten Weihnachtssfeier ausfinden.

Mehrere Diskussionsredner kritisierten das völlige gleichgültige Verhalten der Kollegen, hauptsächlich der großen Betriebe, der Organisation gegenüber, in Cannstatt aber ganz besonders bei der Firma Walcher u. Antele; sind doch in diesem Betrieb von ungefähr 70 Transportarbeitern ganze 12 Kollegen organisiert, — diesen anderen 58 Nichtkollegen ist es aber nicht genug, daß sie dem Verbands fernsehen, nein, sie arbeiten noch mit allen Mitteln dagegen, damit ja keiner der ihrigen ein sogenannter Verbandsbruder werde. Wir können daher die Kollegenschaft sowie die übrigen organisierten Arbeiter nicht dringend genug ersuchen, auf diesen Betrieb ein besonderes Augenmerk zu richten, und den dort Beschäftigten bei jeder Gelegenheit ohne Ausnahme die Legitimationskarten abzuverlangen, und nach dem Resultat urteilen, wie jeder klassenbewußte Arbeiter urteilt; wer nicht für uns ist, ist gegen uns.

Den Kartellbericht gab Kollege Döhninger, aus welchem in der Hauptsache zu entnehmen war, daß sämtliche Gewerkschaften Stuttgarts im letzten Jahre sehr schöne Fortschritte zu verzeichnen hatten. Unschlüssig hieran wurde der vom vorigen Jahr zurückgesetzte Ausflug nach Neufen-Urach für dieses Jahr beschlossen. Nach einem kurzen Dank- und Schlusswort des Vorsitzenden konnte die anregend verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Allgemeines.

Polizisten-Aufzeichnungen. Der Wert von polizeilichen Aufzeichnungen über den Verlauf von Versammlungen wurde wieder einmal durch eine Verhandlung vor der Schweidnitzer Strafkammer beleuchtet, vor der sich der Gauleiter unseres Verbandes, Kollege Zimmer-Breslau, zu verantworten hatte. Nach Ansicht des Polizeinspektors Lehmann-Striegau und der Schweidnitzer Staatsanwaltschaft soll Zimmer in einer öffentlichen Versammlung in Striegau in einem Referate über die Moabitier Krawalle die Massen zu Gewalttätigkeiten aufgereizt haben. Nach den Notizen des überwachenden Polizeinspektors Lehmann soll Zimmer geäußert haben: „Wenn die Arbeiter alle organisiert sind, wäre es ein Leichtes, eine Revolution zu machen, wie in Portugal, und die schwarze Gesellschaft hinauszuschmeißen.“ Obgleich Zimmer schon bei der ersten Vernehmung nachwies, die Aufzeichnungen des Beamten seien willkürlich aus ihrem Zusammenhang herausgerissen, erhob der Staatsanwalt Anklage wegen Aufreizung zum Aufruhr. In der Verhandlung erklärte der Polizeinspektor, ein Irrtum sei ausgeschlossen. Die Glaubwürdigkeit von diesen Entlastungszeugen versuchte er dadurch zu erkräften, daß er sie als bekannte Agitatoren der Sozialdemokratie bezeichnete. Auch der Staatsanwalt hielt den Genossen Zimmer für schuldig und wollte ihn zu 300.— M. Geldstrafe verurteilt wissen. Es half aber alles nichts. Nach kurzer Beratung erkannte das Gericht auf Freisprechung. Die Kosten trägt die Staatskasse.